

In dubio pro embryone.

Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen

Im ersten Teil unterscheiden wir die philosophische von der rechtlichen und politischen Ebene der Embryonendebatte und beschreiben unsere indirekte Begründungsstrategie. Sie besteht darin, auf eine Bestimmung der würdestiftenden Φ -Eigenschaften zu verzichten und statt dessen von unbegründeten, aber auch von allen Diskussionspartnern unbezweifelten Prämissen auszugehen. Im zweiten Teil rekonstruieren und kritisieren wir das Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument. Das S-Argument hat, wenn überhaupt, nur als kriterielles Argument noch eine gewisse Plausibilität. Vom K-Argument und I-Argument übernehmen wir den Gedanken der numerischen Identität und verknüpfen ihn mit dem Kerngedanken des P-Argumentes. So kommen wir zu folgendem Argument:

- (1) Jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller Φ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), hat Würde_M.
- (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller Φ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat).

Also: (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde_M.

Reversibel komatöse Menschen und Neugeborene werden geschützt, weil sie das Potential haben, in Zukunft über aktuelle Personeneigenschaften zu verfügen; ein in moralischer Hinsicht gleiches Potential besitzen, so unsere These, auch entwicklungsfähige Embryonen. Der Grundgedanke der numerischen Identität, mit dem wir die zweite Prämisse stützen, besteht darin, daß jeder Mensch von seinem embryonalen Dasein bis hin zum Erwachsenenalter eine körperliche Einheit bildet. In einem ausführlichen Teil gehen wir auf das Kronprinzessin-, das Gameten-, das Parthenogenese-, das Körperzellen-, das Vorkernstadiumproblem und das Problem des biologisch-heteronomen Frühembryos, das Mehrlings-, das Fusions-, das Siamesische Zwillinge-, das Hydatidiform mole- und schließlich das Trophoblastenproblem ein.

In einem dritten Teil wird das indirekte Argument durch ein metatheoretisches Vorichtsargument ergänzt. Es besagt, daß in Situationen, in denen Zweifel darüber besteht, ob ein Wesen in den Anwendungsbereich einer moralischen Norm fällt, es zugleich aber hinreichend starke Gründe für diese Subsumtion gibt, davon ausgegangen werden muß, daß es sich so verhält, wenn die gegenteilige Annahme und die mit ihr vielleicht verbundenen positiven Auswirkungen in keinem akzeptablen Verhältnis zum moralischen Schaden stehen, der entstünde, würde man jene Subsumtion nicht machen. Das Hauptergebnis unserer Überlegungen lautet deshalb: *In dubio pro embryone*.

Man muß nicht von Whiteheads Bonmot überzeugt sein, daß die ganze Philosophiegeschichte lediglich aus Fußnoten zu Platon bestehe, um der Überzeu-

gung anzuhängen, daß es selten etwas wirklich Neues in der Philosophie zu entdecken gibt. Das trifft auch auf die Debatte zum moralischen Status menschlicher Embryonen zu. Das Thema berührt die Philosophie schon seit langem. Und obwohl sich durch die moderne Embryologie, Reproduktionsmedizin und Genetik die Diskussion noch einmal erheblich erweitert und verändert hat, sind vermutlich auch hier die wichtigsten Argumente und Überlegungen schon einmal vorgetragen worden. Das heißt aber nicht, daß wichtige Erkenntnisse nicht auch wieder vergessen oder jedenfalls vernachlässigt wurden, und das heißt erst recht nicht, daß alle Argumente hinreichend präzise analysiert und kritisiert wurden. Zuweilen kann eine präzisere Fassung eines Argumentes der Entdeckung eines wirklich neuen Argumentes nahezu gleichkommen. In diesem Sinne werden wir versuchen, alle wesentlichen Argumente in der Debatte – das Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument (SKIP) – noch einmal analytisch genau und kritisch zu durchleuchten (Teil B).¹ In diesem Licht mag dann manches wie neu erscheinen. Vielleicht neu in einem engeren Sinne ist ein indirektes Argument, mit dem wir auf der Grundlage von Potentialität und numerischer Identität nachzuweisen versuchen, daß Embryonen nicht getötet werden dürfen. Wir beginnen allerdings mit einigen methodischen Vorüberlegungen (Teil A). Schließlich versuchen wir den Nachweis zu führen, daß bei aller Kritik an den Hauptargumenten für den starken moralischen Status von Embryonen immer noch hinreichend Zweifel an der These bestehen bleibt, Embryonen komme ein solcher starker moralischer Status nicht zu (Teil C). Im Zweifel gilt aber, daß im Sinne desjenigen, dessen Rechte beschnitten werden sollen, wenn er sie denn überhaupt hat, entschieden werden muß, so daß das Hauptergebnis unserer Überlegungen lauten wird: *In dubio pro embryo*. Hier ein Überblick:

A Methodische Vorüberlegungen

1. Zur Frage nach dem moralischen Status menschlicher Embryonen
2. Die philosophische, juristische und politische Ebene der Embryonendebatte
3. Begründungsstrategien: direkt, indirekt und metatheoretisch argumentieren

B Das Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument (SKIP)

4. Das Speziesargument
5. Das Kontinuumsargument
6. Das Identitätsargument
7. Das Potentialitätsargument
8. Potentialität und Identität: Ein indirektes Argument (NIP)
 - 8.1 Das P-Argument
 - 8.2 Das NI-Argument
 - 8.3 Probleme und Erwiderungen

1 Wir greifen dabei u. a. auf die Analysen der Autoren dieses Bandes zurück.

- C In dubio pro embryo. Ein Metaargument
- 9. Die Grundidee des Vorsichtsargumentes
- 10. Einwände und Erwiderungen
- 11. Konklusion

A Methodische Vorüberlegungen

Zur Klarheit der Embryonendebatte soll nicht nur beitragen, daß die wesentlichen Argumente in sich und in ihrem Zusammenhang untereinander präzise dargestellt werden. Sehr wichtig ist auch, sich und seinen Diskussionspartnern zunächst einmal zu verdeutlichen, worüber überhaupt gestritten wird und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht. Wir werden daher zunächst klären, auf welche Frage genau wir eine Antwort suchen (1). Dabei unterscheiden wir eine philosophische, juristische und politische Ebene (2). Schließlich werden wir kurz skizzieren, welche Argumentationsstrategie wir verfolgen (3). Unsere eigene Argumentation ist auf die philosophische Ebene beschränkt und bedient sich einer indirekten Strategie, mit der zusätzlich ein Metaargument verknüpft wird.

1. Zur Frage nach dem moralischen Status menschlicher Embryonen

Die Frage, welchen moralischen Status menschliche Embryonen haben, scheint sehr allgemein gestellt. Denn selbst wenn man zu der Antwort gelangen würde, daß menschliche Embryonen einen, wie man vielleicht sagen könnte, *starken* moralischen Status haben, der darin besteht, daß sie, wie man oft sagt, *Würde* besitzen, folgt daraus noch nicht direkt etwas für die Frage, wie man mit solchen Wesen umzugehen hat. Man könnte gegen die Frage einwenden, daß etwa auch geborene gesunde Menschen Würde besitzen, ohne daß damit eindeutig impliziert wäre, welche Rechte und Pflichten sich daraus ableiten; es sei durchaus plausibel, daß ein Mensch Würde besitze und dennoch – ohne daß dies einen Widerspruch impliziere – ohne Arbeit und arm sei, vielleicht sogar ohne Bildung, ohne Wahlrecht, ja es sei sogar möglich, daß ein Mensch Würde besitze und dennoch in manchen Situationen bewußt getötet werden dürfe (in Notwehr, im Krieg, in einem moralischen Dilemma, vielleicht sogar im Rahmen einer legalen Hinrichtung). Das ist richtig. Allerdings spielt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem starken moralischen Status, Würde zu besitzen, und den Rechten und Pflichten, die sich daraus ableiten, bei Embryonen eine wesentlich geringere Rolle. Denn was für den Embryo nicht allein, aber doch zunächst und auch primär maßgeblich ist, ist die Frage, ob er lebt oder nicht; alles andere ist nicht nur zweitrangig, sondern spielt zu diesem frühen Zeitpunkt menschlicher Existenz noch keine bedeutende Rolle. (Da das Leben offenkundig für alle Lebewesen notwendige Voraussetzung dafür ist, überhaupt etwas zu erleben und zu handeln, ist es in dieser Hinsicht für alle Lebewesen primär maß-

geblich, zunächst einmal zu leben – wenn sie denn leben wollen. Aber für geborene und besonders für erwachsene Lebewesen eröffnet sich ein Reich von möglichen Rechten und Pflichten, die für die tatsächliche Gestaltung des Lebens nicht weniger Aufmerksamkeit verdienen als das Leben selbst, ja vielleicht sogar objektiv wichtiger werden können als dieses.) Wenn wir uns für den moralischen Status von Embryonen interessieren, dann interessieren wir uns also primär für die Frage, ob menschliche Embryonen ein Recht auf Leben haben, oder, um den problematischen Begriff des Rechts zu vermeiden, *ob Embryonen getötet werden dürfen*. Da es, wie schon angedeutet, vielleicht oder vermutlich Situationen gibt, in denen auch Wesen, die Würde besitzen (also etwa geborene Menschen), getötet werden dürfen, müssen wir ein wenig präzisieren. Kaum jemand wird bestreiten, daß solche Wesen in Akten unmittelbarer Notwehr getötet werden dürfen, und darüber, ob man im Krieg, in einem Akt der Sterbehilfe, in einem Akt des Tyrannen- oder Selbstmordes oder sogar im Rahmen einer legalen Hinrichtung Lebewesen mit Würde töten darf, läßt sich jedenfalls sinnvoll streiten.² Zu den Umständen, die die Tötung eines Wesens, das Würde besitzt, rechtfertigen können, gehören aber jedenfalls nicht das Interesse anderer an der Entwicklung neuer Heilmittel oder auch das Interesse anderer an wissenschaftlicher Grundlagenforschung. ‚Normale Umstände‘ sind also Umstände, in denen Handeln aus Notwehr usw. nicht vorliegt. Demnach lautet die Frage also, ob Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen.³

Zum Würdebegriff

Wir haben einige Male von der *Würde* des Embryos gesprochen. Dennoch wollen wir diesen Begriff vermeiden, oder besser, wir wollen ihn nur in einer eng begrenzten Bedeutung verwenden. Denn der übliche Terminus der „Würde“ ist notorisch ungenau, da weder über die Intension noch über die Extension dieses Begriffs Einigkeit herrscht; so wie der Begriff tatsächlich verwendet wird, ist weder klar, was er alles beinhaltet, noch ist klar, wer überhaupt Träger von Würde ist oder sein kann. Andererseits handelt es sich um einen wichtigen Begriff der Ethik, den man nicht ohne weiteres aufgeben sollte. Da für unsere Fragestellung allein relevant ist, ob menschliche Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen, werden wir im folgenden davon sprechen, daß ein Wesen, das Würde_M hat, unter normalen Umständen nicht getötet werden darf, und daß ein Wesen, das unter normalen Umständen nicht getötet werden

2 So läßt das Grundgesetz in Art. 2 Abs. 2 Satz 3 unter bestimmten Umständen Eingriffe in das Recht auf Leben ausdrücklich zu.

3 Die Formulierung ‚unter normalen Umständen‘ sei im folgenden stets mitgedacht, wenn es darum geht, ob bestimmte Lebewesen nicht getötet werden dürfen. Es ist strittig, ob der sinnliche Genuß bestimmter Nahrungsmittel ein Umstand ist, der berechtigt, bestimmte Wesen (Tiere) zu töten; als Handeln aus Notwehr – man muß Tiere essen, um selbst (gesund) leben zu können – läßt sich der Genuß von Tierfleisch in der Regel jedenfalls nicht interpretieren.

darf, Würde_M hat; Würde_M und das Tötungsverbot sind also extensional äquivalent. Zugleich soll der Ausdruck *Würde_M* anzeigen, daß möglicherweise nicht nur Menschen oder menschliche Lebewesen einen starken moralischen Status oder eben Würde_M haben, sondern vielleicht auch andere Lebewesen, etwa manche Säugetiere.⁴

Unsere Hauptfrage kann jetzt folgendermaßen präzisiert werden: Haben menschliche Embryonen einen starken moralischen Status, der darin besteht, daß sie Würde_M besitzen, was impliziert, daß sie unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen? Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch andere Fragen durchaus eine Rolle spielen, wenn es darauf ankäme, den moralischen Status von Embryonen umfassend zu bestimmen; im Gegenteil, hier tut sich eine Vielzahl von Fragen auf. So wäre es etwa denkbar, daß durch die Abhängigkeit des Embryos von der Mutter dem Embryo das Recht zusteht, daß die Mutter und damit er selbst hinreichend gut ernährt werden. Doch solche Fragen wollen wir unberücksichtigt lassen ebenso wie die Frage, ob ein entwicklungsfähiger Embryo einen anderen Status hat als einer, der dies nicht ist.⁵ Wir werden später die These vertreten, daß jedenfalls entwicklungsfähige menschliche Embryonen, also solche, von denen wir wissen (oder wissen können), daß sie sich zu geborenen Menschen mit ϕ -Eigenschaften entwickeln werden (bzw. entwickeln können), prima facie dieselben starken Schutzrechte genießen sollten, die ein geborener Mensch mit ϕ -Eigenschaften genießt.⁶ Einen Embryo bezeichnen wir dann als ‚entwicklungsfähig‘, wenn er keine genetischen Defekte hat, die es ihm unmöglich machen, sich jemals zu einem geborenen Menschen mit ϕ -Eigenschaften zu entwickeln. Dazu gehören z. B. durch Parthenogenese entstandene

-
- 4 Auf diesen Punkt gehen wir im Zusammenhang mit dem S-Argument noch genauer ein. – Es ist prima facie gewiß nicht unplausibel, in einem starken Sinne von der Würde etwa von Säugetieren zu sprechen, so daß aus diesem Würdestatus folgt, daß Säugetiere unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen. Dabei ist bemerkenswert, daß Säugetiere einen starken Würdestatus besitzen könnten, wir aber, selbst wenn wir dies für zutreffend hielten, das Leben eines gesunden erwachsenen Säugetieres dennoch für weniger wertvoll und schützenswert erachten als z. B. das eines gesunden erwachsenen Menschen. Es gehört demnach keineswegs zur Semantik des Ausdrucks „Würde“ (wie Honnefelder [78] und Schockenhoff [19–24] in diesem Band zu glauben scheinen), daß er nicht graduierbar ist. Die Graduierbarkeit hängt vielmehr an der Problematik der Güterabwägung.
- 5 Damit zusammenhängend könnte man auch fragen, ob Embryonen ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben, was ausschließen würde, daß ohne ihre Einwilligung ein genetisches Screening durchgeführt werden darf.
- 6 Mit „ ϕ “ beziehen wir uns auf die Eigenschaften oder Fähigkeiten, von denen man in der Regel annimmt, daß sie die Würde eines Menschen oder überhaupt eines Lebewesens begründen: Autonomie (als Fähigkeit zur Zwecksetzung), moralische Autonomie (Freiheit), kognitive Fähigkeiten (z. B. Abstraktionsfähigkeit), Selbstbewußtsein, Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche), Wünsche, Interessen und Leidensfähigkeit, aber auch Gottesebenbildlichkeit oder die Heiligkeit des Lebens.

menschliche Embryonen, die ausnahmslos spätestens vier Wochen nach der Befruchtung absterben. Die Einschränkung auf in diesem Sinne ‚entwicklungsfähige‘ Embryonen ergibt sich daraus, daß unser späteres Hauptargument, das NIP-Argument, nur greift, wenn Embryonen tatsächlich selbst das Potential besitzen, Menschen mit ϕ -Eigenschaften zu werden. Ein solches Potential darf nicht aus Gründen, die im Embryo selbst liegen – also z. B. aus genetischen Gründen –, ausgeschlossen sein. Obwohl sich kryokonservierte Embryonen aus externen Gründen faktisch wohl oft nicht mehr zu geborenen Menschen entwickeln werden, sind sie dennoch intrinsisch gesehen entwicklungsfähig.⁷

Ebenfalls ausschließen wollen wir die Frage, ob sich durch die Tatsache, daß (die meisten) Embryonen im Mutterleib befindlich sind und dies auch sein müssen, wenn sie gedeihen sollen, etwas ändert, oder anders gesagt: wir schließen die Abtreibungsdebatte aus. Es spielt also für unsere Überlegungen keine Rolle, ob ein Embryo *in vivo* oder *in vitro* gezeugt wird und lebt (wobei natürlich ein älterer Embryo nicht *in vitro* leben kann; es käme jedenfalls darauf nicht an).

Zum Embryonenbegriff

Ebenfalls präzisierungsbedürftig ist der Terminus (menschlicher) „Embryo“. In der Debatte versteht man darunter oft einfach die befruchtete Eizelle und das sich daraus entwickelnde menschliche Lebewesen bis einschließlich der achten Woche *post conceptionem* (p. c.); gegen Ende der achten Woche spricht man vom „Fetus“.⁸ Allerdings müssen eine Reihe von Präzisierungen vorgenommen werden, deren Notwendigkeit sich daraus ergibt, daß bestimmte biologische Sachverhalte und Entwicklungsschritte von ethischer bzw. moralischer Relevanz sind:

- 1) Sieht man einmal von der ebenfalls möglichen Position ab, daß bereits menschliche Gameten (also Ei- und Samenzelle) Schutzrechte genießen könnten, so ist die erste wichtige Stufe die imprägnierte Eizelle (also die Eizelle, in die das Spermium eingedrungen ist), in der die männlichen und weiblichen Vorkerne aber noch nicht miteinander verschmolzen sind; wir sprechen hier von der *imprägnierten Oozyte* (manchmal ist hier auch die Rede vom ‚Vorkernstadium‘).
- 2) Von der imprägnierten Oozyte ist die befruchtete Oozyte (Zygote) zu unterscheiden, deren Vorkerne bereits verschmolzen sind, deren genetische Selbst-

7 Wir schließen damit nicht aus, daß auch genetisch kranke menschliche Embryonen, die sich niemals zu einem geborenen Menschen mit ϕ -Eigenschaften entwickeln können, starke Schutzrechte genießen sollten. Aber wir vermuten, daß man für diese These ein anderes Argument benötigt. Für ein striktes Verbot der Forschung an Embryonen, auch wenn sie nicht entwicklungsfähig sind, sprechen u. a. Dambruchargumente.

8 Und zwar mit dem Auftreten der Knochenmarkhöhle im Oberarmknochen gegen Ende der 8. Entwicklungswoche (p. c.); für diesen Hinweis danken wir Christoph Viebahn (vgl. seinen Beitrag in diesem Band, 269–277).

steuerung aber noch nicht begonnen hat; wir nennen dies den *biologisch-heteronomen Frühembryo*.

- 3) Von diesem biologisch-heteronomen Frühembryo unterscheiden wir den *biologisch-autonomen Frühembryo* und meinen damit die befruchtete, totipotente Eizelle mit verschmolzenen Vorkernen, deren genetische Selbststeuerung begonnen hat.⁹ Ein solcher Embryo besteht aus einem mehrzelligen Verband aus jeweils totipotenten Zellen (Blastomere), die zusammen eine Einheit bilden.
- 4) Außerdem bezeichnen wir mit „Embryo“ auch einen Zellverband, dessen einzelne Zellen (vermutlich ab dem 8-Zell-Stadium) jede für sich nicht mehr totipotent sind (Morula, Blastozyste).
- 5) Und schließlich nennen wir „Embryo“ eine totipotente Zelle, die aus einem mindestens zweizelligen Embryo im genannten dritten Sinne entnommen wird.¹⁰

Zuweilen spricht man auch vom „Präembryo“ und meint damit den Embryo in der Phase seiner Entwicklung, in der eineiige Zwillingsbildung noch möglich ist (also etwa bis zur Ausbildung des Primitivstreifens). Da der Begriff des „Präembryos“ zuweilen ethische Implikationen hat – es sprechen durchaus einige Argumente dafür, den sogenannten Präembryonen den Würde_M-Status abzuspochen, nicht aber den Embryonen ab dem 14. Tag –, vermeiden wir diesen Begriff. Statt dessen sprechen wir also entweder allgemein vom „Embryo“ und meinen damit das sich entwickelnde menschliche Lebewesen ab der imprägnierten Oozyte; oder wir verwenden die entsprechend differenzierten Termini *technici*.

Die Hauptfrage

Um keine Verwirrung entstehen zu lassen, möchten wir unsere Frage also zunächst folgendermaßen präzisieren: *Haben menschliche Embryonen ab der imprägnierten Oozyte einen Würde_M-Status, der impliziert, daß sie unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen?*¹¹

9 Die genetische Selbststeuerung beginnt beim Menschen vermutlich bereits im 4-Zell-Stadium.

10 Eine solche Zelle ist also eine Blastomere, von der (nur) aus Tierversuchen bekannt ist, daß sie sich zu einem Embryo im engeren Sinne entwickeln kann.

11 Wir glauben, daß unser NIP-Argument (vgl. unten Abschnitt 8) spätestens für den biologisch-autonomen Frühembryo greift. Die imprägnierte Oozyte und der biologisch-heteronome Frühembryo stellen ein weiteres Problem dar, das wir in Abschnitt 8.3 behandeln.

2. Die philosophische, juristische und politische Ebene der Embryonendebatte

Es ist zunächst sehr wichtig, zwischen verschiedenen Ebenen der Diskussion zu differenzieren. Diese Ebenen hängen zwar zusammen, aber die Erkenntnisinteressen, die man jeweils auf ihnen verfolgt, sind sehr unterschiedlich. Wir schlagen vor, zwischen einer philosophischen, juristischen und einer politischen Ebene zu unterscheiden. Für alle drei Ebenen der Embryonendebatte trifft es zu, daß dabei in erheblichem Maße auf medizinisch-biologisches Wissen rekurriert wird und auch rekurriert werden muß. Wer über den moralischen Status menschlicher Embryonen nachdenken will, muß zunächst wissen, was ein Embryo, biologisch-medizinisch oder eben embryologisch gesehen, überhaupt ist; schon bei der eben vorgenommenen Begriffsbestimmung von „Embryo“ sahen wir, wie schwierig die Sachlage ist. Dieser notwendige Rekurs auf naturwissenschaftliches Faktenwissen ist in der Embryonendebatte besonders wichtig und ausgeprägt, er ist aber auch besonders problematisch. Denn der Forschungsstand ändert sich rapide, und zwar nicht nur in der Breite, sondern auch in der Tiefe der Erkenntnis; so hat sich etwa die Auffassung darüber, bis wann und genau in welchem Sinne embryonale Stammzellen totipotent sind, in den letzten Jahren erheblich geändert, und noch ist es, streng genommen, nicht möglich, hier von einer gesicherten Erkenntnis zu sprechen. Da die Bestimmung des moralischen Status menschlicher Embryonen aber von solchen Erkenntnissen mit abhängig ist, bleiben Zweifel. Wie solche Zweifel zu bewerten sind, werden wir im Teil C diskutieren.

Die philosophische Ebene

Auf der *philosophischen* Ebene geht es um die Frage, welche philosophisch-ethische Position die richtige ist. Sind Embryonen Personen, sind Embryonen Menschen, sind alle Menschen Personen, sind alle Personen Menschen, warum dürfen Personen nicht getötet werden, dürfen Güter abgewogen werden, und wenn ja: wie dürfen sie abgewogen werden – diese und viele Fragen mehr verlangen nach einer Antwort, und solange wir uns auf der philosophischen Ebene befinden, geht es allein um die Suche nach den besten Argumenten und Gegenargumenten. Es spielt hier keine Rolle, wie eine bestimmte ethische Position sich in einer positiven Rechtsordnung niederschlägt, wieviele Menschen einer bestimmten Position anhängen, oder auf welche Weise eine bestimmte ethische Position gesellschaftliche Akzeptanz finden kann. Es geht allein um die Frage, was die richtige Antwort auf eine philosophisch-ethische Frage ist; es geht um Wahrheit. Daher ist es auf dieser Ebene auch völlig irrelevant, ob die richtige Antwort einen Hintergrund hat, der von vielen oder den meisten Mitgliedern einer Gesellschaft nicht geteilt wird, etwa einen religiösen oder theistischen. Wenn die richtige Antwort auf die Frage nach dem moralischen Status menschlicher Embryonen theistisch ausfällt, dann wird diese Antwort nicht deshalb

falsch, weil die meisten Philosophen und auch die allermeisten Deutschen nicht mehr theistisch denken und argumentieren.

Die juristische Ebene

Auf der *juridischen* Ebene geht es um ein ganz anderes Erkenntnisinteresse. Auf dieser Ebene geht es um die Frage, wie gegebene positive (etwa bundesrepublikanische) Gesetze – der Würdeschutzartikel des Grundgesetzes, das Embryonenschutzgesetz, die Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch – zu interpretieren und ob sie miteinander verträglich sind. Es geht also zunächst nicht um weitergehende rechtsphilosophische Themen, sondern allein um die angemessene Auslegung positiver Gesetzgebung. So ist es etwa ein schwerwiegendes juridisches Problem, ob die geltenden Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch verträglich sind mit der rechtlichen Stellung, die Embryonen innerhalb des Embryonenschutzgesetzes gegeben wird. Aber dies sind in der Tat nur juristische Probleme, keine philosophischen. Wer etwa in der Debatte um den moralischen Status von Embryonen darauf hinweist, daß das Intrauterinpeppar (die sogenannte Spirale) ein legales Mittel der Empfängnisverhütung ist, bei der bereits befruchtete Eizellen – also Embryonen – getötet werden können, so daß es widersprüchlich wäre, im Rahmen der medizinischen Forschung die Tötung menschlicher Embryonen zu verbieten, sie zum Zwecke der Empfängnisverhütung aber zu erlauben, mag zwar juristisch betrachtet auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Philosophisch ist der Hinweis auf diesen Sachverhalt aber wenig ergiebig.¹² Zwar ist es nicht nur für juristische, sondern auch für ethische Systeme maßgeblich, Widersprüche zu vermeiden, und insofern sollte, wer die Tötung von Embryonen für medizinische Zwecke für verwerflich hält, sie gewiß nicht zum Zwecke der Empfängnisverhütung für legitim halten. Aber es ist eine philosophische Frage, wie die Tötung von Embryonen ethisch überhaupt zu bewerten ist, und eine ganz andere (juristische) Frage und unabhängig davon zu beantworten, ob in einer gegebenen Rechtsordnung der Rechtsstatus von Embryonen auf vielleicht widersprüchliche Weise erfaßt wird. Selbstverständlich fließen in positive Rechtsordnungen philosophische Überlegungen ein, und vielleicht kann man sogar positive Rechtsordnungen naturrechtlich begründen. Aber wenn eine positive Rechtsordnung einmal gegeben ist, sind Fragen der Konsistenz und Auslegung von Fragen nach der Wahrheit philosophischer Theorien zu unterscheiden.

12 Mit Blick auf die große Relevanz des Personbegriffs sowohl für die Embryonende-
batte wie auch für die Abtreibungsdebatte ist auf der juristischen Ebene der Hinweis
von nicht zu vernachlässigender Relevanz, daß im Grundgesetz (Art.1) vom *Men-
schen* und dessen Würde die Rede ist, keineswegs aber von der *Person* und ihrer Wür-
de.

Die politische Ebene

Von der philosophischen und juristischen Ebene noch einmal zu differenzieren ist die *politische* Ebene der Embryonendebatte. Auf dieser Ebene geht es darum, welche politische Entscheidung – dürfen embryonale Stammzellen importiert, darf therapeutisches Klonen praktiziert werden? – unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen getroffen werden kann und soll. Natürlich sind solche Prozesse der Entscheidungsfindung auch davon abhängig, welche rechtlichen Vorgaben bereits vorliegen, was besonders durch die maßgeblichen Artikel der Verfassung von großer Relevanz ist. Auch philosophische Überlegungen spielen hier hinein, da öffentliche Debatten von moralischer Relevanz auch durch philosophische Traditionen und (professionelle) Moralphilosophen geprägt werden.¹³ Dennoch geht es auf der gesellschaftlichen Ebene nicht nur darum, wie Gesetze ausgelegt werden – denn es sollen ja gegebenenfalls neue geschaffen werden –, und es geht auch nicht nur darum, welches die richtige Antwort auf die Frage ist, über deren Antwort eine Entscheidung herbeigeführt werden muß. Denn ganz abgesehen davon, daß die Expertinnen und Experten sehr verschiedene und sogar widersprüchliche Auffassungen in der Embryonendebatte vertreten, steht die Politik im Unterschied zur Philosophie unter Zeitdruck, und im Unterschied zur Philosophie muß die Politik in einer demokratischen Gesellschaft auch und gerade in elementaren Fragen nicht (primär) eine Antwort finden, die wahr ist, sondern eine solche, die nach Möglichkeit einen breiten Konsens erlaubt. Durch Kompromisse kommt man nicht zur Wahrheit, wohl aber zu Rechtsfrieden und Stabilität. Wir werden gleich sehen, daß diese Überlegung auch für den Unterschied zwischen direkter und indirekter Argumentationsstrategie eine große Rolle spielt.

3. Begründungsstrategien: direkt, indirekt und metatheoretisch argumentieren

Um unsere Hauptfrage – dürfen menschliche Embryonen unter normalen Umständen getötet werden? – zu beantworten, kann man zunächst zwei verschiedene Strategien verfolgen: eine direkte und eine indirekte. Wir werden eine indirekte Strategie verfolgen, mit der wir dann in einem zweiten Schritt ein Metaargument verknüpfen.

Die direkte Strategie

In der *direkten* Strategie versucht man zunächst zu begründen, warum bestimmte Lebewesen nicht getötet werden dürfen, um dann zu prüfen, ob Embryonen zu diesen Lebewesen gehören. Diese Strategie setzt ein ethisches System voraus, in dem erstens geklärt ist, was gut ist und (bzw. oder) wie man han-

13 Zum Beitrag der Philosophie zur Politik vgl. auch Damschen 2000.

deln soll, und in dem zweitens geklärt ist, warum man so, wie man handeln soll, nämlich moralisch, überhaupt handeln soll. Nun ist es aber erstens eine unbestreitbare Tatsache, daß die Wissenschaft, die sich mit diesen Fragen beschäftigt (die Ethik), ganz verschiedene Ethiktypen kennt, die sich sowohl in den Grundprinzipien wie auch in der Ableitung bestimmter Handlungsgebote oder Wertsätze erheblich unterscheiden und auch widersprechen. Zweitens ist es nicht nur nicht gelungen, ein allgemein anerkanntes Tötungsverbot mit dem damit zusammenhängenden Würdebegriff zu begründen; wir halten die Feststellung für gerechtfertigt, daß in den meisten Ethiken nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, den behaupteten Würdestatus bestimmter Lebewesen (etwa des Menschen) bzw. das Tötungsverbot wirklich zu begründen. Das kann man sich an zwei prominenten Vertretern ethischer Theorien, die auch in der Embryonendebatte eine große Rolle spielen, leicht klarmachen: Immanuel Kant und Peter Singer. Für Kant hat der Mensch Würde oder absoluten Wert, weil er Zweck an sich ist; und Zweck an sich sei der Mensch, weil er ein autonomes Wesen sei. Doch diese These, daß der Mensch Würde habe, weil er ein autonomes Wesen sei, wird von Kant überhaupt nicht begründet; sie wird einfach nur aufgestellt.¹⁴ Warum haben nicht auch fühlende Wesen Würde? Oder Wesen, die Schmerzen empfinden? Oder vielleicht auch Wesen aufgrund ihrer Schönheit (etwa Bäume)? Auch Peter Singer nennt einen solchen Kandidaten, ohne zu begründen, warum solche Lebewesen nicht getötet werden dürfen. Abgesehen davon, daß seine präferenzutilitaristische Begründung des Tötungsverbotes in vielen Fällen kontraintuitive Implikationen hat,¹⁵ bleibt seine Hauptthese, daß Lebewesen aufgrund ihrer zukunftsgerichteten Präferenzen nicht getötet werden dürfen, unbegründet. Wieso folgt aus der unbestreitbaren Tatsache, daß manche Lebewesen zukunftsgerichtete Präferenzen haben, daß diese Lebewesen unter den Schutz des Tötungsverbotes fallen? Wie oder woran erkennen wir dies? Darauf gibt Singer keine Antwort, ebenso wenig wie Kant eine Antwort darauf gibt, wie oder woran wir erkennen, daß Autonomie die würdestiftende Eigenschaft ist.

Die indirekte Strategie

Um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die entsprechende Begründungsversuche mit sich brächten, wollen wir die *indirekte* Strategie verfolgen. Der wesentliche Schachzug der indirekten Strategie besteht darin, auf eine Begründung dafür, warum bestimmte Eigenschaften würdestiftend sind, ausdrücklich zu verzichten. Wir wollen soweit wie möglich so vorgehen, daß wir von grundsätzlichen ethischen Positionen unabhängig sind. Vielmehr geht man in dieser Strategie davon aus, daß bestimmte Aussagen über die Würde von Lebewesen – ob

14 Vgl. dazu Schönecker 1999 und Schönecker/Wood 2002, 140–153.

15 Vgl. dazu Stoecker 1999, 251 ff., und zusammenfassend Schockenhoff (in diesem Band, 16–19).

an sich begründet oder nicht – von fast allen Diskussionspartnern anerkannt werden; eine solche Aussage wäre etwa die, daß gesunde erwachsene Menschen nicht getötet werden dürfen. Eine weitere These ist schon problematischer: Nicht nur gesunde Erwachsene, sondern auch reversibel Komatöse, schwer geistig Behinderte und Neugeborene dürfen nicht getötet werden. Wenn man davon ausgeht, daß diese These zutrifft, dann könnte man, so die indirekte Strategie, nachweisen, daß Embryonen sich etwa von Neugeborenen oder reversibel Komatösen in keinen moralrelevanten Fähigkeiten unterscheiden und es also inkonsistent wäre, Neugeborene oder reversibel Komatöse, aber nicht Embryonen unter den Schutz des Tötungsverbot zu stellen; und dieser Nachweis könnte ganz unabhängig davon gelingen, ob die These tatsächlich gut begründet ist, daß Neugeborene oder reversibel Komatöse nicht getötet werden dürfen. Diese Strategie ist auch deswegen besonders vielversprechend, weil es auf der politischen Ebene nicht primär darauf ankommt, die philosophisch richtige, sondern die gesellschaftlich akzeptable und rechtlich durchsetzbare Lösung zu finden. Für eine solche Lösung wäre es daher auch gleichgültig, ob eine Minderheit in der philosophischen Zunft die Position vertritt, Neugeborene dürften unter bestimmten Umständen sehr wohl getötet werden.

Ein Metaargument

Wir sind der Überzeugung, daß sich auf der Grundlage des Gedankens von der Potentialität des Embryos und der numerischen Identität zeigen läßt, daß Embryonen unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß solche Argumente auf Einwände und Gegenargumente stoßen (tatsächlich werden wir entsprechende Schwierigkeiten unseres Argumentes – des NIP-Argumentes – selbst vorstellen und darauf eingehen).¹⁶ Auch unserem Argument wird es wahrscheinlich nicht anders ergehen; es werden Zweifel an ihm laut werden. Wir meinen aber, daß dieses Argument hinreichend stark ist, um nicht als unplausibel oder sogar abwegig gelten zu müssen, und wir meinen auch, daß ein solches Argument hinreicht, um in Verknüpfung mit einem *Metaargument* – dem Vorsichtsargument – den Würde_M-Status von Embryonen zu demonstrieren. Denn solange wir berechtigte Zweifel daran haben, ob Embryonen Würde_M besitzen, sollten wir besser davon ausgehen, daß es sich auch so verhält (daß sie nämlich Würde_M besitzen); täten wir dies nicht, müßten wir im entgegengesetzten und jedenfalls nicht unwahrscheinlichen Falle davon ausgehen, auch unter normalen Umständen Wesen zu töten, die über Würde_M verfügen und also nicht getötet werden dürfen.

16 Vgl. 238–250.

B Das Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument (SKIP)

Wir werden jetzt versuchen, die Hauptargumente in der Embryonendebatte (SKIP) zu rekonstruieren und kritisch zu bewerten. Unter ‚Rekonstruktion‘ verstehen wir dabei – anders als in philosophiehistoriographischen Kontexten – nicht die rekonstruierende Interpretation von Texten mit dem Ziel, solche Texte und die in ihnen enthaltenen Argumente besser zu verstehen.¹⁷ Die bioethische oder medizinethische Literatur zum moralischen Status menschlicher Embryonen ist in den letzten dreißig Jahren enorm angewachsen. Es wäre zwar eine reizvolle und sicher lohnende Aufgabe, diese Literatur umfassend, systematisch und genau zu sammeln, zu interpretieren und eben zu rekonstruieren, aber das ist nichts, was wir hier bewältigen könnten. Wir werden also erst gar nicht versuchen, die tatsächlich vorgeschlagenen Argumente mit all ihren Varianten und Details, Stärken und Schwächen nachzuvollziehen. Uns geht es vielmehr darum, die SKIP-Argumente gewissermaßen *idealtypisch* zu rekonstruieren. Das heißt natürlich nicht, dass wir auf die vorliegende Literatur keine Rücksicht nehmen, im Gegenteil, wir haben versucht, uns ein möglichst umfassendes Bild von den bisher vorgetragenen Überlegungen zu machen.¹⁸ Aus diesen tatsächlich vorliegenden Texten und Argumenten destillieren wir gewissermaßen das Wichtigste heraus.

4. Das Speziesargument

Eine möglichst präzise Rekonstruktion der SKIP-Argumente ist also unsere Aufgabe. Schon beim ersten dieser Argumente, dem *Speziesargument* (S-Argument), zeigt sich die Fruchtbarkeit einer solchen Anstrengung. Obwohl man nämlich eine allgemeine Form eines solchen S-Argumentes angeben kann, ist es eigentlich wenig sinnvoll und sogar irreführend, von ‚dem‘ S-Argument zu sprechen. In Wahrheit müssen nämlich mindestens drei Formen von S-Argumenten unterschieden werden:

- (i) das speziesistisch-kausale S-Argument,
- (ii) das nichtspeziesistisch-kausale S-Argument,
- (iii) das nichtspeziesistisch-kriterielle S-Argument.

Gemeinsam ist diesen drei Formen von S-Argumenten, daß in ihnen der Speziesbegriff die zentrale Rolle spielt; damit ist einiges, aber noch nicht sehr viel

17 Vgl. z. B. Stegmüller 1967; vgl. dazu kritisch Schönecker 2001.

18 Einen Überblick über die Literatur zum moralischen Status menschlicher Embryonen (Embryonen- und Abtreibungsdebatte) findet man in unserer Auswahlbibliographie (in diesem Band, 295–309).

gesagt. Das, was damit gesagt wird, läßt sich durch den folgenden Schluß darstellen:

- (1) Jedes Mitglied der Spezies Mensch hat Würde_M.
 $\forall x (Mx \rightarrow W_{Mx})$
 (2) Jeder menschliche Embryo ist Mitglied der Spezies Mensch.
 $\forall x (Ex \rightarrow Mx)$
 Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Würde_M.
 $\therefore \forall x (Ex \rightarrow W_{Mx})$ ¹⁹

Es wird sich später herausstellen, daß die erwähnten drei Formen des S-Argumentes, logisch betrachtet, mit dieser formalen Darstellung in der allgemeinen Fassung kompatibel sind. Dennoch ist es ratsam, bei der Diskussion des S-Argumentes die drei Formen des Speziesargumentes jeweils für sich zu betrachten. Beginnen wir mit dem speziesistisch-kausalen S-Argument.

Das speziesistisch-kausale S-Argument

Im Zusammenhang mit dem Speziesargument wird stets auch eine Position diskutiert, die seit einiger Zeit unter der Bezeichnung *Speziesismus* firmiert.²⁰ Darunter versteht man die These, daß ein Wesen dann und nur dann, wenn es ein Mitglied der Spezies Mensch ist, Würde hat. Bei aller Unklarheit des Würdebegriffs ist damit zumindest impliziert, daß dann und nur dann, wenn ein Wesen Mitglied der Spezies Mensch ist, ein solches Wesen unter normalen Umständen nicht getötet werden darf. Entscheidend ist der Gedanke, der mit der Wendung ‚dann und nur dann‘ zum Ausdruck gebracht wird. Folgt man dem Speziesismus, dann besteht nämlich zwischen dem Status, Mensch zu sein, und dem Status, Würde zu besitzen, eine *Äquivalenzbeziehung*. Der Speziesismus beginnt mit folgender Behauptung:

Wenn etwas Mensch ist, dann hat es auch Würde, formal:

- (i) $\forall x (Mx \rightarrow Wx)$.²¹

19 Die einzelnen Elemente einer biologischen Spezies werden „Mitglieder“ genannt. Zu einer Spezies zu gehören, ist also eine Form der „Mitgliedschaft“. Wir haben deshalb im Speziesargument den Terminus „Mitglied einer Spezies“ gewählt. – Statt von der Spezies „Mensch“ müßte man genauer von der Spezies „Homo sapiens sapiens“ sprechen, weil „Mensch“ eine Gattungsbezeichnung ist; wir verzichten darauf aus Gründen der Einfachheit.

20 Es war bekanntlich Peter Singer, der diesen Begriff populär gemacht hat (vgl. Singer 1996 [EA 1975], 27 ff. und 1984 [EA 1982], 70 ff.); vgl. auch LaFollette/Shanks 1996; für den deutschsprachigen Raum vgl. z. B. Hoerster 1991, 55–69.

21 Diese These entspricht Prämisse 1 aus der allgemeinen Fassung des S-Argumentes. – Die Einführung des Begriffs „Würde_M“ erübrigt sich in der speziesistischen Va-

Aber der Speziesismus behauptet nicht nur, wie es diese formale Wiedergabe zeigt, daß die Mitgliedschaft zur Spezies Mensch (also das biologische Menschsein) eine *hinreichende* Bedingung dafür ist, Würde zu besitzen. Er behauptet zugleich, daß ein Wesen, das kein Mitglied der Spezies Mensch ist, auch keine Würde hat und haben kann. Das läßt sich formal so ausdrücken:

$$(ii) \forall x (\neg Mx \rightarrow \neg Wx).$$

Damit ist aber nichts anderes gesagt, als daß die Mitgliedschaft zur Spezies Mensch auch eine *notwendige* Bedingung dafür ist, Würde zu besitzen, oder anders gesagt: *Nur* wer Mitglied der Spezies Mensch ist, hat Würde. Formal läßt sich das leicht durch die Kontraposition von (ii) zeigen; dann gewinnt man nämlich

$$(iii) \forall x (Wx \rightarrow Mx),$$

und aus (i) und (iii) folgt

$$\forall x (Mx \leftrightarrow Wx),$$

also eben die Aussage, daß zwischen dem biologischen Status, Mensch zu sein, und dem ethischen Status, Würde zu besitzen, eine Äquivalenzbeziehung besteht. Wer aber sagt, daß die Mitgliedschaft zur Spezies Mensch eine *notwendige und hinreichende* Bedingung dafür ist, Würde zu besitzen, der sagt damit zugleich, daß ein Wesen, das kein Mitglied der Spezies Mensch ist, auch keine Würde besitzt. Hat der Speziesismus recht, dann können etwa Pflanzen oder auch Tiere keine Würde haben, weil sie keine Mitglieder der Spezies Mensch sind.

Auf die Kritik am Speziesismus gehen wir gleich ein. Zunächst ist es wichtig zu sehen, daß der Speziesismus nicht nur aussagt, daß alle und ausschließlich Mitglieder der Spezies Mensch Würde besitzen. Die eigentliche These ist vielmehr die, daß ein Wesen, das Mitglied der Spezies Mensch ist, allein deshalb Würde besitzt, *weil* es Mitglied der Spezies Mensch ist. Die bloße Tatsache, biologisch zur Spezies *Homo sapiens sapiens* zu gehören, ist demnach sowohl kausal hinreichend wie auch notwendig dafür, Würde zu besitzen. Es besteht, logisch betrachtet, nicht nur eine Äquivalenz zwischen der Aussage, ein Lebewesen sei Mitglied der Spezies Mensch, und der Aussage, ein Lebewesen habe Würde. Es besteht, so der Speziesismus, außerdem ein Bedingungsverhältnis, eine *Kausalrelation* zwischen der Eigenschaft, Mitglied der Spezies Mensch zu sein, und der Eigenschaft, Würde zu besitzen. Das speziesistische S-Argument besagt also: Dann und nur dann, wenn ein Wesen ein Mitglied der Spezies

riante. Im Obersatz und in der Konklusion der allgemeinen Fassung des S-Argumentes ist also in der speziesistischen Interpretation nur von „Würde“ die Rede.

Mensch ist, hat es Würde, und diese Würde wird kausal durch diese biologische Mitgliedschaft verursacht. Und da menschliche Embryonen zu dieser Spezies gehören, besitzen sie aus der Sicht des Speziesismus auch Würde.

Das nichtspeziesistisch-kausale S-Argument

Aus Gründen, auf die wir gleich zu sprechen kommen, ist der Speziesismus, der dem speziesistisch-kausalen S-Argument zugrundeliegt, wenig plausibel, und tatsächlich haben, wenn überhaupt, auch nur wenige das speziesistisch-kausale S-Argument in seiner reinen Form vertreten.²² Man kann aber auf den Speziesismus verzichten und dennoch ein Argument vortragen, das es verdient, ein S-Argument genannt zu werden. Auch in einem solchen Argument – nennen wir es das nichtspeziesistisch-kausale S-Argument – wird nämlich an dem Obersatz aus dem obigen Schluß festgehalten, also daran, daß jedes Mitglied der Spezies Mensch Würde hat. Und auch für die nichtspeziesistische Variante des S-Argumentes gibt es eine Kausalrelation zwischen der Eigenschaft, Mitglied der Spezies Mensch zu sein, und der Eigenschaft, Würde zu besitzen. Im Unterschied zum Speziesismus wird die Mitgliedschaft zur Spezies Mensch dabei aber nur als *hinreichende*, nicht zugleich als notwendige Bedingung verstanden: Wenn ein Wesen Mitglied der Spezies Mensch ist, dann hat es Würde. Wenn ein Wesen nicht Mitglied der Spezies Mensch ist, folgt daraus aber nicht, daß ein solches Wesen keine Würde hat; es könnte andere Gründe für seine Würde geben (etwa auch die Mitgliedschaft zu einer anderen Spezies).²³ So oder so, auch in dieser nichtspeziesistischen Variante gilt: Menschliche Embryonen gehören zur Spezies Mensch, und da alle Mitglieder dieser Spezies (aufgrund dieser ihrer Mitgliedschaft) Würde_M besitzen, besitzen auch Embryonen Würde_M.

Das nichtspeziesistisch-kriterielle S-Argument

Eine dritte Interpretation des Obersatzes (daß jedes Mitglied der Spezies Mensch Würde hat), versteht die Relation zwischen der Spezieszugehörigkeit und Würde nicht als kausale, sondern als epistemologisch-kriterielle Relation. Demzufolge wird der Status eines Wesens, Mitglied der Spezies Mensch zu sein, nicht als eine kausale Ursache dafür verstanden, daß ein solches Wesen Würde_M

22 Ein nichtspeziesistisch-kausales S-Argument findet sich bei Spaemann 1989, 220, und 1996 (vgl. z. B. 1996, 264, wo Spaemann über Delphine als mögliche Personen spricht). Auch die Moralthologie der katholischen Kirche argumentiert übrigens keineswegs speziesistisch. Im Bericht der Enquete-Kommission *Recht und Ethik der modernen Medizin* finden nur KIP-Argumente überhaupt Eingang, und das speziesistische S-Argument wird mit dem Unterschied zwischen *Zuschreibungsgrund* und *Zuschreibungskriterium* sogar ausdrücklich zurückgewiesen (Deutscher Bundestag 2002, 74).

23 Da es sich um ein nichtspeziesistisches Argument handelt, steht im Obersatz und in der Konklusion statt „Würde“ entsprechend „Würde_M“.

besitzt. Vielmehr wird diese Spezieszugehörigkeit als eine epistemologische, und zwar *kriterielle* Bedingung für die Erkenntnis interpretiert, daß ein solches Wesen Würde_M besitzt: Wenn ein epistemisches Subjekt S weiß, daß, wenn ein Wesen Mitglied der Spezies Mensch ist, dieses Wesen Würde_M besitzt, und S weiß, daß ein Wesen Mitglied der Spezies Mensch ist, dann weiß S auch, daß dieses Wesen Würde_M besitzt.

Gemäß dem nichtspeziesistisch-kriteriellen S-Argument läßt uns die Mitgliedschaft eines Wesens zur Spezies Mensch also erkennen, daß dieses Wesen Würde_M besitzt; daraus folgt aber nicht, daß der Grund, *weshalb* dieses Wesen Würde_M besitzt, in der Mitgliedschaft zur Spezies Mensch besteht (und es folgt daraus auch nicht, daß *nur* Mitglieder der Spezies Mensch Würde_M besitzen). Die Grundidee des nichtspeziesistisch-kriteriellen S-Argumentes besteht darin, daß die biologische Spezieszugehörigkeit (ähnlich einem Tachometer) uns anzeigt, daß ein bestimmtes Wesen Würde_M besitzt, weil immer dann, wenn biologische Spezieszugehörigkeit vorliegt, auch das Attribut ϕ vorliegt (aber nicht umgekehrt), so daß die Spezieszugehörigkeit zwar die Würde_M anzeigt, aber weder direkt noch indirekt verursacht (so wie der Tachometer die Geschwindigkeit anzeigt, aber nicht verursacht).²⁴

Zur Kritik des Speziesbegriffs

Da Vertreter von S-Argumenten mit dem zentralen Begriff der Spezies operieren, müssen sie voraussetzen, daß Klarheit darüber besteht, was dieser Begriff überhaupt bedeutet. Nun wird man zugeben, daß in der Philosophie ständig mit Begriffen operiert wird, deren Bedeutung notorisch unklar oder zumindest umstritten ist. Aber der Speziesbegriff wird nicht nur innerhalb der Philosophie der Biologie, sondern auch in der Biologie selbst sehr kontrovers diskutiert. Noch in jüngsten Veröffentlichungen wird dies betont: Es gebe eine Vielzahl verschiedener Theorien, und von einem allgemein anerkannten Konzept sei man weit entfernt.²⁵ Wir können an dieser Stelle darauf nicht weiter eingehen, aber es darf wohl mit gutem Grund behauptet werden, daß auch in der Biologie und ihren Teildisziplinen weder klar ist, wie Spezies voneinander genau unterschieden

24 Das Attribut ϕ kann dabei sowohl als aktuelle oder potentielle Eigenschaft oder Fähigkeit verstanden werden. – Im Sinne eines Zuschreibungskriteriums (statt eines Zuschreibungsgrundes) interpretiert auch Honnefelder 1993, 252, das S-Argument; die These, die bloße biologische Spezieszugehörigkeit sei würdestiftend, weist er zurück.

25 So schreibt etwa Barton: „Despite the central importance of species and speciation to biology, there is no consensus on what exactly a species is“ (2001, 325); im gleichen Heft der Zeitschrift *Trends in Ecology & Evolution* listet Hey zwei Dutzend verschiedene Speziesbegriffe auf (2001, 327); und Mallet behauptet im *Journal of Evolutionary Biology*, daß in den nächsten Jahren mit einer Revolution im Verständnis der Speziesbildung zu rechnen sei (2001, 887). Zur philosophischen Interpretation vgl. Ereshevsky 1992. – Für entsprechende Hinweise danken wir Carolin Delker und Michael Latthof.

werden können, noch klar ist, wie genau die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Spezies bestimmt werden kann. Besonders der letzte Punkt ist für das S-Argument aber verheerend. Denn im Gegensatz des S-Argumentes geht es ja gerade um die These, daß jeder menschliche Embryo ein Mitglied der Spezies Mensch ist. Wenn aber aufgrund fehlender Definitionsklarheit gar nicht festgestellt werden kann, ob und wann überhaupt ein Wesen zur Spezies Mensch gehört, läuft diese These von vornherein ins Leere, weil dann auch nicht festgestellt werden kann, ob bzw. inwiefern ein Embryo zur Spezies Mensch gehört.²⁶

Zur Kritik des Speziesismus

Doch gehen wir einmal davon aus, der Speziesbegriff lasse sich ohne größere Probleme klären. Dann gibt es gegen den Speziesismus immer noch ein einfaches, aber schlagendes Argument: Wir brauchen dafür nur anzunehmen, es existierten irgendwo im Universum Wesen, die genauso oder ähnlich intelligent, leidend und mitleidend, sozial, autonom usw. sind wie wir, kurzum: Wesen, die in einem *nichtbiologischen* Sinne genauso oder ähnlich *menschlich* sind wie wir, ohne daß sie biologisch zur Spezies Mensch gehörten (selbst wenn es diese Wesen de facto nicht gibt, ist es sicher nicht ausgeschlossen, daß es sie zumindest geben könnte, und diese Möglichkeit reicht für unsere Überlegung). Hätte der Speziesismus recht, dann besäßen solche Wesen keine Würde, sie fielen nicht unter den Schutz des Tötungsverbotes.²⁷ Man mag auf diese intuitiv einleuchtende Überlegung mit der Erwiderung reagieren, daß diese Wesen dann eben tatsächlich keine Würde hätten. Allerdings würde dies nur noch einmal deutlich machen, daß der Speziesismus nicht positiv begründet, *warum* überhaupt die bloße Spezieszugehörigkeit ethisch bzw. moralisch relevant sein soll.²⁸ Zwar leiden, wie wir schon sahen, fast alle ethischen Ansätze unter dieser Schwierigkeit, tatsächlich nicht zu begründen und vielleicht auch nicht begründen zu können, warum bestimmte Fähigkeiten oder Eigenschaften würdestiftend sind.²⁹ Aber der Speziesismus fällt gewissermaßen aus dem Kreis der überhaupt plausiblen

26 Übrigens müßte man vielleicht von einem „Unterspeziesargument“ sprechen, weil der *Homo sapiens sapiens* (vermutlich) keine Art, sondern eine Unterart ist. „Homo“ bezeichnet die Gattung, „sapiens“ die Art und das an die Artbezeichnung angehängte erneute „sapiens“ die Unterartbezeichnung. Es scheint uns klar, daß in der Debatte um das S-Argument stets die Spezies bzw. Subspezies gemeint ist, nicht aber die Gattung. Tatsächlich gehen die Begriffe bei den meisten Autoren durcheinander.

27 Vgl. schon die Überlegung bei Tooley 1983, 66 f.

28 Daher auch der pejorative Neologismus „Speziesismus“: Ähnlich wie der Rassismus oder Sexismus leide der Speziesismus, so die Kritiker, von vornherein an einem massiven Begründungsdefizit. Genausowenig wie einzusehen sei, warum die bloße Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einem Geschlecht moralisch relevant ist, sei auch die bloße Zugehörigkeit zu einer Spezies nicht als moralrelevant einsehbar; vgl. Singer 1984, 70–84, und Hoerster 1991, 61.

29 Vgl. Teil A, 189–198.

Kandidaten heraus. Denn er impliziert, daß Wesen, die wie wir über Selbstbewußtsein, Rationalität, Autonomie, kurz: über ϕ verfügen bzw. ϕ sind, aber nicht zu unserer Spezies gehören, keine Würde bzw. Würde_M besitzen (also auch nicht unter das Tötungsverbot fallen). Und das ist hochgradig kontraintuitiv und damit gleichbedeutend mit einer *reductio ad absurdum*.

Zur Kritik des Sein-Sollen-Fehlschlusses

Besonders im Zusammenhang mit S-Argumenten wird immer wieder der Vorwurf des *Sein-Sollen-Fehlschlusses* bzw. des naturalistischen Fehlschlusses erhoben.³⁰ Der Vorwurf besteht darin, daß im S-Argument ausschließlich auf ein biologisches Faktum Bezug genommen werde; es sei aber nicht ersichtlich, wie allein ein Faktum der Natur eine Norm begründen könne.³¹ Doch worin genau besteht eigentlich der Vorwurf?

(i) In einer schwachen (logischen) Interpretation besteht der Sein-Sollen-Fehlschluß nur darin, daß aus „ist“-Aussagen, also aus deskriptiven Aussagen, keine „soll“-Aussagen, also keine normativen Aussagen, deduktiv abgeleitet werden können. Genauer gesagt: Keine normative Aussage – also keine Aussage, die etwas gebietet oder als moralisch wertvoll (gut) behauptet – kann gültig aus einer Prämissenmenge gefolgert werden, die nicht bereits eine normative Aussage enthält. Nun ist das aber nichts anderes als die wichtige, aber doch eben auch trivial und unbestreitbar zu nennende Einsicht, daß in Schlüssen die Konklusion nicht mehr enthalten darf, als in den Prämissen enthalten ist. Und wenn in den Prämissen keine normative Aussage enthalten ist, dann kann auch, so das gegen den Sein-Sollen-Fehlschluß geltend gemachte (sogenannte Humesche) Gesetz, die Konklusion keine solche Aussage sein oder keine solche Aussage enthalten. So läßt sich etwa aus den beiden Aussagen „Dort an der Kreuzung steht eine gebrechliche alte Frau“ und „Diese gebrechliche alte Frau kann ohne fremde Hilfe die Kreuzung nicht passieren“ nicht die normative Konklusion ableiten „Du sollst dieser Frau über die Kreuzung helfen“. An dieser elementaren logischen Regel – eine Konklusion darf nicht mehr enthalten als die Prämissen – läßt sich nicht zweifeln, und in diesem Sinne handelt es sich bei jedem Sein-Sollen-Fehlschluß tatsächlich um einen *Fehlschluß*. Man sieht aber auch sofort, daß der logische Fehler in einem solchen Fehlschluß sehr leicht behoben werden kann – man muß in die Prämissenmenge nur eine entsprechende norma-

30 Dabei wird meistens unterstellt, es handele sich um einen und denselben Fehlschluß. Der Ausdruck „naturalistischer Fehlschluß“ wurde von G. E. Moore geprägt (in *Principia Ethica*). Da er dort etwas anderes meint als den Sein-Sollen-Fehlschluß (nämlich eigentlich die falsche Identifikation von „gut“ mit einem anderen Attribut und die daraus resultierende Unmöglichkeit, „gut“ zu definieren), vermeiden wir diesen Ausdruck und sprechen statt dessen vom „Sein-Sollen-Fehlschluß“. Der damit verbundene Sachverhalt wird auch als „Humes Gesetz“ oder „is-ought“- bzw. „fact-value-distinction“ beschrieben.

31 Vgl. z. B. Merkel 2001, 467 f.; in diesem Band, 37–39.

tive Aussage aufnehmen. In unserem Beispiel wäre das etwa die Aussage „Alten gebrechlichen Frauen, die ohne fremde Hilfe keine Kreuzung passieren können, soll geholfen werden“. Nimmt man diese normative Prämisse hinzu, gibt es an dem Schluß und damit an der Konklusion formal nichts auszusetzen. Es bleibt natürlich die Frage, wie eine solche normative Prämisse begründet werden kann. Aber das ist gerade *nicht* die Schwäche, auf die der logisch interpretierte Vorwurf des Sein-Sollen-Fehlschlusses hinweist.

(ii) Wäre mit dem Vorwurf, S-Argumente begingen den Sein-Sollen-Fehlschluß, nichts anderes gemeint als der besagte logische Fehler, dann wären entsprechende S-Argumente leicht zu reparieren. Tatsächlich wäre das S-Argument in der allgemeinen Form (und seinen drei Spezifikationen) nicht einmal reparaturbedürftig, weil im Obersatz bereits eine normative Aussage ausgedrückt wird, die dann in Verbindung mit einer deskriptiven Aussage eine weitere normative Aussage erlaubt, und daran ist, wie gesagt, nichts auszusetzen. Aber in Wahrheit besteht in einer starken (materialen) Interpretation des Sein-Sollen-Fehlschlusses der behauptete Irrtum des S-Argumentes darin, daß *überhaupt* eine Norm (ein Sollen) durch ein biologisches Faktum (ein Sein) begründet wird; die häufige Rede vom ‚naturalistischen‘ Fehlschluß erklärt sich in diesem Kontext dann daraus, daß das in Frage stehende ‚Sein‘ ein ‚natürliches‘ (z. B. biologisches) Faktum ist.³² Der eigentliche Vorwurf besteht demnach darin, daß im S-Argument das Tötungsverbot bloß dadurch begründet wird, daß diejenigen, die durch dieses Verbot geschützt werden sollen (also auch Embryonen), zur Spezies Mensch gehören. Allein diese biologische Tatsache soll die Norm begründen, und dagegen wird behauptet, daß sich aus einer biologischen (oder eben naturalistisch zu beschreibenden) Tatsache nichts Normatives ableiten ließe.

Erstaunlicherweise gehört die nicht bloß logisch, sondern material interpretierte These vom Sein-Sollen-Fehlschluß zu den wenigen Thesen der Philosophie, die fast ungeteilte Zustimmung finden. Das ist erstaunlich, weil diese These schon auf den ersten Blick viel weniger plausibel ist als ihre fast uneingeschränkte Akzeptanz vermuten ließe. Zunächst einmal kann man darauf hinweisen, daß es jedenfalls nicht ausgeschlossen oder irgendwie ‚logisch‘ oder ‚semantisch‘ verboten ist, eine Beschreibung einer Entität für unvollständig zu halten, wenn diese Entität nicht zugleich auch durch Wertprädikate beschrieben wird. Dann ließen sich in der Konklusion normative Sätze ableiten, weil solche Sätze schon in der Prämissenmenge enthalten sind. So ist im Rahmen einer bestimmten Konzeption von Ethik, die valutive Begriffe für zentral hält (vertre-

32 In diesem Sinne schreibt z. B. Merkel (in diesem Band, 37): „Wer allein den sachlichen Umstand einer bestimmten biologischen Beschaffenheit heranzieht, um eine Norm zu begründen – eben das Recht des Embryos auf Leben und damit zugleich die Pflicht aller anderen, seine Tötung zu unterlassen –, der demonstriert exemplarisch, was seit David Hume ein ‚Sein-Sollen-‘ und seit George Edward Moore nicht selten auch ein ‚naturalistischer Fehlschluß‘ genannt wird: den ungültigen direkten Schluß von einem Faktum der Welt auf eine Norm“.

ten etwa von Hans Jonas), der Vorwurf des Sein-Sollen-Fehlschlusses ohnehin obsolet.³³ Im Rahmen einer solchen physiozentrischen Ethik versteht man alles und auch natürlich Seiende als (mehr oder weniger) wertvoll. Daß dieses Seiende außerdem naturwissenschaftlich beschreibbar ist, ändert daran nichts und begründet nicht den Vorwurf des Sein-Sollen-Fehlschlusses. Im Gegenteil: Deskriptive und valuativ-normative Urteile lassen sich letztlich nicht völlig trennen. So ließe sich etwa die menschliche totipotente Zelle, wie sie die Biologie beschreibt, als wertvoll charakterisieren. Die totipotente Zelle wäre nicht wertvoll, wenn sie nicht das wäre, was sie ist und wie sie naturwissenschaftlich beschrieben wird. Was wertvoll ist, ist schützenswert; und daraus lassen sich dann bestimmte Normen ableiten.

Doch damit ist ein weites und schwieriges Feld eröffnet, auf das wir uns hier nicht einlassen können, aber auch nicht einlassen müssen. Denn diejenigen, die üblicherweise (und nicht nur im Zusammenhang mit dem S-Argument) den Vorwurf des inhaltlich interpretierten Sein-Sollen-Fehlschlusses erheben, *begehen ihn selbst*; wir müssen nur zeigen, daß der Vorwurf des so verstandenen Sein-Sollen-Fehlschlusses, wenn er denn überhaupt stichhaltig ist, jedenfalls auf diejenigen zurückfällt, die ihn erheben. Und das ist leicht gezeigt: Sieht man einmal von einem allgemein verstandenen Naturalismus ab, demzufolge normative Aussagen und Terme sich in nichtnormative Aussage und Terme übersetzen lassen,³⁴ und versteht man unter ‚naturalistisch‘ das, was in der Sprache der Natur- und Sozialwissenschaften beschrieben wird oder beschrieben werden kann, so wäre der sogenannte naturalistische Fehlschluß insofern naturalistisch, als er von Entitäten, die in der Sprache der Natur- und Sozialwissenschaften beschrieben werden oder beschrieben werden können, auf Normen schließt. In diesem Sinne besteht der Vorwurf im Rahmen des S-Argumentes gerade darin, daß allein durch eine biologisch beschreibbare Eigenschaft (Mitglied der Spezies Mensch zu sein) eine Norm begründet wird. Eine solche bloß biologische (natürliche und naturalistisch beschreibbare) Eigenschaft allein sei aber moralisch irrelevant. Moralisch relevant sei vielmehr die Tatsache, daß Menschen sich ihrer selbst bewußt seien, Lebensinteressen haben können oder subjektiv verletzbar seien (so Philosophen, die, zugegeben grob gesprochen, ähnlich wie Peter Singer einen Interessen- oder Präferenzbegriff zur Basis ihrer Ethik machen).³⁵ Nun kann man aber die Tatsache, daß ein Wesen Bewußtsein und Präferenzen hat, doch weitgehend naturalistisch beschreiben, ja Vertreter eines physikali-

33 Vgl. Jonas 1979, bes. 90–95. Jonas nennt dort Humes Gesetz ein *Dogma*, das „nie ernsthaft geprüft worden [ist] und nur auf einen Begriff von Sein zu[trifft], für den, da er schon in entsprechender Neutralisierung (als ‚wertfrei‘) konzipiert ist, die Unableitbarkeit eines Sollens eine tautologische Folge ist“ (92); vgl. auch Schockenhoff (in diesem Band, 17).

34 Vgl. Kutschera 1999, 54–59.

35 Vgl. z. B. im Zusammenhang mit dem Speziesismus Merkel (in diesem Band, 40–44) und Hoerster 1991, 55–69.

stisch-biologistischen Ansatzes würden behaupten, daß die Termini „Bewußtsein“, „Präferenz“ oder auch „Verletzbarkeit“ vollständig in der Sprache der Naturwissenschaften definiert werden können. Die Eigenschaft, Mitglied der Spezies Mensch zu sein, wäre demnach nicht weniger, aber auch nicht mehr ‚naturalistisch‘ zu begreifen als etwa die Eigenschaft, Präferenzen zu haben. Nicht nur begründen Vertreter eines präferenzorientierten Ansatzes in der Ethik genauso wenig wie ihre Kontrahenten aus anderen Schulen (seien sie ‚kantisch‘ zu nennen oder wie auch immer), warum nun ausgerechnet das aktuelle Haben von Präferenzen oder die Eigenschaft, subjektiv verletzbar zu sein, maßgeblich sein soll – der Fels, bei dem sich für sie der Spaten umbiegt,³⁶ ist nicht minder als der Fels der Speziesisten ‚naturalistisch‘. Das Problem des Speziesismus besteht nicht darin, daß er aus einem (biologischen) Sein auf ein Sollen schließt. Es besteht darin, daß er von einem *falschen* Sein auf ein Sollen schließt, und dieser Fehler wiederum zeigt sich nur dadurch, daß er ethisch kontraintuitive Konsequenzen hat. Präferenzorientierte Ansätze vermeiden diese kontraintuitive Konsequenz (und handeln sich zugleich andere ein). Aber auch in solchen Ansätzen wird von einem Sein ausgegangen, und dieses Sein ist ebenso wie in anderen Ansätzen naturalistisch interpretierbar.

Was bleibt vom S-Argument?

Die Kritik am Speziesismus und damit auch die Kritik am speziesistisch-kausalen S-Argument ist, so meinen wir, vernichtend. Es ist weder einleuchtend, warum der Würdestatus grundsätzlich auf Menschen beschränkt sein soll, noch ist nachvollziehbar, wie überhaupt eine bloße Spezieszugehörigkeit als solche moralisch relevant sein kann. Die nichtspeziesistisch-kausale Variante des S-Argumentes hat zwar den Vorteil, die Mitgliedschaft zur Spezies Mensch nur für eine hinreichende, nicht aber für eine notwendige (kausale) Bedingung für Würde_M zu halten. Aber auch sie kann überhaupt nicht plausibel machen, warum es diese Mitgliedschaft selbst ist, die würdestiftend ist, und nicht vielmehr eine ϕ -Eigenschaft, die mit dieser biologischen Mitgliedschaft – oder einer anderen – in der Regel einhergeht. Gerade wer die Spezieszugehörigkeit bloß als hinreichende Bedingung versteht, neben der andere hinreichende Bedingungen denkbar sind (etwa die Mitgliedschaft zur *Spezies Wookiee*), hat Beweisnot zu erklären, warum die bloße Spezieszugehörigkeit – sei es zur Spezies *Homo sapiens sapiens*, sei es zur Spezies *Wookiee* – maßgeblich sein soll, nicht aber eine oder mehrere ϕ -Eigenschaften, die Mitglieder verschiedener Spezies gemeinsam haben.

36 Dieses Bild hat Reinhard Merkel bei einer von G. Damschen und D. Schönecker veranstalteten DFG-Tagung in Halle (22.2.–24.2.2002: *Der moralische Status von Embryonen. Argumente pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*) benutzt, um auf die Frage zu antworten, warum Verletzbarkeit moralisch relevant sei.

Im Kontext von S-Argumenten findet man häufig zwei weitere Überlegungen, auf die wir noch kurz eingehen sollten: Eine Möglichkeit, den Fehler im logisch interpretierten Sein-Sollen-Fehlschluß zu beheben, bestehe darin, ein Prinzip der ‚Speziessolidarität‘ einzuführen: Sei solidarisch mit allen Mitgliedern Deiner Spezies (Mensch)!³⁷ Abgesehen davon, daß S-Argumente gar keinen logischen Fehler begehen, sieht man sofort, daß ein solches Prinzip unbegründet ist. Denn entweder besagt dieses Prinzip nichts anderes als das S-Argument selbst bzw. leitet sich aus ihm ab; dann ist es der gleichen Kritik ausgesetzt. Oder es müßte anders begründet werden – dann aber wie? Dazu wird nichts gesagt. Eine andere Überlegung besagt, man müsse alle Mitglieder einer Spezies ungeachtet ihrer tatsächlichen individuellen Gestalt oder biologischen Ausstattung als Würdeträger betrachten, wenn die *typischen* Vertreter dieser Spezies aktuelle würdestiftende ϕ -Eigenschaften haben; auf diese Weise würden z. B. auch anenzephalie Kinder oder eben auch Embryonen geschützt.³⁸ Aber warum sollte man dies tun? Entweder hängt der Würdestatus an der biologischen Spezieszugehörigkeit oder nicht. Wenn ja, dann spielen die aktuell würdestiftenden ϕ -Eigenschaften keine Rolle, weil davon die Spezieszugehörigkeit unberührt ist, und eine solche Position ist dann genau der gleichen Kritik ausgesetzt wie die S-Argumente.³⁹ Oder der Würdestatus hängt wirklich davon ab, jene würdestiftenden ϕ -Eigenschaften aktuell zu haben, dann haben jene untypischen Vertreter sie gerade nicht aktuell. (Man kann argumentieren, daß sie sie potentiell haben, aber dann sind wir bei einem ganz anderen Argument, dem Potentialitätsargument.)

Allein das kriteriell interpretierte S-Argument kann vielleicht noch eine gewisse Plausibilität für sich in Anspruch nehmen. Allerdings muß man es dazu in einen anderen Argumentationskontext passen; wir kommen darauf zurück, wenn wir das NIP-Argument entwickeln.

37 Vgl. z. B. Leist 1990, 65, und Merkel 2001, 470f. sowie in diesem Band, 45–46; Leist kritisiert dieses Prinzip.

38 Vgl. dazu Leist 1990, 65f.

39 Ein entwicklungsfähiger Embryo ist jedenfalls Mitglied der Spezies Mensch, auch ohne die üblichen ϕ -Eigenschaften aktuell zu besitzen. – Es hilft nicht, wie Spaemann zu behaupten, etwa schwer debile Menschen sollten wir in der Annahme schützen, „daß sie *eigentlich* eine menschliche Natur haben“ (2001, 425, u. H.). Denn biologisch betrachtet sind auch schwer debile Menschen immer noch (und nicht nur ‚eigentlich‘) Menschen, im nichtbiologischen (man sagt auch oft: personalen) Sinne sind sie es wohl gerade nicht (nicht einmal ‚eigentlich‘). Die These, das ‚Wesen‘ (oder die ‚Seele‘) des Menschen liege auch bei denen vor, bei denen es sich gerade nicht zeige, ist, wie Spaemann 1989, 220, einräumt, „theoretisch voraussetzungsvoll“.

5. Das Kontinuumsargument

Das *Kontinuumsargument* (K-Argument) wird zwar häufig in der Diskussion angeführt (manchmal auch unter dem Namen „Kontinuitätsargument“),⁴⁰ gehört aber unserer Meinung nach zu den schwächeren SKIP-Argumenten. Seine Grundidee ist ungefähr folgende:⁴¹ Ein Embryo entwickelt sich unter normalen Umständen zu einem erwachsenen Menschen. Diesen Erwachsenen dürfen wir nicht töten, denn er hat Würde_M. Wenn man nun auf der Zeitachse den Entwicklungsprozeß vom Embryo hin zum Erwachsenen zurückgeht, wird man keinen biologischen (oder sonstigen) Einschnitt finden, ab dem das sich entwickelnde Lebewesen Würde_M hatte, vor dem aber dieses Lebewesen keine Würde_M besaß. Die Entwicklung des Embryos hin zum Erwachsenen ist *kontinuierlich*: Sie weist *keine moralrelevanten Einschnitte* auf. Wenn also die Entwicklung keine moralrelevanten Einschnitte aufweist, der Erwachsene aber Würde_M besitzt, dann auch schon der Embryo. Das läßt sich folgendermaßen formalisieren:⁴²

- (1) Jedes menschliche Wesen, das aktual ϕ ist, hat Würde_M.
 $\forall x ([Mx \wedge \phi_x] \rightarrow W_{Mx})$
- (2) Jeder menschliche Embryo wird sich, unter normalen Bedingungen, *kontinuierlich* (ohne moralrelevante Einschnitte) zu einem menschlichen Wesen entwickeln, das aktual ϕ ist.
 $\forall x (Ex \rightarrow_k [Mx \wedge \phi_x])$ ⁴³

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Würde_M.
 $\therefore \forall x (Ex \rightarrow W_{Mx})$

Der entscheidende Punkt am K-Argument ist offenkundig die zweite Prämisse, in der es um die ‚kontinuierliche Entwicklung‘ geht. Im Zusammenhang mit dem K-Argument wird aber nicht nur das Adverb ‚kontinuierlich (entwickeln)‘ verwendet, sondern auch das Substantiv ‚Kontinuum‘. Ehe man die ethischen Implikationen solcher Termini betrachtet, ist zunächst die Frage angebracht, was sie eigentlich in nicht-ethischen Zusammenhängen bedeuten.

40 Deutscher Bundestag 2002; The President’s Council on Bioethics 2002; BverfGE 39, 1 ff., 37.

41 Vgl. auch Leist 1990, 50–53; Kaminsky 1998, 88–92; Merkel 2001, 473–476.

42 Einen komplexeren Schluß, der aber im Prinzip dasselbe ausdrückt, präsentiert Leist 1990, 50 f.

43 Es scheint uns schwierig, den Untersatz des K-Argumentes mit Hilfe der üblichen allquantifizierten Subjunktion darzustellen. Daher haben wir für die entscheidende zweistellige Relation ‚x entwickelt sich kontinuierlich (ohne moralrelevante Einschnitte) zu y‘ das folgende Symbol ‚ \rightarrow_k ‘ gewählt.

Der nicht-ethische Kontinuumsbegriff

Das K-Argument beginnt mit dem Hinweis, daß der Mensch von der imprägnierten Oozyte über die Zygote und den erwachsenen Menschen bis hin zum sterbenden Menschen ein biologischer Organismus ist, der eine biologische Einheit bildet, die sich zwar fortlaufend entwickelt und verändert, die aber als Einheit von dieser kontinuierlichen Entwicklung (von der Befruchtung über die erste Zellteilung bis hin zum Erlöschen der Zellteilung) unberührt bleibt und also vom Anfang bis zum Ende eine *numerisch identische Einheit* ist. Deshalb bildet auch ein Schmetterling eine Einheit, obwohl er ganz unterschiedliche Entwicklungsschritte von der kriechenden Raupe bis zum fliegenden Schmetterling erfährt. Unter ‚Kontinuum‘ sollte man ganz allgemein die räumliche Einheit (das Zusammenhängen) einer Entität verstehen (in diesem Sinne ist auch ein Stuhl ein Kontinuum). Jedes Kontinuum ist also eine Einheit. Es gilt aber nicht der umgekehrte Fall: Nicht jede Einheit ist ein Kontinuum. Denn wir nennen z. B. einen Fußballverein eine Einheit, obwohl nicht alle Elemente dieser Einheit räumlich miteinander verbunden sind. Biologische Wesen zeichnen sich als Kontinua dadurch aus, daß sie sich durch Zellteilung entwickeln oder jedenfalls entwickeln können;⁴⁴ daß sie sich *kontinuierlich* entwickeln heißt dabei nichts anderes, als daß die Einheit (also die Entitäten als Kontinua) in und trotz ihrer Entwicklung Kontinua sind und bleiben. Im Gegensatz zum S-Argument erschöpft sich die durch das K-Argument ausgedrückte Einheit des Individuums von der befruchteten Eizelle bis hin zum sterbenden Menschen also *nicht* in der genetischen Identität des Individuums, denn die bleibt ja gleich und entwickelt sich nicht.

Kritik des K-Argumentes

Damit ist der Kern des K-Argumentes aber noch nicht erfaßt. Denn aus der Tatsache, daß sich der Embryo auch in dem nicht-ethischen Sinne kontinuierlich, im Sinne der numerischen Identität, zu einem Erwachsenen entwickelt, folgt ja nicht, daß diese Entwicklung keine moralrelevanten Einschnitte aufweist. Offensichtlich enthält die zweite Prämisse des K-Argumentes einen Kontinuumsbegriff, der über den nicht-ethischen Kontinuumsbegriff hinausgeht. ‚Kontinuierlich‘ wird nun interpretiert als ‚ohne moralrelevante Einschnitte‘. Diese Einschnitte könnten aber Einschnitte sein, die keine räumliche Trennung der Teile implizieren. Es könnte sich also um eine Kontinuität handeln, die nicht auf den nicht-ethischen Kontinuumsbegriff angewiesen ist.

Warum betont das K-Argument, daß es in der embryonalen Entwicklung keine moralrelevanten Einschnitte gebe? Es reagiert damit auf die Tatsache, daß es in der Entwicklung des menschlichen Embryos sehr wohl biologische Ein-

44 Diese Kautele rührt daher, daß eine Zygote, die man einfriert, ein Kontinuum ist, obwohl aktuell keine Zellteilung stattfindet.

schnitte oder Zäsuren gibt, die viele für moralisch relevant halten. Zu diesen Zäsuren gehören:⁴⁵

- 1) das Eindringen des Spermiums in die Eizelle, durch das andere Spermien ausgeschlossen werden und das Entwicklungsprogramm der Eizelle unumkehrbar zu arbeiten beginnt;
- 2) die Vereinigung der Vorkerne (Syngamie) in den ersten 24 Stunden p. c., mit der der einmalige Chromosomensatz des entstehenden Menschen festgelegt ist;
- 3) der Beginn der genetischen Selbststeuerung im 4–8-Zellstadium am 3. Tag p. c., ab der sich der Embryo biologisch-autonom (unabhängig von mütterlicher RNA) entwickelt;
- 4) die Implantation des Embryos in die Gebärmutter, die am 6. Tag p. c. beginnt;
- 5) die Bildung des Primitivstreifens (etwa am 14. Tag p. c.), mit der Mehrlingsbildungen (und Fusionen) unmöglich werden;
- 6) die Entwicklung des Zentralnervensystems (Neurulation) ab der 3. Woche p. c. als erste physiologische Bedingung zur Entwicklung von Schmerzfähigkeit;
- 7) die Entwicklung eines menschenähnlichen Aussehens;
- 8) die Entwicklung eines Gehirns und die beginnende Empfindungsfähigkeit ab ca. dem fünften Monat p. c.;
- 9) die Geburt (etwa 40 Wochen p. c.).

Auf welche Weise will nun das K-Argument zeigen, daß diese Einschnitte nicht moralisch relevant sind? Es scheinen uns drei Interpretationen möglich.

1) *Humes Gesetz*

Vielleicht sagt das K-Argument nur, daß kein von einem Opponenten benannter biologischer Einschnitt (z. B. Primitivstreifen, Bildung des Gehirns, Geburt) moralisch relevant sein kann (und damit moralisch willkürlich ist), weil man aus keinem deskriptiven Prädikat ein normatives Prädikat ableiten kann. Dann aber handelt es sich bei dem K-Argument um gar kein eigenständiges Argument, sondern nur um die Anwendung von Humes Gesetz.⁴⁶ Das K-Argument wird zwar *de facto* in der Forschungsdiskussion in diesem Sinne verwendet. Es ist aber klar, daß ein so verstandenes K-Argument sein Beweisziel gar nicht erreicht; denn es soll ja dieses Argument selbst zeigen, daß menschliche Embryonen Würde_M haben. Das kann aber Humes Gesetz nicht leisten, da es nur ein Abwehrargument ist. Es kann immer nur negativ sagen, was keinen Wert besitzt, nicht aber positiv, was einen Wert besitzt.

45 Vgl. Viebahn (in diesem Band, 276).

46 Vgl. die ausführlichere Darstellung von Humes Gesetz bzw. des Sein-Sollen-Fehlschlusses im Rahmen des S-Argumentes, Abschnitt 4, 205–208.

2) *Normative Blindheit*

Ausgehend von der Annahme, daß wir weder wissen, wann und warum ein gesunder erwachsener Mensch Würde_M besitzt oder nicht besitzt, könnte ein Vertreter des K-Argumentes so argumentieren: Wir wissen nicht, weshalb eine Entität Würde_M besitzt. Aber wenn wir von einer Entität ausgehen, die nach allgemein anerkannter Auffassung Würde_M besitzt (also etwa ein gesunder erwachsener Mensch) und den Weg in der Entwicklung dieses Menschen zurückgehen, dann erkennen wir keinen moralrelevanten Einschnitt. – Doch wenn wir wirklich mit der Voraussetzung anfangen, nicht zu wissen, warum bestimmte Entitäten (also etwa gesunde erwachsene Menschen) Würde_M besitzen, wie können wir dann erkennen, ob moralrelevante Einschnitte vorliegen oder nicht? Darauf kann der Vertreter des K-Argumentes nicht antworten, weil er in gewisser Weise *normativ blind* ist; er kann gar nicht erkennen, ob ein moralrelevanter Einschnitt vorliegt. Der bloße Hinweis auf die angebliche Kontinuität hilft nicht weiter. Denn daß eine Entwicklung ohne moralrelevante Einschnitte vorliegt, ist ja gerade das, was bewiesen werden müßte.

Er kann dann auch nichts gegen das folgende Abgrenzungsproblem vorbringen: Wenn in der Betrachtung des Entwicklungsprozesses zurück vom erwachsenen Menschen zum Embryo keine moralrelevanten Einschnitte erkennbar sind, dann kann diese Betrachtung des Prozesses hinter den Embryo zurück weiter fortgeführt werden. Auch hier ließen sich keine moralrelevanten Einschnitte feststellen, so daß man auch den Gameten bereits einen starken Würde_M-status zuschreiben müßte. Da das absurd sei, so der Einwand, sei das ganze K-Argument falsch. Schließlich kann der normativ Blinde auch nichts gegen einen Kritiker des K-Argumentes ausrichten, der annimmt, daß z. B. Leidensfähigkeit das moralrelevante Kriterium ist (die gesuchte ϕ -Eigenschaft). Die Leidensfähigkeit eines Individuums kann man an deskriptiv beschreibbaren Tatsachen festmachen und erkennen, so daß der Kritiker aufgrund seines Kriteriums einen klaren Einschnitt setzen kann. Gegen diesen letztgenannten Vorschlag hilft das K-Argument im Sinne der normativen Blindheit nicht weiter. Man müßte vielmehr auf die übrigen drei SIP-Argumente verweisen, die echte Konkurrenz Kriterien zur aktuellen Leidensfähigkeit angeben können. Mit dem Rückgriff auf SIP hätte sich das K-Argument aber in der Embryonendebatte als irrelevant erwiesen.

3) *Einheitlicher Zellverband und kontinuierliche Entwicklung*

Ein Vertreter des K-Argumentes kann nicht darauf hinweisen, daß Würde_M mit einer bestimmten *Funktion* zusammenhängt, die ein Körper bzw. ein Zellverband realisieren kann und de facto realisiert (z. B. Schmerzempfindung, Bewußtsein etc.). Denn das K-Argument will ja gerade behaupten, daß die Entwicklung eines menschlichen Embryos von der imprägnierten Eizelle zu einem menschlichen Wesen mit Würde_M sich ohne moralrelevante Einschnitte voll-

zieht und daher auch schon die imprägnierte Eizelle über Würde_M verfügt; die Auszeichnung einer bestimmten Funktion würde dieser Intention ja gerade widerstreiten. Das K-Argument ist also nur sinnvoll, wenn Würde_M mit dem *gesamten Körper* eines Menschen zusammenhängt, also dem gesamten Zellverband, und zwar von Anbeginn seiner unentwickelten Form bis zum Ende der Entwicklung. Wenn letzteres zutrifft, liegt die Würde_M also immer dann vor, wenn der gesamte Zellverband als Kontinuum vorliegt. Dabei ist es unerheblich, ob der Zellverband einen geringen Komplexitätsgrad (wie bei der einzelligen Zygote) oder einen hohen Komplexitätsgrad (wie beim milliardenzelligen erwachsenen Menschen) aufweist. Entscheidend ist nur, daß es sich um einen einheitlichen Verband von Zellen handelt. Das heißt aber auch, daß die kontinuierliche Entwicklung als Entwicklung für den moralischen Status dieses Organismus gerade keine Rolle spielt; entscheidend ist nur die numerische Einheit dieses Organismus, also die Tatsache, daß dieser Organismus ein Kontinuum ist. Die Tatsache, daß sich dieser Organismus als Kontinuum entwickelt, ohne daß diese Entwicklung etwas an der Einheit des jeweils individuellen Organismus ändert, *zeigt* dann nur – so könnte man das K-Argument interpretieren –, daß die Zuschreibung der Menschenwürde zu einem erwachsenen Menschen, nicht aber zu einem Embryo, willkürlich wäre. Dies gilt, weil schon der Embryo jener individuelle Organismus ist, der später der erwachsene Mensch ist. Es handelt sich um die *numerische Einheit* eines menschlichen Lebens, dessen Alter und Entwicklungsstand keine Rolle spielt.⁴⁷

Fazit und Ausblick

Die Annahme, daß die Würde_M mit dem gesamten Zellverband zusammenhängt, bleibt problematisch; denn für diese These liegt ja noch gar kein Argument vor. Anders gesagt: Das K-Argument ist überhaupt kein Argument (d. h. mit ihm wird keine These begründet), sondern es ist selbst nur eine *bloße Behauptung* – nämlich die Behauptung, daß die Entwicklung eines menschlichen

47 Daher kann auch ein Gegenargument wie das Haufen-Paradox hier nicht greifen, da dieses Argument ja gerade mit dem unterschiedlichen Komplexitätsgrad eines Dinges operiert. – Merkel 2001, 473 f., argumentiert, daß es sich bei dem K-Argument um einen Fehlschluß handelt, nämlich um das sogenannte Sorites-(= Haufen-)Paradox. Man könne aus der Tatsache, daß man in einem Kontinuum wie der embryonalen Entwicklung keinen Punkt angeben könne, der den Unterschied zwischen dem schutzwürdigen und dem nicht-schutzwürdigen Wesen ausmache, nicht den Schluß ziehen, daß es keinen moralrelevanten Unterschied zwischen einem Embryo und einem Erwachsenen gibt. So könne man doch z. B. einen Mann von 1,50m „klein“ nennen und einen Mann von 2,50m „groß“, obwohl man *keinen einzelnen Punkt* auf dem Längenmaß angeben kann, der die genaue Grenze zwischen „klein“ und „groß“ markiert. Allerdings lebt Merkels Argument von der Annahme, daß sich die normativen Prädikate (z. B. „schutzwürdig“, „nicht-schutzwürdig“) wie die sogenannten *vagen* deskriptiven Prädikate (z. B. „groß“, „klein“) verhalten, und dies ist unbewiesen.

Embryos von der imprägnierten Eizelle zu einem menschlichen Wesen mit Würde_M sich ohne moralrelevante Einschnitte vollzieht und daher auch schon diese Eizelle über Würde_M verfügt. Diese These wird aber an keiner Stelle begründet. Vielleicht kann sie begründet werden. Aber dann sind dies eben andere Begründungen (SIP), die sich vom K-Argument unterscheiden. Das K-Argument ist also nicht nur nicht unabhängig von SIP; es ist nicht nur kein selbständiges Argument, sondern überhaupt kein Argument in einem starken Sinne.

Wie könnte die These, daß es keine moralrelevanten Einschnitte gibt, aber mit Blick auf SIP begründet werden? Es ergeben sich abschließend die folgenden drei Möglichkeiten:

S-Argument: Jeder menschliche Embryo besitzt in seiner Eigenschaft als Mitglied der Spezies Mensch Würde_M. Die *Mitgliedschaft zur Spezies* entwickelt sich aber nicht, so daß keine moralrelevanten Einschnitte vorliegen.

I-Argument: Jeder menschliche Embryo ist eine Person, die mit der Person des sich aus dem Embryo entwickelnden Menschen identisch ist. *Personale Identität* liegt von Anfang an vor, moralrelevante Einschnitte liegen nicht vor.

P-Argument: Jeder menschliche Embryo ist von Anfang an *potentiell* ϕ , und auch potentiell ϕ zu sein, garantiert Würde_M, so daß keine moralrelevanten Einschnitte vorliegen.

Wie das S-Argument zu bewerten ist, haben wir bereits gesehen. Zum I-Argument kommen wir als nächstes.

6. Das Identitätsargument

Im Grunde genommen könnten wir uns bei dem *Identitätsargument* (I-Argument) sehr kurz fassen. Wir meinen nämlich, daß ein solches Argument, wenn es eine wirklich begründende und nicht bloß kriterielle Kraft haben soll, aus einer recht einfachen Überlegungen heraus grundsätzlich nicht tragfähig sein kann. Mit dieser Überlegung werden wir beginnen. Da wir es uns aber auch zum Ziel gesetzt haben, die SKIP-Argumente kritisch zu rekonstruieren, werden wir dennoch kurz die üblichen Varianten des I-Argumentes analysieren.

Zum Identitätsbegriff

Da im I-Argument der Identitätsbegriff natürlich von zentraler Bedeutung ist, wird es zunächst ratsam sein, kurz an die wichtigsten Aspekte dieses Begriffs zu erinnern. Abstrahiert man einmal von den großen Schwierigkeiten, die der Identitätsbegriff schon innerhalb der theoretischen Philosophie mit sich bringt,⁴⁸ so kann man zwischen *absoluter* Identität und Identität *bezüglich einer Hinsicht* unterscheiden. Absolut identisch – das heißt identisch in allen Hinsichten – ist nur ein Gegenstand mit sich selbst. Es ist diese absolute Identität, die in dem so-

48 Vgl. dazu Gillitzer 2001.

genannten *Leibnizprinzip* zum Ausdruck kommt. Bei der Identität bezüglich einer Hinsicht wiederum unterscheidet man zwischen *numerischer* und *qualitativer* Identität: Numerisch identisch sind a und a bzw. a und b dann, wenn sie der Zahl nach identisch sind, d. h. wenn sie *ein und derselbe* Gegenstand sind, ohne absolute oder auch nur qualitative Identität zu besitzen. So ist etwa der Dozent Derek Parfit numerisch identisch mit dem Studenten Derek Parfit, der er einmal war, d. h. der Dozent und der Student sind hinsichtlich ihrer numerischen (körperlichen) Identität ein und derselbe. Qualitativ identisch sind zwei Gegenstände c und d dann, wenn sie in allen relevanten qualitativen Eigenschaften übereinstimmen (wie etwa die verschiedenen Exemplare eines bestimmten Automobiltyps). Es liegt auf der Hand, daß es beim I-Argument nur um Identität bezüglich einer Hinsicht gehen kann. Denn ein Embryo und ein ausgewachsener Mensch sind in vielen Hinsichten gewaltig unterschieden, so daß der Embryo nur mit sich selbst absolut identisch ist, aber natürlich nicht mit einem Erwachsenen. Die Frage ist allerdings, ob Embryonen und Erwachsene in numerischer oder qualitativer Hinsicht identisch sein können, und wenn ja, in welchem Sinne.⁴⁹

Warum nichtkriterielle I-Argumente grundsätzlich untauglich sind

Der Kerngedanke von nichtkriteriellen I-Argumenten besteht darin, daß Embryonen Würde_M besitzen, *weil sie in moralrelevanter Hinsicht mit nichtembryonalen Würde_M-Trägern identisch sind*; diese Identität sei würdestiftend. Doch dagegen spricht folgendes Argument: Identität besteht in einer Relation zwischen zwei Gegenständen, die durch das Zeichen „=“ zwischen den beiden Relata ausgedrückt wird. Die Aussage, daß zwei Gegenstände in einer Hinsicht identisch sind, besagt nichts anderes, als daß diese beiden Gegenstände eine Eigenschaft gemeinsam haben (und eben in Hinsicht auf diese Eigenschaft identisch sind), und sie sind nur deshalb identisch, weil beide Relata diese Eigenschaft jeweils für sich haben. Das wiederum heißt nun aber nichts anderes, als daß ein Embryo, wenn er mit einem Wesen, das aufgrund einer Eigenschaft ϕ Würde_M besitzt, in moralrelevanter Hinsicht identisch ist, selbst diese eine Eigenschaft ϕ hat, die es erlaubt zu behaupten, er sei mit diesem Wesen identisch,

49 Für die Unterscheidung von numerischer und qualitativer Identität vgl. auch Parfit 1984, 200f., Leist 1990, 111–114, und Gillitzer 2001, 21–44. – Eine Schwierigkeit in Stoeckers Beitrag (in diesem Band, 129–145) liegt unseres Erachtens darin, daß er den Identitätsbegriff nicht klärt bzw. mindestens ungewöhnlich benutzt. So nennt er (glauben wir) qualitative Identität ‚Übereinstimmung‘ und numerische Identität ‚absolute‘ oder ‚strikte‘ Identität (was irreführend ist); er spricht aber auch vom ‚Leibnizprinzip‘, das wiederum nicht als numerische Identität verstanden wird, sondern als absolute Identität in dem von uns erläuterten Sinne. Sollte Stoecker wirklich der Auffassung sein, daß das I-Argument nur unter der Voraussetzung von strikter Identität überhaupt interessant und strikte Identität in unserem Sinne als absolute Identität zu verstehen ist, würden wir das für nicht nachvollziehbar halten.

eben weil dieses Wesen auch diese Eigenschaft ϕ hat. Der Embryo hat also nicht die Eigenschaft ϕ *aufgrund* seiner Identität mit jenem Wesen, das die Eigenschaft ϕ hat, sondern weil der Embryo die Eigenschaft ϕ hat, kann behauptet werden, er sei in moralrelevanter Hinsicht identisch mit einem Wesen, das diese Eigenschaft ϕ ebenfalls hat. Anders gesagt: Wenn der Embryo die Eigenschaft ϕ und damit Würde_M hat, dann nicht, *weil* er mit einem anderen Wesen, das Würde_M hat, identisch ist; er hat Würde_M, weil er die Eigenschaft ϕ hat, ganz unabhängig davon, ob er mit einem anderen Wesen identisch ist oder nicht. Wenn man zeigen kann, daß der Embryo in moralrelevanter Hinsicht mit einem nichtembryonalen Würde_M-Träger identisch ist, dann hat man demonstriert, daß auch er ein Würde_M-Träger ist. Aber die Identität ist selbst nicht würdestiftend, sondern nur ein würdeanzeigender Indikator.⁵⁰ Nur wenn man ein I-Argument kriteriell gebraucht, kann es positiv etwas beweisen. Auf diese Überlegung werden wir im Zusammenhang mit unserem NIP-Argument noch einmal zurückkommen.

Kann es eine moralrelevante Identität von Embryonen mit geborenen Würde_M-Trägern geben?

Es gibt einen Typ von I-Argumenten, für den es zentral ist, daß zwischen Embryonen und Wesen, die aktual ϕ sind und deswegen Würde_M haben, aber keine Embryonen sind, eine moralrelevante Identität besteht, und zwar so, daß von dem Embryo gesagt wird, er sei identisch mit einem geborenen Würde_M-Träger.⁵¹ Das Argument hat verschiedene Varianten, wobei die Varianten aus jeweils verschiedenen Untersätzen resultieren.

- (1) Jedes Wesen, das aktual ϕ ist, hat Würde_M.

50 Daher ist uns auch nicht klar, inwiefern Enskat (in diesem Band, 101–127) sein Argument als I-Argument präsentiert. Die würdefundierende Eigenschaft ϕ besteht bei ihm darin, Adressat einer moralischen Verpflichtung zu sein. Abgesehen davon, daß nicht recht einleuchtet, wie ein Embryo dies sein kann, ohne den Begriff der Potentialität ins Spiel zu bringen, hat ein Embryo diese Eigenschaft ϕ (wenn er sie denn besitzt), auch ohne mit einem anderen Wesen in dieser Eigenschaft identisch zu sein.

51 Vgl. z. B. Kaminsky 1998, 87, die die generelle Aussage von I-Argumenten so zusammenfaßt, daß „Embryonen mit dem Erwachsenen, zu dem sie sich möglicherweise entwickeln, in einem Identitätsverhältnis stehen und daher ebensowenig getötet werden dürfen wie Erwachsene“. Eines der oben erwähnten theoretischen Probleme des Identitätsbegriffs besteht darin, wie überhaupt Identität zwischen zwei raum-zeitlichen Gegenständen bestehen kann, von denen der eine nicht mehr oder noch nicht existiert. Es scheint daher auch problematisch, wie ein Embryo – um die Formulierung von Kaminsky zu verwenden – überhaupt ‚mit dem Erwachsenen, zu dem er sich möglicherweise entwickelt‘, identisch sein kann, weil der Erwachsene, zu dem der Embryo sich vielleicht entwickeln wird, eben noch nicht da ist und damit auch nicht das eine Relat der Identitätsbeziehung.

- (2*) Jeder menschliche Embryo ist in mindestens einer moralrelevanten Hinsicht *identisch* mit genau einem Wesen, das aktual ϕ ist.
- (2**) Jeder menschliche Embryo ist in mindestens einer moralrelevanten Hinsicht *identisch* mit genau einem zukünftigen Wesen, das, unter günstigen Bedingungen, aus dem Embryo hervorgehen wird und dann aktual ϕ ist.
- (2***) Jeder menschliche Embryo ist in mindestens einer moralrelevanten Hinsicht *identisch* mit mindestens einem Wesen, das aktual ϕ ist.

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Würde_M.

Sieht man einmal von dem Mehrlingsproblem und verwandten Schwierigkeiten ab – wie natürlich überhaupt von dem oben beschriebenen Grundproblem –,⁵² so liegt ein Grundmangel dieses Argumentes auch hier wieder auf der Hand: Wenn sich die Würde_M eines Embryos allein daraus ableitete, daß er identisch ist mit mindestens oder sogar genau einem geborenen Wesen, das aktual ϕ ist, dann hinge die Würde_M eines Embryos davon ab, daß es eben mindestens ein Wesen tatsächlich *gibt*, das Würde_M hat. Gäbe es ein solches geborenes Wesen nicht, dann hätten Embryonen keine Würde_M, weil das eine Relat der würdestiftenden Identitätsbeziehung fehlte. Der problematische Punkt läßt sich einigermaßen realistisch darstellen: Würden etwa durch eine weltweit flächendeckende Zündung von Neutronenwaffen alle geborenen Menschen getötet, es überlebten aber einige kryokonservierte Embryonen, dann verlören diese Embryonen mit dem Tod der würdestiftenden aktuellen Würde_M-Träger ihre Würde_M.

Um dieses Problem zu lösen und das I-Argument stärker zu machen, könnte man – wie Ralf Stoecker es in seinem Beitrag in dem hier vorliegenden Band tut – das I-Argument folgendermaßen verstehen:⁵³

- (1) Jedes Wesen, das aktual ϕ ist, hat Menschenwürde.
 - (2.1) Viele Erwachsene, die aktual ϕ sind, sind mit Embryonen in moralrelevanter Hinsicht *identisch*.
- Also: (2.2) Die Embryonen, mit denen sie identisch sind, haben Menschenwürde.
- (2.3) Wenn irgendein Embryo Menschenwürde hat, dann alle.
- Also: (3) Jeder Embryo hat Menschenwürde.

Stoecker selbst meint, daß dieses Argument aus diversen Gründen nicht überzeugt. Allerdings scheint uns schon die Rekonstruktion problematisch. Zunächst: Unter der Voraussetzung, daß Stoecker in (2.1) sagen will, daß viele Er-

52 Vgl. oben 216–217.

53 Vgl. Stoeckers Beitrag (in diesem Band, 131 f.). Für eine überzeugende Kritik an der ursprünglichen Rekonstruktion des I-Argumentes danken wir Ralf Stoecker.

wachsene, die aktual ϕ sind, mit jeweils einem Embryo identisch sind (sc. mit dem, aus dem sie hervorgegangen sind), und nicht, daß viele Erwachsene (sc. die, die aktual ϕ sind) mit allen Embryonen in mindestens einer, und zwar der moralrelevanten Hinsicht (qualitativ) identisch sind, ist die Einschränkung auf ‚viele‘ Erwachsene in (2.1) falsch oder jedenfalls unnötig vorsichtig. Denn alle Erwachsenen, die tatsächlich geboren und aktual ϕ sind, waren natürlich irgendwann einmal Embryonen. Wie viele erwachsene Menschen es gibt, ist für das Argument irrelevant (es muß nur mindestens einer sein).

Nun hat Stoecker gewiß Recht, daß es für die Frage, ob ein Embryo Menschenwürde hat oder nicht, keine Rolle spielen sollte, ob er später einmal geboren wird. Er will dieses Problem umgehen, indem er die Prämisse (2.3) einführt. Doch es bleibt *erstens* das Problem, daß laut (2.1) zumindest *ein* Erwachsener, der tatsächlich geboren und aktual ϕ ist, existieren muß, damit gesagt werden kann, daß ein Embryo in moralrelevanter Hinsicht identisch ist mit diesem Erwachsenen, um dann mit Hilfe der Prämisse (2.3) auch alle Embryonen an der daraus entspringenden Würde_M teilhaben zu lassen. Daraus folgt aber, wie oben schon erläutert, daß in einer Situation, in der kein erwachsener Mensch mehr lebt, wohl aber (etwa kryokonservierte) Embryonen, diese Embryonen keine Würde_M besitzen; der Status, Würde_M zu besitzen, wäre von dem *kontingenten* Faktum abhängig, daß mindestens ein erwachsener Mensch lebt und aktual ϕ ist.⁵⁴ *Zweitens* leuchtet, ungeachtet ihrer prinzipiellen Plausibilität, die Prämisse (2.3) als Prämisse innerhalb des I-Argumentes nicht ein. Denn die These, daß, wenn irgendein Embryo Würde_M hat, dann auch alle Embryonen, beruht einfach nur auf einer *Klassenbildung*, die ihrerseits nicht begründet ist und jedenfalls auch mit dem I-Argument nicht begründet werden kann. Denn wenn irgendein Embryo deswegen Würde_M hat (oder genauer: hatte), weil er mit einem erwachsenen Menschen identisch ist, dann sind alle anderen Embryonen mit diesem erwachsenen Menschen ja gerade nicht identisch. Will Stoecker dagegen, wie schon bemerkt, behaupten, daß (im Sinne von 2^{***}) *alle* Embryonen in eben dieser einen, moralrelevanten, Hinsicht mit mindestens einem erwachsenen Menschen identisch sind, dann bedarf es nicht mehr der Prämisse (2.3).

Es bleibt also ein grundsätzliches Problem des I-Argumentes: *Entweder* man sagt, daß der Embryo in moralrelevanter Hinsicht mit mindestens einem erwachsenen Menschen, der ϕ ist, identisch ist; dann folgt aber daraus, daß der Embryo selbst schon aktual ϕ ist und also ganz unabhängig von dieser Identität Würde_M hat (die Identitätsbehauptung würde dann nicht mehr zum Ausdruck bringen als die These, daß ein erwachsener Mensch x, der ϕ ist, in einer bestimmten, moralrelevanten, Hinsicht identisch ist mit einem anderen Menschen y, der ϕ ist, ohne daß die Würde_M von x von derjenigen von y abhängig wäre). *Oder* man bindet die Würde_M von Embryonen an das Faktum der Existenz geborener

54 Damit das I-Argument ein nichtkriterielles Argument sein kann, muß die Existenz geborener Würde_M-Träger als notwendige Bedingung interpretiert werden.

Würde_M-Träger; dann folgt aber daraus in der beschriebenen Weise das Kontingenzproblem. Wer dagegen argumentiert, daß der Embryo potentiell ϕ ist (also etwa potentiell eine Person), trägt ein Potentialitätsargument vor.

Ein genetisches I-Argument?

Immer wieder wird in der Debatte auf die Individualität und Einzigartigkeit jedes menschlichen Genoms hingewiesen, über die auch jede Zygote verfüge. Mit der Verschmelzung der Vorkerne beginne die Existenz eines neuen, einmaligen menschlichen Wesens.⁵⁵ Doch worin genau besteht das Argument? Zunächst ist klar, daß die genetische Einzigartigkeit für sich betrachtet nicht würdestiftend sein kann; denn ein einzigartiges Genom haben auch die meisten Tiere.⁵⁶ Ganz unabhängig von der grundsätzlichen Problematik des Sein-Sollen-Fehlschlusses ist aber auch das bloße Vorliegen einer Zelle mit einem, wenn auch einzigartigen, menschlichen Genom moralisch irrelevant. Denn das vollständige Genom befindet sich ja in jeder menschlichen Körperzelle mit diploidem Chromosomensatz, und wenn die Zygote deswegen Würde_M besäße, weil sie ein solches menschliches Genom hat, dann besäße jede menschliche Körperzelle (etwa auch jede Hautzelle) Würde_M, und das ist gewiß absurd. Nur wenn man sagt, daß die Zygote das *Potential* besitzt, aufgrund ihres Genoms ein Wesen mit einer oder der moralrelevanten ϕ -Eigenschaft zu werden, ist der Hinweis auf das Genom relevant. Nur hat man es dann mit einem P-Argument, vielleicht sogar mit einem S-Argument, jedenfalls aber nicht mit einem I-Argument zu tun. Mit dem Hinweis allein auf die Individualität und Einzigartigkeit jedes menschlichen Genoms ist also nichts gewonnen.

Das I-Argument als Personargument

Sehr oft wird das I-Argument im Sinne eines Argumentes von der diachronen Identität der Person (personale Identität) verstanden:⁵⁷

55 Auch die Katholische Kirche scheint so zu argumentieren; vgl. die Analysen bei Leist 1990, 109–118, und aus theologischer Sicht auch Schockenhoff 1993, 307 f.

56 Dagegen sollte man nicht, wie üblich (z. B. Merkel 2001, 479), auf die angebliche Kehrseite der Medaille verweisen, daß es genetisch nicht einzigartige Menschen gebe (Mehrlinge), denn tatsächlich sind solche Wesen nicht im strengen Sinne (vollständig) genetisch einzigartig. Unter der Voraussetzung, daß sie es sind, ist genetische Identität offenkundig keine hinreichende Bedingung für die Identität eines biologischen Organismus. Sie ist aber auch keine notwendige Bedingung, weil es in der individuellen Geschichte eines Organismus zu Mutationen oder gezielt herbeigeführten genetischen Mischungen kommen kann; vgl. dazu Quante 2002, 72.

57 So wird z. B. bei Merkel 2001, 491, das I-Argument ausdrücklich als Argument von der personalen Identität interpretiert. Merkel weist darauf hin, daß es in dieser Interpretation auch in der Strafrechtsdogmatik eine erhebliche Rolle spiele (ebd.).

(1) Jedes Wesen, das eine *Person* ist, hat Würde_M.
 $\forall x (Px \rightarrow W_{Mx})$

(2) Jeder menschliche Embryo ist eine *Person*.
 $\forall x (Ex \rightarrow Px)$

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Würde_M.
 $\therefore \forall x (Ex \rightarrow W_{Mx})$

Doch selbst wenn dieses Argument – nennen wir es das *Personargument* – richtig wäre, ist es jedenfalls keine Variante des I-Argumentes; denn in diesem Argument wird ja nicht behauptet, daß jeder menschliche Embryo in seiner Eigenschaft, Person zu sein, identisch ist oder sein kann mit einem geborenen Menschen, der eine Person ist.⁵⁸ Darauf mag man zwar erwidern, daß eben darin der Embryo mit geborenen (erwachsenen) Personen identisch sei, daß er genau wie sie Person ist und seine personale Identität durch die Zeit hindurch (diachron) bewahrt. Doch zeigt diese Erwiderung erneut das grundsätzliche Problem nichtkriterieller I-Argumente: Denn wenn der Embryo bereits eine Person ist und Personen Würde_M haben, dann hat der Embryo nicht deswegen Würde_M, weil er mit bereits geborenen Personen oder mit sich selbst als zukünftig geborenem Wesen in dieser moralrelevanten Hinsicht identisch ist, sondern er hat Würde_M, weil er eine Person ist.⁵⁹ Auch wer zwischen aktuellen und potentiellen Personen unterscheidet, aktuellen Personen Würde_M zuschreibt und dann argumentiert, daß menschliche Embryonen potentielle Personen sind, die in dieser Eigenschaft (als potentielle Personen) Würde_M besitzen, trägt kein I-Argument vor. Vielmehr handelt es sich dabei um ein P-Argument, bei dem ϕ als Personsein interpretiert wird. Entweder man sagt also, Embryonen sind bereits aktual Personen, die ihre Personalität auch über ihren Status als Embryonen hinaus bis zum möglichen Erwachsenenalter diachron bewahren (diachrone Identität), dann spielt die Identität keine Rolle, weil Embryonen dann ja schon als Embryonen aktual Personen *sind*. Oder man sagt, Embryonen sind potentielle Personen und in ihrer Potentialität schützenswert, dann spielt

58 Zum Begriff der Person in der Ethik vgl. z. B. den kritischen Überblicksartikel von Honnefelder 1993. – Der Begriff der *Person* ist faktisch in der Embryonendebatte wie überhaupt in der Ethik von großer Wichtigkeit; fast alle, die über den moralischen Status von Embryonen schreiben, beziehen sich darauf. Es ist wohl der Sache nicht unangemessen, wenn man feststellt, daß der Begriff der Person meistens gleichzusetzen ist mit dem Begriff eines Wesens, das über eine bestimmte ϕ -Eigenschaft oder über bestimmte ϕ -Eigenschaften verfügt. Die Frage ist dann nur, welche ϕ -Eigenschaften dies sind, und welche Wesen diese Eigenschaften haben. Da wir im Rahmen der indirekten Strategie genau diese Frage vernachlässigen, braucht uns auch der Personbegriff nicht zu interessieren.

59 Ähnlich auch Merkel 2001, 498. – Entsprechend würde ein Vertreter des S-Argumentes nicht sagen (dürfen), ein Embryo habe Würde, weil er mit einem Mitglied der Spezies Mensch identisch ist, sondern er habe – eben genau wie ein geborener Vertreter der Spezies Mensch – deswegen Würde, weil er Mitglied der Spezies Mensch sei.

die Identität ebenfalls keine (nichtkriterielle) Rolle, weil es ein P-Argument ist.⁶⁰

7. Das Potentialitätsargument

Das *Potentialitätsargument* (P-Argument) ist unter den SKIP-Argumenten sicherlich das einflußreichste und stärkste Argument.⁶¹ Da wir dieses Argument und die gegen es erhobenen Einwände im nächsten Kapitel noch einmal ausführlich darstellen und diskutieren, kann die Einführung des P-Argumentes hier etwas knapper ausfallen.

Die Grundidee des P-Argumentes läßt sich so skizzieren: Erwachsene Menschen dürfen prima facie nicht getötet werden, weil sie bestimmte ϕ -Eigenschaften (Personeigenschaften) *aktual* haben; sie sind sich ihrer bewußt, sie handeln autonom, sie haben auf die Zukunft gerichtete Interessen und Wünsche und leiden Schmerzen. Diese ϕ -Eigenschaften haben Embryonen noch nicht realisiert: Sie haben noch nicht *aktual* die ϕ -Eigenschaften. Aber – und das unterscheidet sie z. B. von den Tieren – sie sind *potentielle* Wesen mit ϕ -Eigenschaften, d. h. sie werden sich unter normalen Umständen in einer absehbaren Zeit zu Wesen entwickeln, die die ϕ -Eigenschaften *aktual* haben. Wesen, die jene ϕ -Eigenschaften *potentiell* haben, sind aber genauso schützenswert wie Wesen, die diese Eigenschaften *aktual* haben. Da Embryonen Wesen sind, die die ϕ -Eigenschaften *potentiell* haben, dürfen sie also prima facie nicht getötet werden. Diese Überlegung läßt sich in folgende Argumentform bringen:

(1) Jedes Wesen, das *potentiell* ϕ ist, hat Würde_M.

$\forall x (\phi_p x \rightarrow W_M x)$

(2) Jeder menschliche Embryo ist ein Wesen, das *potentiell* ϕ ist.

$\forall x (Ex \rightarrow \phi_p x)$

Also: (3) Jeder menschliche Embryo hat Würde_M. $\therefore \forall x (Ex \rightarrow W_M x)$

Im P-Argument sind sowohl der Obersatz als auch der Untersatz wichtig. Der Obersatz formuliert den entscheidenden Gedanken: Potentiell ϕ zu sein ist hinreichend für die Würde_M. Es stellt sich aber sofort die Frage, wie man von der plausiblen Voraussetzung

60 Auf die Verknüpfung des I-Argumentes mit dem P-Argument weist nachdrücklich Merkel hin (2001, bes. 493 ff.). Auf unsere eigene Verknüpfung eines kriteriellen I-Argumentes mit dem P-Argument gehen wir später im Zusammenhang mit dem NIP-Argument ein, vgl. 228–238.

61 Das zeigt schon die zahlreich zum P-Argument erschienene Forschungsliteratur, vgl. z. B. Wade 1975; Tooley 1983, 165 ff.; Stone 1987; Hare 1988; Lockwood 1988a, 1988b; Buckle 1990; Leist 1990, 83–92; Gillon 1991; Fisher 1994; Holm 1996; Reichlin 1997; Kaminsky 1998, 96–101; Steigleder 1998; Wolbert 1998; Hershenov 1999; Knoepfler 1999, 78 ff.; Jacquette 2001; Merkel 2001, 476–491.

(V) Jedes Wesen, das *aktual* ϕ ist, hat Würde_M

zur ersten Prämisse des P-Argumentes gelangt. Oder anders gesagt, was sind die Gründe dafür, daß folgendes *Potentialitätsprinzip* gilt:

Wenn gilt:

(V) Jedes Wesen, das *aktual* ϕ ist, hat Würde_M,

dann gilt ebenfalls:

(1) Jedes Wesen, das *potentiell* ϕ ist, hat Würde_M.

Dieses in der ersten Prämisse des P-Argumentes enthaltene Potentialitätsprinzip (P-Prinzip) ist es eigentlich, um das sich der Streit dreht.⁶² Aber auch der Untersatz des P-Argumentes ist umstritten. Denn woher weiß man überhaupt, daß der menschliche Embryo ein Wesen ist, das potentiell ϕ ist? Soweit wir sehen, kann man diese Frage nicht mit den Überlegungen lösen, die man zur Beantwortung des Problems der ersten Prämisse anstellen muß. Das P-Argument kann die Wahrheit der zweiten Prämisse nicht beweisen, ohne auf eines der anderen SKIP-Argumente zurückzugreifen. Wir werden im Kapitel 8.2 eine Lösung für dieses Problem vorschlagen.⁶³

Was ist Potentialität? Drei Kandidaten

Als Antwort auf die Frage, was mit dem Begriff der Potentialität gemeint sein könnte, kommen mindestens drei Hauptkandidaten in den Blick: 1) Potentialität als *logische Möglichkeit (Possibilität)*, 2) Potentialität als *Wahrscheinlichkeit (Probabilität)* und 3) Potentialität als *dispositionelle Möglichkeit (aktive Potentialität)*.⁶⁴

Unter einer *logischen Möglichkeit (Possibilität)* versteht man die widerspruchsfrei denkbare Möglichkeit, daß ein bestimmtes Ereignis eintritt. Diese Möglichkeit manifestiert sich in Sätzen des Typs „Es ist möglich, daß p“. So ist es z. B. logisch möglich, daß morgen die Sonne aufgeht. Es ist aber gleichermaßen logisch möglich, daß morgen und an allen Tagen danach nie wieder die Sonne aufgeht. Unter der Potentialität als *Wahrscheinlichkeit (Probabilität)* versteht

62 Darauf weist Schöne-Seifert ausdrücklich hin (in diesem Band, 172). Allerdings erhält sie erst dann ein echtes P-Argument für den starken moralischen Status eines Embryos, wenn sie auch den Untersatz des P-Argumentes hinzunimmt. Ohne einen Untersatz kann sie aus dem P-Prinzip niemals für irgendein Wesen einen Schutzstatus ableiten.

63 Daß das P-Prinzip nicht für jedes beliebige ϕ gelten kann, zeigt das inzwischen klassische Kronprinzessinproblem (eigentlich das ‚Kronprinzenproblem‘): Eine Kronprinzessin ist eine potentielle Königin, hat aber als solche durchaus nicht die gleichen Rechte (und Pflichten) wie eine aktuelle Königin (wir gehen später darauf ein, 239).

64 Weitere Alternativen diskutieren z. B. Buckle 1990; Leist 1990, 83–92; Reichlin 1997; Schöne-Seifert (in diesem Band, 174–181).

man die Angabe eines numerischen Wahrscheinlichkeitswertes zwischen 0 und 1 dafür, daß ein bestimmtes Ereignis eintritt. Die *dispositionelle Möglichkeit* hingegen hängt von der Ausstattung eines Objektes oder eines Handlungssubjektes ab. Sie liegt nur dann vor, wenn das Objekt oder das Handlungssubjekt so beschaffen ist, daß es etwas Bestimmtes tun kann. Die dispositionelle Möglichkeit manifestiert sich in Sätzen des Typs „Es ist einem Objekt oder einem Handlungssubjekt möglich, x zu tun“. So ist es z. B. einem Stück Glas möglich zu zerbrechen, oder einem Menschen ist es möglich, fünf Meter weit zu springen.⁶⁵

Welcher der drei Potentialitätsbegriffe ist nun im P-Argument sinnvollerweise gemeint?

1) Potentialität als logische Möglichkeit (Possibilität)

Wenn mit ‚Potentialität‘ die logische Möglichkeit gemeint ist, ergibt sich ein *Abgrenzungsproblem*. Denn für fast alles ist es widerspruchsfrei denkbar, daß es ein menschliches Wesen wird. Wenn es nur auf die logische Widerspruchsfreiheit ankommt, haben z. B. die Grundelemente des Universums genauso ein Potential, ein Mensch zu werden, wie viele Tierarten, die man durch entsprechende in der Science-fiction-Literatur beschriebene, widerspruchsfrei denkbare Eingriffe in Menschen umwandeln könnte (zur Veranschaulichung dieser logischen Möglichkeiten könnte man an H. G. Wells Roman *Die Insel des Dr. Moreau* denken). Die logische Möglichkeit (Possibilität) ist ein viel zu weiter Begriff, als daß er im Zusammenhang mit einem P-Argument fruchtbar sein könnte.⁶⁶ Das zeigt auch der folgende realistische und für unsere Zusammenhänge einschlägige Fall: Es ist logisch widerspruchsfrei denkbar, daß sich aus einer befruchteten Eizelle ein erwachsener Mensch entwickelt. Es ist aber ebenso logisch widerspruchsfrei denkbar, daß sich nur aus einer einzelnen unbefruchteten Eizelle (ohne eine dazukommende Samenzelle) ein erwachsener Mensch entwickelt. Denn es könnte, logisch betrachtet, der Fall eintreten, daß sich die Eizelle durch Parthenogenese (Jungferzeugung) zu einem erwachsenen Menschen entwickelt. Bei manchen Spezies ist dies de facto auch dispositionell möglich, bei einem Menschen ist es zumindest logisch nicht unmöglich. Demnach hätten die befruchtete Eizelle und die unbefruchtete Eizelle dasselbe logische Potential zu einem erwachsenen Menschen.⁶⁷ Wenn es nun eine hinreichende Eigenschaft für die Menschenwürde eines Wesens wäre, logisch potentiell ϕ zu sein, so müßte man nicht nur der befruchteten Eizelle, sondern schon der unbefruchteten Eizelle Menschenwürde zusprechen. Nun vertreten aber die meisten Befürworter

65 Die logische Möglichkeit ist keine hinreichende Bedingung für die dispositionelle Möglichkeit, d. h. was logisch möglich ist, muß noch lange nicht dispositionell möglich sein. Die logische Möglichkeit ist aber natürlich eine notwendige Bedingung der dispositionellen Möglichkeit, d. h. was dispositionell möglich ist, muß auch logisch möglich sein.

66 Vgl. auch das Gametenproblem unten in Abschnitt 8.3.

67 Zum Gameten- und Parthenogeneseproblem vgl. Abschnitt 8.3.

des P-Argumentes die Ansicht, daß zwar die befruchtete Eizelle potentiell ϕ ist, daß das jedoch für die einzelne unbefruchtete Eizelle (und auch die einzelne Samenzelle) für sich genommen nicht zutrifft. Also kann mit dem angesprochenen Potential nicht das logische Potential im Sinne der logischen Möglichkeit gemeint sein, wenn man verhindern möchte, daß das ganze Konzept des P-Argumentes mit der Zuschreibung der Menschenwürde an die Gameten ad absurdum geführt wird.

Vielleicht könnte man auch die Ansicht vertreten, daß die Ei- und Samenzelle einzeln noch *nicht* dasselbe logische Potential haben wie die befruchtete Eizelle. Diese Annahme geht allerdings davon aus, daß bisher de facto noch keine Parthenogenese aus einer einzelnen unbefruchteten Eizelle stattgefunden hat und deshalb Ei- und Samenzelle beide nur *notwendige* Bedingungen für einen entwicklungsfähigen Embryo sind, aber zusammen keine *hinreichende* Bedingung, insofern als dritte notwendige Bedingung noch die *Vereinigung* der beiden Vorkerne hinzukommen muß. Der Rekurs auf die bisherige de facto-Unmöglichkeit der Parthenogenese beim Menschen zeigt aber, daß es sich bei diesem Argument eigentlich um ein Argument über die dispositionelle Möglichkeit handelt.

2) Potentialität als Wahrscheinlichkeit (Probabilität)

Um dem Abgrenzungsproblem zu entkommen, haben einige Autoren ‚Potentialität‘ mit ‚bestimmte Wahrscheinlichkeit, ein Mensch (bzw. eine Person) zu werden‘ gleichgesetzt.⁶⁸ Dann kann man den einzelnen Stadien der embryonalen Entwicklung und auch den Gameten Wahrscheinlichkeitswerte zuordnen, (zukünftig) eine Person zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, eine Person zu werden, ist bei einzelnen Spermien sehr gering (1:200.000.000), nimmt aber nach der Vereinigung von Spermium und Eizelle rapide zu (0,8). Letztere Wahrscheinlichkeit könnte man auch als *starke Potentialität* im Gegensatz zur *schwachen Potentialität* der Gameten bezeichnet. Nur die starke Potentialität, heißt es, sei schützenswert, nicht aber die schwache.⁶⁹

Gegen das Konzept der Potentialität als Wahrscheinlichkeit lassen sich, wie wir meinen, zwei stichhaltige Einwände erheben:⁷⁰ Zum einen verfehlt man den Sinn von Potentialität, der im P-Argument ausgedrückt wird, wenn man das Vorhandensein dieser Potentialität von externen Wünschen und Entscheidungen abhängig macht, etwa denen der Frau, die sich dafür entscheidet, einen durch IVF gezeugten Embryo in den Uterus implantieren zu lassen. Wollen wir ernsthaft sagen, daß der durch IVF erzeugte Embryo weniger schützenswert ist als der durch eine normale Befruchtung entstandene? Die Frage, ob etwas ein Potential hat, ist zunächst eine ontologische Frage nach dem Vorliegen einer be-

68 Vgl. z. B. Engelhardt jr. 1986, 111.

69 Vgl. Noonan 1970, 56 f.

70 Vgl. dazu auch Reichlin 1997, 11 f. und Singer/Dawson 1990, 83 f.

stimmten internen Eigenschaft. Diese Eigenschaft liegt aber ganz unabhängig davon vor, ob sich die externen Bedingungen ändern oder nicht.

Zum anderen gelingt die Lösung des Abgrenzungsproblems nur scheinbar. Denn obwohl die Wahrscheinlichkeit, eine Person zu werden, nach der Befruchtung der Eizelle wesentlich höher liegt als vorher, hat auch die einzelne Gamete in der Lesart der Potentialität als Wahrscheinlichkeit eine (wenn auch sehr geringe) Wahrscheinlichkeit, eine Person zu werden. Die Abgrenzung zwischen Gameten auf der einen Seite und einem Embryo auf der anderen Seite kann also nur gelingen, wenn man angibt, wie *hoch* der Wahrscheinlichkeitswert sein muß, damit man etwas schützt. Man gibt aber genau den Wert an, den der Embryo erreicht, die einzelne Gamete dagegen verfehlt. Damit hat man das Abgrenzungsproblem jedoch nicht gelöst, sondern durch eine *Petitio principii* vorentschieden.

3) Potentialität als dispositionelle Möglichkeit

Wenn die logische Möglichkeit und die Probabilität nicht das sind, was im P-Argument für das Potential sinnvoll eingesetzt werden kann, dann bietet sich noch die dritte Alternative an: Potentialität als *dispositionelle Möglichkeit*. In der Tat ist das ein Verständnis von Potentialität, von dem wir in der Entwicklung unseres eigenen NIP-Argumentes Gebrauch machen werden. Wir verstehen darunter die dispositionelle Handlungsmöglichkeit eines Subjekts, die sich in Sätzen des Typs „Es ist einem Handlungssubjekt möglich, x zu tun, y zu sein oder z zu werden“ äußert. So ist es z. B. einem Menschen möglich, fünf Meter weit zu springen, sich seiner selbst bewußt zu sein oder eine Astronautin zu werden.

Die dispositionelle Möglichkeit umfaßt Vermögen und Fähigkeiten. Unter einer *Fähigkeit* verstehen wir die dispositionelle Möglichkeit eines Handlungssubjekts, unter günstigen Umständen aktual eine bestimmte Handlung durchzuführen. So kann z. B. Anna, die noch nicht lateinisch sprechen kann, durch Übung die Fähigkeit erlangen, lateinisch zu sprechen. Wenn Anna diese Fähigkeit erlangt hat, also aktual fähig ist, lateinisch zu sprechen, dann kann sie jederzeit aktual, wenn sie nichts hindert und die Umstände günstig sind, lateinisch sprechen. Anna hat diese Fähigkeit aber auch dann, wenn sie sie nicht realisiert (Anna will jetzt nicht lateinisch sprechen und tut es auch nicht) oder sie aufgrund widriger Umstände für eine befristete Zeit nicht realisieren kann (Anna hat gerade eine Kieferoperation hinter sich). Entsprechend kann man von *realisierten* und *nicht-realisierten* aktuellen Fähigkeiten sprechen.

Solange Anna die Fähigkeit noch nicht erlangt hat, hat sie diese Fähigkeit nur potentiell. Denn es ist ihr dispositionell möglich, diese Sprache zu erlernen; sie hat prinzipiell die Anlage dazu (diese Anlage ist bereits in ihrem Genom enthalten). Damit es Anna möglich ist, eine Fähigkeit wie das Lateinsprechen zu erlernen, bedarf es also eines aktuellen *Vermögens* dazu. Ein aktuelles Vermögen ist also die dispositionelle Möglichkeit, eine bestimmte Fähigkeit auszubilden. Ein solches aktuelles Vermögen ermöglicht es Anna, Latein zu erlernen; ohne ein

solches Vermögen ist eine bestimmte Fähigkeit nicht einmal potentiell möglich. Darin unterscheiden sich Handlungssubjekte wie Anna von anderen Lebewesen. Denn nicht jedem Lebewesen ist es dispositionell möglich, eine Sprache zu erlernen. So können Ringelblumen sicherlich nicht Latein lernen (auch wenn dieser Fall logisch nicht ausgeschlossen werden kann).

Das Vermögen zu einer Handlung besteht auch dann weiter, wenn man die Fähigkeit bereits erlangt hat. So hat z. B. Anna das Vermögen, lateinisch zu sprechen, auch dann, wenn sie bereits die Fähigkeit dazu hat. Das zeigt sich gerade daran, daß Anna die Fähigkeit, lateinisch zu sprechen, in einem Sinne verlieren kann, der sich von der bloßen Widrigkeit von Umständen unterscheidet (z. B. durch einen Schlaganfall), und dennoch in der Regel aufgrund ihres von der Fähigkeit unterschiedenen Vermögens, das sie immer noch hat, wiedererlangen kann. Dieses Vermögen, die Fähigkeit des Lateinsprechens auszubilden, ist Anna *inhärent*; es ist damit von günstigen externen Bedingungen für die Ausbildung einer bestimmten Sprachfertigkeit zu unterscheiden.

Überträgt man die beiden Begriffe des Vermögens und der Fähigkeit nun auf den Embryo, so kann man die zweite Prämisse des P-Argumentes („Jeder menschliche Embryo ist ein Wesen, das *potentiell* ϕ ist“) genauer fassen. Daß ein Embryo *potentiell* ϕ ist, heißt dann: *Der Embryo hat jetzt das aktuelle Vermögen, später aktuelle moralrelevante Fähigkeiten auszubilden*. Dabei entspricht der Begriff des *aktualen Vermögens* dem ‚*potentiell*‘ in der zweiten Prämisse und der Begriff der *aktualen moralrelevanten Fähigkeiten* entspricht dem ‚ ϕ ‘.

Wie verhält es sich aber mit dem Potential von Ei- und Samenzelle? Haben sie nicht dasselbe Potential wie der Embryo? Man könnte doch folgenden Gegen einwand vorbringen: Ei- und Samenzelle haben jetzt das aktuelle Metavermögen, später das aktuelle Vermögen auszubilden, wiederum später aktuelle moralrelevante Fähigkeiten auszubilden. – Doch dieser Gegeneinwand scheidet aus folgendem Grund: Ei- und Samenzelle bilden, solange sie noch nicht verschmolzen sind, kein zusammenhängendes Ganzes; sie bilden noch kein Kontinuum. Ein zusammenhängendes Ganzes zu sein, ist aber eine notwendige Bedingung für das Vorhandensein des aktuellen Vermögens, später aktuelle moralrelevante Fähigkeiten auszubilden. Also haben Ei- und Samenzelle noch kein aktuelles Vermögen zu irgendetwas, sondern nur die logische Möglichkeit, später ein aktuelles Vermögen zu haben, wenn sie ein Kontinuum bilden.

Fazit

Versteht man im P-Argument unter Potentialität die logische Möglichkeit oder eine Wahrscheinlichkeit, dann ist das Argument nicht zu halten. Es ergeben sich die klassischen Abgrenzungsprobleme. Anders sieht es aus, wenn unter Potentialität eine dispositionelle Möglichkeit verstanden wird. Diese Alternative kann die Abgrenzungsprobleme lösen. Das P-Argument kann allerdings nicht funktionieren, solange es nicht auf ein weiteres der SKIP-Argumente zurückgreift, das den Untersatz des P-Argumentes als wahr erweist.

8. Potentialität und Identität: Ein indirektes Argument (NIP)

Nachdem wir die SKIP-Argumente vorgestellt und kritisiert haben, möchten wir nun im folgenden eine eigene Strategie zum Schutz menschlicher Embryonen entwickeln, die zum Teil auf das K-, I-, und P-Argument zurückgreift. Wir berücksichtigen aus dem K- und I-Argument dabei das Moment der *numerischen Identität* (NI) und aus dem P-Argument die *Potentialität* (P). Wir nennen unser Argument das *NIP-Argument*.

Wir werden die These vertreten, daß jedenfalls entwicklungsfähige menschliche Embryonen, also solche, von denen wir wissen (oder wissen können), daß sie sich zu geborenen Menschen mit ϕ -Eigenschaften entwickeln werden (bzw. entwickeln können), prima facie dieselben starken Schutzrechte genießen sollten, die ein geborener Mensch mit ϕ -Eigenschaften genießt. Einen Embryo bezeichnen wir dann als ‚entwicklungsfähig‘, wenn er keine genetischen Defekte hat, die es ihm selbst unmöglich machen, sich jemals zu einem geborenen Menschen mit ϕ -Eigenschaften zu entwickeln.⁷¹ Dieser Hinweis ist wichtig, weil man nur von einem Wesen, das sich überhaupt zu einem x entwickeln kann, sinnvoll behaupten darf, es habe das Potential zu x. Zu den nicht-entwicklungsfähigen Embryonen gehören z. B. durch Parthenogenese entstandene menschliche Embryonen, die ohne Ausnahme spätestens vier Wochen p. c. absterben. Wir schließen damit nicht aus, daß auch nicht-entwicklungsfähige menschliche Embryonen, die sich aufgrund ihrer internen genetischen Ausstattung niemals zu einem geborenen Menschen entwickeln können, starke Schutzrechte genießen sollten; aber wir vermuten, daß man für diese These ein anderes (direktes) Argument benötigt als für unsere Ausgangsthese. Wir argumentieren für den folgenden Schluß:

- (1) Jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), hat Würde_M.
 $\forall x (Kmx \rightarrow W_{Mx})$ ⁷²
 - (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat). $\forall x (Emx \rightarrow Kmx)$ ⁷³
- Also: (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde_M.
 $\therefore \forall x (Emx \rightarrow W_{Mx})$

71 Vgl. Teil A dieses Aufsatzes, 189–198.

72 Km: x ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat); W_M: x hat Würde_M.

73 Em: x ist ein entwicklungsfähiger menschlicher Embryo. (Das „ist“ wird hier als materiale Implikation verstanden; logische Identität oder logische Äquivalenz sind ausgeschlossen, da nicht jeder menschliche Körper auch ein embryonaler Körper ist.)

Die formale Gültigkeit des Argumentes ist leicht zu sehen. Wie kann man aber die beiden Prämissen des Argumentes plausibilisieren? Wir gehen folgendermaßen vor: Von entscheidender Bedeutung ist zunächst die Verteidigung der ersten Prämisse; dies tun wir (8.1) mit Hilfe eines *Potentialitätsargumentes* (P-Argument). Danach begründen wir kurz die zweite Prämisse (8.2) mit Hilfe des *Argumentes der numerischen Identität* (NI-Argument). Im dritten Teil (8.3) gehen wir auf die wichtigsten Probleme unserer Überlegung ein: Das Gameten- (i), das Kronprinzessin- (ii), das Parthenogenese- (iii), das Körperzellen- (iv), das Vorkernstadiumproblem und das Problem des biologisch-heteronomen Embryos (v), das Mehrlings- (vi), das Fusions- (vii), das Siamesische Zwillinge- (viii), das Hydatidiform mole- (ix) und schließlich das Trophoblastenproblem (x).

Zur Erinnerung: Wir werden im folgenden auf den Begriff der *Menschenwürde* verzichten und statt dessen von *Würde_M* sprechen.⁷⁴ Denn die entscheidende Frage ist alleine, ob menschliche Embryonen getötet werden dürfen; dieses Tötungsverbot wird von der Menschenwürde zwar impliziert, ist aber nicht mit ihr äquivalent. Die von uns eingeführte *Würde_M* hingegen ist äquivalent zum Tötungsverbot, ohne daß sie auf Menschen beschränkt wäre. Das Tötungsverbot ist in unserem Argument sehr eng mit bestimmten ϕ -Fähigkeiten bzw. Eigenschaften verknüpft, die üblicherweise Kandidaten für den Begriff der *Person* sind. Zu diesen Kandidaten gehören, auch dies zur Erinnerung, Autonomie (als Fähigkeit zur Zwecksetzung), moralische Autonomie (Freiheit), bestimmte kognitive Fähigkeiten (z. B. Abstraktionsfähigkeit), Selbstbewußtsein, Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche), Wünsche und Interessen sowie Leidensfähigkeit.

8.1 Das P-Argument

Um die erste Prämisse des NIP-Argumentes zu begründen, die aus dem P-Argument stammt, verfolgen wir eine indirekte Strategie.⁷⁵

Die indirekte Strategie

Die indirekte Strategie geht von Prämissen aus, denen sowohl diejenigen zustimmen, die Embryonen die *Würde_M* absprechen, als auch diejenigen, die Embryonen diese *Würde_M* zusprechen.⁷⁶ Es ist für unsere Strategie zunächst nicht wichtig, wie die gemeinsam geteilten Prämissen selbst begründet werden können. Uns ist bisher keine gelungene oder jedenfalls keine allgemein anerkannte Begründung für diese Prämissen bekannt. Ebenso wenig konnten die Prämissen aber bislang auch widerlegt werden. Für unsere indirekte Strategie ist nur entscheidend, daß unter normalen ethischen Standards alle Menschen diese Prämissen

74 Zu den Gründen vgl. oben Teil A, 190–192

75 Diese indirekte Strategie wurde in Teil A, 197–198, bereits expliziert.

76 „Zusprechen“ ist hier nicht im Sinne einer nicht-realistischen Ethik gemeint. Im Gegenteil: Wir meinen, daß ein Embryo real *Würde_M* hat.

sen teilen. Die indirekte Strategie ist also nur so stark wie unsere mit den Diskussionspartnern geteilte Überzeugung ist, daß die Ausgangsprämissen wahr sind.⁷⁷

Aus diesen von allen Menschen geteilten Prämissen folgern wir dann, daß auch entwicklungsfähige menschliche Embryonen $W\underline{u}rd_e_M$ haben. Damit können wir denjenigen, die entwicklungsfähigen menschlichen Embryonen $W\underline{u}rd_e_M$ absprechen, einen Widerspruch in ihrer Argumentation nachweisen. Denn wenn unsere Schlußfolgerungen richtig sind, folgt die Tatsache, daß entwicklungsfähige menschliche Embryonen $W\underline{u}rd_e_M$ haben, bereits aus den Grundprämissen derjenigen, die das bestreiten. Wie lauten nun diese Grundprämissen?

- (G1) Aktual ϕ zu sein, ist hinreichend für $W\underline{u}rd_e_M$.
- (G2) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben $W\underline{u}rd_e_M$, ohne daß sie aktuell ϕ sind.⁷⁸
- (G3) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) sind potentiell ϕ .

Die Prämissen G1–G3 bestreitet niemand ernsthaft. Es stellt sich nur die Frage, *warum* reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) $W\underline{u}rd_e_M$ haben. Wir meinen, daß eine genauere Untersuchung der in den Prämissen G1–G3 enthaltenen Implikationen zeigt, daß der Grund für die $W\underline{u}rd_e_M$ -Zuschreibung auch an reversibel Komatöse, Neugeborene und Schlafende der folgende ist:

- (G4) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben $W\underline{u}rd_e_M$, *weil* sie potentiell ϕ sind.

Die Grundprämisse G4 würden auf den ersten Blick sicherlich nicht alle Diskussionspartner akzeptieren. Sie ergibt sich aber, wie gezeigt werden wird, aus den Grundprämissen G1–G3. Im Rahmen unserer indirekten Strategie ist es nicht wichtig, ob wir wissen, welche ϕ -Eigenschaft es *genau* ist, die in Prämisse G4 hinreichend dafür ist, daß wir einem Wesen $W\underline{u}rd_e_M$ zusprechen. Es kommt lediglich darauf an zu wissen, daß der reversibel Komatöse (sowie der Neuge-

77 Damit genügt unser Argument einem der beiden Beurteilungskriterien, die Schöne-Seifert (in diesem Band, 173–174) für das Gelingen eines P-Argumentes formuliert hat: Die Prämissen des Argumentes sollten eine gewisse, von dem P-Argument unabhängige Plausibilität haben. Daß unser Argument auch Schöne-Seiferts zweitem Beurteilungskriterium genügt, daß nämlich aus dem Argument keine absurden Konsequenzen folgen dürfen, zeigen wir unten in Abschnitt 8.3.

78 Für stark alkoholisierte oder unter Drogen- bzw. Medikamenteneinfluß stehende Menschen gilt vermutlich ähnliches. Wie Schlafende sind sie zwar nicht bei vollem Bewußtsein, aber auch nicht bewußtlos.

borene und der Schlafende) diese ϕ -Eigenschaft nur *potentiell*, aber nicht *aktual* hat. Wir werden im ersten Teil unseres Argumentes anhand der drei Grundprämissen G1–G3 den Obersatz aus unserem Schluß zu plausibilisieren versuchen, daß jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), Würde_M hat. Wenn wir dies annehmen, und wenn wir zusätzlich folgende Prämisse (den Untersatz unseres NIP-Ausgangsargumentes) annehmen:

- (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat),

dann folgt auch (die Konklusion unseres NIP-Argumentes):

- (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde_M.

Wir wissen also zunächst nicht, ob der entwicklungsfähige menschliche Embryo überhaupt ein *lebendiger menschlicher Körper* ist, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Dies können wir mithilfe des P-Argumentes auch nicht beweisen. Dazu benötigen wir zusätzlich das Argument der *numerischen Identität*, mit dessen Hilfe wir ein Kriterium dafür erhalten, daß der Embryo ein lebendiger menschlicher Körper ist. Im folgenden werden wir die genannten drei Grundprämissen G1–G3 genauer explizieren.

Voraussetzungen im Rahmen der indirekten Strategie

Zunächst gehen wir ohne Begründung davon aus, daß man den Körper eines geborenen gesunden Menschen, spätestens aber den Körper eines erwachsenen gesunden Menschen, unter normalen Umständen *nicht vollständig zerstören* darf.⁷⁹ Der Grund, weshalb allgemein anerkannt ist, daß wir den Körper eines gesunden Erwachsenen, der bei vollem Bewußtsein ist, nicht vollständig zerstören dürfen, liegt darin, daß die Zerstörung eines menschlichen Körpers zur Konsequenz hat, daß wir damit auch den Menschen töten, und d. h. im besonderen: daß wir ihn seiner aktuellen würdestiftenden ϕ -Eigenschaften berauben. Welche Eigenschaften tatsächlich die menschliche Würde und damit auch das Tötungsverbot begründen, ist umstritten, für uns aber auch irrelevant; wir müssen nur davon ausgehen, daß die vollständige Zerstörung des Körpers gesunder erwachsener Menschen unbestritten verwerflich ist.

Genauso unbestritten ist, daß Menschen, die in ein reversibles Koma gefallen sind oder versetzt wurden, nicht getötet werden dürfen, obwohl sie – und das ist

79 Der Begriff des Körpers wird in Abschnitt 8.2 erklärt; zu den „normalen Umständen“ vgl. Teil A, 190–191.

der entscheidende Punkt – über die üblichen ϕ -Eigenschaften (also letztlich über die Personeneigenschaften) *nicht aktual* verfügen. Unsere Strategie besteht nun in dem Nachweis, daß jeder Versuch, in *dieser Hinsicht* zwischen einem reversibel-komatösen Menschen und einem Embryo zu unterscheiden, willkürlich wäre, und der Embryo aufgrund seiner Potentialität nicht weniger starke Schutzrechte genießt als der Komatöse aufgrund seiner Potentialität. Die These lautet also: Wenn wir keine Schwierigkeiten damit haben, dem Komatösen aufgrund seiner aktuellen, aber nicht-realisierten Fähigkeit zu ϕ -Eigenschaften Würde_M zuzusprechen (und wenn wir, wie wir im NI-Argument zeigen werden, annehmen müssen, daß der menschliche Embryo ein aktuales, aber nicht-realisiertes Vermögen zu ϕ -Eigenschaften besitzt), dann sollten wir auch keine Schwierigkeit damit haben, dem menschlichen Embryo aufgrund seines aktuellen, aber nicht-realisierten Vermögens zu ϕ -Eigenschaften Würde_M zuzusprechen. Wir müssen also nicht demonstrieren, *warum* Potentialität moralisch relevant ist. Wir müssen nur davon ausgehen, daß es sich zumindest in einigen Fällen (etwa bei reversibel Komatösen) unbestritten so verhält, und daß Embryonen genau wie diese Fälle zu betrachten sind.

Das P-Argument

Wie läuft nun das P-Argument? Wie oben schon ausgeführt, verstehen wir in diesem Kontext unter Potentialität die dispositionelle Möglichkeit eines Handlungssubjekts, wobei wir zwischen Vermögen und Fähigkeit differenzieren.⁸⁰ Überträgt man diese beiden Begriffe des Vermögens und der Fähigkeit nun zunächst auf reversibel Komatöse, so ist offenkundig, daß ein reversibel Komatöser in unserer Terminologie die Fähigkeit als dispositionelle Möglichkeit hat, unter anderen, günstigen Umständen und wenn ihn nichts (mehr) daran hindert, bestimmte ϕ -Eigenschaften zu realisieren, er diese Fähigkeit aber, solange er im Koma liegt, tatsächlich nicht aktual realisiert. Dessen ungeachtet genießt er die vollen Schutzrechte, und das heißt auch: Er hat Würde_M.

Im Unterschied zum reversibel Komatösen hat der entwicklungsfähige Embryo nicht die aktuelle Fähigkeit, bestimmte ϕ -Eigenschaften zu realisieren. Aber der entwicklungsfähige Embryo hat das aktuelle Vermögen, später diese Fähigkeit, die auch der reversibel Komatöse hat, zu entwickeln. Und jetzt kommt der entscheidende Schritt: Wenn wir die *Fähigkeit* des reversibel Komatösen, in Zukunft bestimmte ϕ -Eigenschaften zu realisieren, als würdestiftend achten, obwohl der reversibel Komatöse als Komatöser diese Fähigkeit nicht aktual realisieren kann, dann wäre es inkonsistent, das *Vermögen* des Embryos, einmal angenommen, daß er ein solches besitzt, nicht genauso zu achten. Denn wieso sollte die aktual nicht-realisierte Fähigkeit, bestimmte ϕ -Eigenschaften zu haben, höher einzuschätzen sein als das aktuelle Vermögen, solche Fähigkeiten zu entwickeln? Für den Komatösen wie auch für den Embryo gilt, daß beide

80 Vgl. die Ausführungen zum P-Argument in Abschnitt 7.

nicht aktual über die üblichen ϕ -Eigenschaften verfügen (wenn auch über das aktuelle Vermögen bzw. die aktuelle Fähigkeit). Beide haben aber eine dispositionelle Möglichkeit dazu, *in Zukunft* über solche ϕ -Eigenschaften zu verfügen, der reversibel Komatöse eine Fähigkeit, der Embryo ein Vermögen – sollen wir den Embryo töten dürfen, nur weil bei ihm die Realisierung jener ϕ -Eigenschaften noch (mindestens) neun Monate auf sich warten läßt, beim Komatösen dagegen vielleicht nur wenige Stunden? Das ist nicht plausibel.⁸¹

Wir haben bislang noch nicht gezeigt, daß der entwicklungsfähige menschliche Embryo tatsächlich Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Wir haben lediglich gezeigt, daß es inkonsequent wäre, dem Embryo, wenn er tatsächlich Träger potentieller ϕ -Eigenschaften wäre, die Würde_M abzuspochen, während man dem reversibel Komatösen diese Würde_M aufgrund der Tatsache, daß er Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist, zuspräche.

Einwand 1: Zukünftig ϕ zu sein, ist nicht moralisch relevant

Man könnte zunächst zwei (unterschiedliche) Einwände gegen das P-Argument erheben: Erstens könnte man einwenden, daß wir den reversibel Komatösen nicht allein deshalb schützen, weil er zukünftig ϕ -Eigenschaften realisiert, sondern allein deshalb, weil er (a) früher einmal ϕ -Eigenschaften realisiert hat.⁸²

81 Tatsächlich werden ja in manchen Fällen erwachsene Menschen über Monate in ein künstliches Koma versetzt; die Zeitspanne kann offenkundig kein moralrelevantes Kriterium sein. – Merkel, der ebenfalls zwischen Vermögen und Fähigkeit unterscheidet, schreibt, der Begriff der ‚Erlebensfähigkeit‘ verlange selbstverständlich nicht aktuales subjektives Erleben, sondern nur „eine vorhandene Fähigkeit dazu“ (in diesem Band, 43), d. h. eine dispositionelle Fähigkeit, die auch da sei, wenn sie nicht ausgeübt werde und die sich in ihrer Gegenwärtigkeit „von erst künftig möglichen, potentiellen Fähigkeiten“ (in diesem Band, 43) unterscheidet. Aber auch der Embryo hat eine Disposition. Diese Disposition ist zwar keine aktuelle Fähigkeit, aber sie ist ein aktuales Vermögen, und warum soll der Unterschied zwischen aktueller Fähigkeit und aktuellem Vermögen – die doch beide Dispositionen sind – auf den Unterschied zwischen Leben und Tod hinauslaufen? Darauf gibt Merkel keine Antwort.

82 Einen ähnlichen Einwand formuliert Schöne-Seifert (in diesem Band, 183, Anm. 23): Der schlafende oder ohnmächtige Mensch sei schon früher empfindungsfähig gewesen, der Embryo aber nicht. Dadurch habe der Schlafende oder Ohnmächtige gegenüber dem Embryo „irreversibel einen anderen Status bekommen“. Der Embryo sei vergleichbar mit einem noch nicht zusammengesetzten Auto, der Schlafende mit einem Auto ohne Benzin im Tank. – Doch Schöne-Seiferts Hinweis auf den irreversibel erlangten anderen Status des Ohnmächtigen hilft nicht weiter. Denn es bleibt die Frage: Wenn *aktuelle* Leidensfähigkeit die moralrelevante ϕ -Eigenschaft ist, worin unterscheidet sich dann der Ohnmächtige vom Embryo? *Beide* sind nicht aktuell leidensfähig (schmerzfähig). Und warum unterscheiden wir dann zwischen einem (reversibel) Ohnmächtigen und einem Hirntoten? Beide waren doch früher leidensfähig und hätten nach Schöne-Seifert deshalb auch denselben höheren Status als der Em-

Zweitens könnte man argumentieren, daß wir ihn nicht allein deshalb schützen, weil er zukünftig ϕ -Eigenschaften realisiert, sondern allein deshalb, weil er (a) früher einmal ϕ -Eigenschaften realisiert hat *und* (b) zukünftig ϕ -Eigenschaften (wieder) realisieren wird. Auf beide Einwände läßt sich folgendermaßen antworten: Wenn die Bedingung (a) oder die Konjunktion der Bedingungen (a) und (b) generell erfüllt sein müßte, um einem Lebewesen starke Schutzrechte zuzusprechen, wäre es nicht einsichtig, warum wir Neugeborene schützen. Denn solche Neugeborenen hatten vor ihrer Geburt ϕ -Eigenschaften noch nicht aktual realisiert. Trotzdem schützen wir sie. Offensichtlich schützen wir die Neugeborenen doch deshalb, weil sie *zukünftig* ϕ -Eigenschaften realisieren werden, ganz unabhängig von ihrer Vergangenheit. Und das haben sie mit den entwicklungsfähigen Embryonen – wenn wir einmal annehmen, daß diese Träger potentieller ϕ -Eigenschaften sind – gemeinsam.

Einwand 2: Leidensfähigkeit als moralisch relevante ϕ -Eigenschaft

Gegen das P-Argument könnte noch ein weiterer Einwand erhoben werden: Es sei zwar richtig, daß das Neugeborene niemals früher schon aktual autonom war, nie bestimmte kognitive Fähigkeiten hatte (z. B. Abstraktionsfähigkeit), Selbstbewußtsein, Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche), Wünsche oder Interessen. Aber das sei nicht wichtig. Denn die moralisch relevante ϕ -Eigenschaft sei die Leidensfähigkeit. Und in der Tat war der Fetus schon früher leidensfähig, spätestens einige Zeit nach der Bildung des Neuralrohres. Mit diesem Einwand könnte man einen zweiten verbinden: Selbst wenn man nicht die Leidensfähigkeit für die moralisch relevante ϕ -Eigenschaft hielte und das Neugeborene niemals früher die traditionellen ϕ -Eigenschaften der Person realisiert hätte, schützen wir es im Unterschied zu einem Embryo, weil es jetzt aktual bei Bewußtsein ist und jetzt aktual Schmerzen leiden kann.

Zunächst zum ersten Einwand: Wenn man die Leidensfähigkeit für die relevante ϕ -Eigenschaft hält, die hinreichend ist für Würde_M, geht der Einwand gegen unser P-Argument durch. Es scheint uns aber auf der Hand zu liegen, daß man innerhalb einer direkten Strategie zeigen kann, daß Leidensfähigkeit nicht hinreichend ist für Schutzwürdigkeit. Hier ist nicht der Platz, um diese These explizit zu beweisen. Ralf Stoecker hat dies aber an anderer Stelle auf, wie wir meinen, überzeugende Weise getan.⁸³

Zum zweiten Einwand folgendes Gedankenexperiment: Nehmen wir an, daß ein Arzt ein Neugeborenes durch einen ärztlichen Kunstfehler in ein reversibles

bryo erlangt. Oder gibt es doch weitere moralrelevante ϕ -Eigenschaften, z. B. zukünftig leidensfähig zu sein?

83 Vgl. Stoecker 1999, 224–327. Tatsächlich wird in interesse- oder präferenzorientierten Ansätzen die Leidensfähigkeit in der Regel an Bewußtsein und Zukunftsorientierung gebunden. Beides hat das Neugeborene (im engeren Sinne) wohl nicht, weshalb z. B. Peter Singer Neugeborenen ein uneingeschränktes Lebensrecht abspricht.

Koma versetzt hat. Offensichtlich ist das komatöse Neugeborene nicht bei Bewußtsein, empfindet keine Schmerzen und hat noch niemals früher ϕ -Eigenschaften realisiert. Dürften wir das Neugeborene dann töten? Offensichtlich doch nicht. Also kann die würdestiftende Eigenschaft des komatösen Neugeborenen nur die sein, die auch schon einem Embryo zukommt, nämlich in Zukunft über solche ϕ -Eigenschaften zu verfügen.⁸⁴

Aus diesen Überlegungen folgt, daß die Eigenschaft, Träger potentieller ϕ -Eigenschaften zu sein (oder solche zu haben), selbst bereits eine moralrelevante Eigenschaft ist. Denn wir töten ja weder den reversibel komatösen Erwachsenen noch das Neugeborene noch das komatöse Neugeborene, denen nur die Eigenschaft, Träger potentieller ϕ -Eigenschaften zu sein (oder solche zu haben), gemeinsam ist. Dann dürfen wir aber auch entwicklungsfähige menschliche Embryonen nicht töten, wenn sie ebenfalls Träger potentieller ϕ -Eigenschaften sind. Das ergibt sich aus den Grundprämissen G1–G3, die auch von denjenigen akzeptiert werden, die Embryonen die Würde_M absprechen.

8.2 Das NI-Argument

Durch die Verteidigung der ersten Prämisse unseres NIP-Argumentes haben wir gezeigt, daß ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), Würde_M hat. Wozu benötigt man nun noch die zweite Prämisse, die mit dem Begriff der numerischen Identität operiert? Das P-Argument alleine sähe wie folgt aus:

- (1) Wesen mit potentiellen ϕ -Eigenschaften haben Würde_M.
- (2) Entwicklungsfähige menschliche Embryonen sind Wesen mit potentiellen ϕ -Eigenschaften.

Also: (3) Entwicklungsfähige menschliche Embryonen haben Würde_M.

84 Robert Schnepf hat mündlich den Einwand erhoben, daß das Vermögen des Embryos, Fähigkeiten auszubilden, und das Vermögen des Neugeborenen, Fähigkeiten auszubilden, nicht dasselbe seien. Denn jedes Vermögen beinhalte die Fähigkeiten 1, 2, ..., n. Zwei Vermögen A und B seien genau dann verschieden, wenn Vermögen A mehr Fähigkeiten realisiert hat als Vermögen B. So sei es möglich, daß das Neugeborene mehr moralrelevantes Potential habe als der Embryo. – Darauf erwidern wir folgendermaßen: Es ist richtig, daß die Realisierung von ϕ eine bestimmte Zahl von bereits realisierten Subfähigkeiten voraussetzt (z. B. muß, wer autonom sein will, denken können; das kann das Neugeborene vielleicht, aber sicher nicht der Embryo). Das ist aber nur ein Unterschied im Bereich der Subfähigkeiten, nicht im Bereich des Vermögens (der Anlage). Das Vermögen ist bei beiden gleich. Und beide haben die moralrelevanten ϕ -Eigenschaften noch nicht realisiert. Warum sollte dann ein gradueller Unterschied auf dem Weg hin zu den aktuellen ϕ -Eigenschaften selbst so moralrelevant sein, daß er über Leben und Tod zu entscheiden vermag?

Reicht nicht dieses P-Argument alleine, um zu zeigen, daß entwicklungsfähige menschliche Embryonen $W\ddot{u}rd\ddot{u}rde_M$ haben?

Das NI-Argument als kriterielles Argument

Das P-Argument reicht offensichtlich deshalb nicht alleine aus, weil es allgemein über Wesen spricht, die potentielle ϕ -Eigenschaften haben. Wir wissen aber z. B. nicht, ob nicht auch Steine, Bäume oder Tiere Träger potentieller ϕ -Eigenschaften sein können. Wir haben bisher nur gesehen, daß lebendige menschliche Körper wie Erwachsene, (reversibel) Komatöse und Neugeborene potentielle ϕ -Eigenschaften haben (und deshalb auch zu schützen sind). Unser einziges *Kriterium* dafür, daß wir es mit einem Wesen zu tun haben, das potentielle ϕ -Eigenschaften hat, ist also, einen lebendigen menschlichen Körper zu haben. Die indirekte Strategie (über die plausiblen Grundprämissen G1–G3 zu Erwachsenen, reversibel komatösen Menschen und Neugeborenen) sagt uns nur, daß wir zumindest den lebendigen Körper der allermeisten geborenen Menschen, reversibel Komatösen und Neugeborenen nicht töten dürfen. Der Körper lebender Menschen ist jedoch nicht selbst würdestiftend: Das ist weiterhin die potentielle ϕ -Eigenschaft. Der Körper lebender Menschen ist nur ein Kriterium, ein äußeres Anzeichen, dafür anzunehmen, daß wir es mit einem Wesen zu tun haben, das potentielle ϕ -Eigenschaften hat. Das folgende NI-Argument, mit dem wir zeigen, daß entwicklungsfähige menschliche Embryonen lebendige menschliche Körper sind, ist also nur ein *kriterielles* (oder epistemisches) Argument; zugleich erlaubt es als Abwehrargument, einige Einwände, die gegen das P-Argument geltend gemacht werden, zurückzuweisen.

Der entwicklungsfähige Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper

Wir haben im P-Argument gezeigt, daß der entwicklungsfähige Embryo zu schützen ist, wenn er ein Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Aber warum und in welchem Sinne verdient der Embryo überhaupt, ein *lebendiger menschlicher Körper* und damit ein Träger potentieller ϕ -Eigenschaften genannt zu werden? Unter einem ‚lebendigen menschlichen Körper‘ verstehen wir das menschliche materielle Substrat, das als eine selbständige, aus sich heraus lebende und sich gemäß einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende Einheit Träger aktueller oder potentieller Eigenschaften ist (oder diese Eigenschaften hat), aufgrund derer wir Menschen unter den Schutz des Tötungsverbotes stellen: die ϕ -Eigenschaften.⁸⁵

Daß wir den Embryo einen lebendigen menschlichen Körper nennen dürfen, wird durch folgende Überlegung plausibilisiert: Der Mensch ist vom Embryo über den Erwachsenen bis hin zum sterbenden Menschen ein biologischer Organismus, der eine Einheit bildet. Diese Einheit entwickelt sich zwar fortlau-

85 Vgl. Bodden-Heidrich et al. 1997, 15 ff., und Honnefelders Definition (in diesem Band, 71).

fund, bleibt aber als Einheit von ihrer kontinuierlichen Entwicklung (von der ersten Zellteilung bis zum Erlöschen der Zellteilung) unberührt und ist also vom Anfang bis zum Ende eine *numerisch identische Einheit*, oder anders gesagt: ein durch raumzeitliche und kausale Kohäsion bestimmtes *Kontinuum*.⁸⁶ Ein menschliches Wesen bildet eine Einheit, genauso wie auch ein Zitronenfalter eine Einheit ist, obwohl dieser ganz unterschiedliche Entwicklungsschritte von der kriechenden Raupe über die ruhende Puppe bis zum fliegenden Schmetterling erfährt. Wenn wir nun unter dem ‚lebendigen menschlichen Körper‘ den materiellen Organismus verstehen,⁸⁷ der als eine selbständige, aus sich heraus lebende und sich gemäß einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende Einheit Träger aktueller oder potentieller ϕ -Eigenschaften ist, aufgrund deren wir Menschen unter den Schutz des Tötungsverbotestellen, und wenn wir davon ausgehen müssen, daß ein so verstandener Körper eines erwachsenen Menschen mit dem Embryo numerisch identisch ist, dann darf auch der Embryo ein lebendiger menschlicher Körper genannt werden. Und in der Tat ist ja jeder Embryo spätestens nach der Vereinigung der Vorkerne und nach dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung genau solch eine sich gemäß einem individuellen menschlichen Genom organisierende Einheit.⁸⁸ Der Grundgedanke eines solchen *Argumentes der numerischen Identität* besteht also darin, daß Menschen von ihrem embryonalen Dasein bis hin zum Erwachsenenalter eine Einheit sind, auf die wir uns nach einem Taufakt konstant beziehen können.⁸⁹ Wir können zu dem Embryo sagen: *Das da war ich*, und wir können daher dem Embryo unseren Namen geben, den er, wenn er fortlebt, bis zum Erwachsenenalter tragen darf. Wenn wir keine Schwierigkeiten mit der These haben, daß es sich bei dem lebendigen Körper des erwachsenen Menschen und dem Körper eben dieses Menschen als Kind in gewisser Hinsicht um einen und denselben Körper handelt, dann sollten wir auch keine Schwierigkeiten damit haben, den Körper des erwachsenen Menschen und den Körper eben dieses Menschen als Embryo in gewisser Hinsicht für *einen und denselben Körper* zu halten; und diese Hinsicht ist die numerische Identität.

86 Vgl. dazu noch einmal unsere Ausführungen zum Kontinuum als numerischer Identität im K-Argument (Abschnitt 5) und zum kriteriellen I-Argument (Abschnitt 6). Es ist übrigens bezeichnend, daß die Zellmembran „Einheitsmembran“ genannt wird.

87 Quante (2002, 64) versteht den Organismus dagegen als Lebensprozeß, den er vom Körper unterscheidet.

88 Zur Frage, ob nicht auch der Oozyte im Vorkernstadium oder vor dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung ein starker moralischer Status zukommt, vgl. unten Abschnitt 8.3.

89 Zum Begriff der numerischen Identität vgl. Gillitzer 2001, 21 ff.; zum Verhältnis von sortalen Prädikaten und Identität vgl. Gillitzer 2001, 44 ff., und Honnefelder (in diesem Band, 64–66); zur Idee des Taufakts durch sortale Prädikate vgl. Kripke 1981.

Die Konklusion

Damit haben sich sowohl die erste Prämisse als auch die zweite Prämisse unseres NIP-Argumentes als wahr erwiesen. Wir sind deshalb berechtigt, von den beiden Prämissen auf den Schlußsatz zu schließen:

(3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde_M.

Kurz zusammengefaßt besagt das NIP-Argument also folgendes: Wir schützen Menschen, die in einem reversiblen Koma liegen, nur deswegen durch das Tötungsverbot, weil ihre Körper (auch ohne Bewußtsein) in sich die Fähigkeit tragen, in Zukunft würdestiftende ϕ -Eigenschaften zu realisieren. Es ist aber genau diese Disposition – in Zukunft würdestiftende ϕ -Eigenschaften zu realisieren –, die auch der Embryo hat. *Daß* der Embryo sie hat, zeigt sich durch die numerische Identität zwischen einem embryonalen und einem erwachsenen menschlichen Körper. Das NIP-Argument bezieht, wie wir gesehen haben, seine Stärke aus der indirekten Strategie. Die erste Prämisse des Argumentes sagt, daß bereits potentielle ϕ -Eigenschaften hinreichend sind für Würde_M. Sie ist die moralrelevante Prämisse. Die zweite Prämisse hat nur eine kriterielle Funktion: Sie zeigt uns Wesen, die potentielle ϕ -Eigenschaften haben. (Damit ist aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen, daß auch andere Wesen potentielle ϕ -Eigenschaften haben.)

8.3 Probleme und Erwiderungen

Wir werden jetzt auf die oben erwähnten Probleme eingehen und dabei unsere Argumentation präzisieren. Das Kronprinzessin- (i), das Gameten- (ii), das Parthenogenese- (iii), das Körperzellen- (iv) sowie das Vorkernstadiumproblem und das Problem des biologisch-heteronomen Frühembryos (v) betreffen unser P-Argument, das Mehrlings- (vi), das Fusions- (vii), das Siamesische Zwillinge- (viii), das Hydatidiform mole- (ix) und das Trophoblastenproblem (x) betreffen unser NI-Argument. Diese Problemliste führt von den Problemen, die unserer Einschätzung nach relativ leicht zu lösen sind, zu den schwierigeren Problemen. Bisher lag der Schwerpunkt der internationalen Debatte und Forschung auf der Behandlung des Gameten-, Kronprinzessin- und Zwillingsproblems.⁹⁰ Wir glauben hingegen, daß das Trophoblastenproblem die größte Schwierigkeit darstellt. Außerdem handelt es sich bei den folgenden Problemen (im Gegensatz zu den im NIP-Argument diskutierten) um Probleme, die generell im Zusammenhang mit SKIP behandelt werden, vor allem aber im Zusammenhang mit dem P-Argument.

90 Besonders das Zwillingsproblem ist immer noch von großem Einfluß; vgl. allein die jüngsten Berichte der diversen Ethikkommissionen.

(i) **Das Kronprinzessinproblem:**⁹¹ Das Entwicklungspotential einer Entität werde in normativer Hinsicht normalerweise nicht einfach gleichgesetzt mit der entwickelten Entität – eine Kronprinzessin sei potentiell Königin, habe aber dennoch nicht die gleichen Rechte wie eine Königin. Warum sollte also ein Wesen, so der Einwand, das das Vermögen hat, ϕ -Eigenschaften zu entwickeln, in normativer Hinsicht gleichbedeutend sein mit einem Wesen, das diese ϕ -Eigenschaften oder die Fähigkeit zu ihnen bereits aktual hat?⁹²

Erwiderung: Das Kronprinzessinproblem beweist nur, daß eine nicht-realisierte Fähigkeit (Eigenschaft usw.) nicht immer die gleichen Rechte impliziert wie die gleiche Fähigkeit als realisierte. Damit ist aber nicht gezeigt, daß dies in *allen* Fällen des Verhältnisses realisierter und nicht-realisierter Fähigkeiten der Fall ist.⁹³ Denn gerade am Beispiel des reversibel Komatösen läßt sich zeigen, daß es durchaus Fälle gibt, in denen eine nicht-realisierte Fähigkeit die gleichen Rechte impliziert wie die entsprechende realisierte Fähigkeit. (Es ist noch zu bemerken, daß das Vermögen auch nicht verlorenggeht, wenn es realisiert worden ist. Die Kronprinzessin ist zwar als Königin keine Kronprinzessin mehr, aber sie hat weiterhin das Vermögen, Königin zu werden. Das zeigt sich, wenn die Königin für eine bestimmte Zeit, beispielsweise durch eine Revolution, als Königin abgesetzt wird. Ändern sich die politischen Verhältnisse in ihrem Land, kann sie wieder als Königin regieren.)

(ii) **Das Gametenproblem:**⁹⁴ Ein Standardeinwand gegen P-Argumente besteht darin, daß sie in gewisser Hinsicht zuwenig, in anderer Hinsicht aber (und als Folge daraus) angeblich zuviel beweisen würden. *Zuwenig* bewiesen P-Argumente insofern, als sie über einen unklaren oder zu weiten Begriff von Potentialität verfügten. Damit ein Wesen das, was es potentiell ist oder kann, aktual realisiert, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Was aber diese Bedingungen sind und inwiefern man sie genau bestimmen und begrenzen kann, bleibe, so der Vorwurf, ein unlösbares Problem. So müsse, damit der Embryo sein Potential realisieren kann, eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein (die Plazenta muß funktionieren, das Fruchtwasser stabil sein, usw. usf.). In diesem Sinne könne nun aber auch einer menschlichen Eizelle bereits die Potentialität zu ϕ -Eigenschaften zugesprochen werden. Zwar müsse dazu die Bedingung

91 Vgl. Singer 1984, 165, der sich an Prinz Charles als Beispiel orientiert; vgl. auch Feinberg 1984, 145–150.

92 Ein ähnlich gelagerter Einwand besagt, daß wir alle potentielle Leichen sind, aber dennoch nicht so behandelt werden wollen, als wären wir bereits aktual Leichen; vgl. den Hinweis Reichlins 1997, 7, Anm. 18, auf den Einwand eines anonymen Gutachters seines Beitrages.

93 So argumentiert auch Wieland (in diesem Band, 152–153).

94 Vgl. z. B. Sumner 1981, 104; Harris 1983, 223, 1998, 50; Buckle 1990, 93–96; Singer/Dawson 1990; Warnock 1990, 230; Reichlin 1997, 2–9; Warren 1998, 131; Harris 1999, 298; Knoepffler 1999, 85; Quante 2002, 98f.

erfüllt sein, daß die Eizelle mit einer Samenzelle verschmelze, aber diese Bedingung sei eben auch nur eine unter mehreren Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit aus einer Eizelle oder eben aus einem Embryo ein Mensch werde, und lasse sich von den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Embryo zu einem Menschen werden kann (etwa die Bedingung, daß die Plazenta den Embryo ausreichend versorgt), nicht sinnvoll unterscheiden. In dieser Hinsicht beweise also das P-Argument *zuviel*, weil man dann auch Gameten starke Schutzrechte zusprechen müsse.⁹⁵ Das sei aber absurd; deshalb müsse man per Reductio ad absurdum schließen, daß auch die Annahme, daß schon das Potential des Embryos ihn einem geborenen Menschen gleichstelle, falsch sei.

Erwiderung: Es ist zwar richtig, daß die weibliche Gamete insofern das Potential hat, ein Mensch zu werden, als sie zumindest notwendige Bedingung dafür ist, daß ein Mensch entstehen kann. Aber dieser Potentialitätsbegriff ist zu weit gefaßt, um den offenkundigen Unterschied zwischen dem Potential der weiblichen Gamete und dem des Embryos erklären zu können. Denn in diesem Sinne sind ebenfalls der Urknall, die chemischen Grundelemente oder die Naturgesetze notwendige Bedingungen dafür, daß ein Mensch entstehen kann. In diesem Sinne befindet sich eine Gamete auf der gleichen Ebene wie etwa das Fruchtwasser. Doch im Unterschied zum Embryo wird aus keiner dieser Entitäten ein Mensch. Ziel des Fruchtwassers wie der Gameten ist es, zur Entstehung eines Menschen beizutragen. Aber es ist nicht inhärentes *Ziel* des Fruchtwassers selbst, ein Mensch zu werden, ebensowenig wie es Ziel der Gameten als Gameten ist, ein Mensch zu werden. Man sollte also ‚Potentialität‘ und ‚notwendige Bedingung‘ nicht miteinander verwechseln.

(iii) **Das Parthenogeneseproblem:**⁹⁶ Eine sogenannte Jungfernzeugung oder Parthenogenese liegt vor, wenn sich eine menschliche Eizelle spontan oder durch künstliche Anregung (aber ohne Mitwirkung einer Samenzelle) so teilt, daß sie sich zu einem Embryo entwickelt.⁹⁷ Deshalb habe, so der Einwand, schon eine einzelne menschliche Eizelle das Vermögen, ϕ zu werden, und wenn man nicht bereit sei, jede menschliche Eizelle unter Tötungsschutz zu stellen, dann auch nicht Embryonen.

Erwiderung: Soweit wir heute wissen, sind durch Parthenogenese entstandene menschliche Embryonen nicht in der Lage, sich zu einem erwachsenen Menschen zu entwickeln. Sie sterben ausnahmslos in den ersten Tagen ab, sind also prinzipiell nicht entwicklungsfähig.⁹⁸ (Die Parthenogenese kommt im Tierreich dagegen tatsächlich vor und führt – außer bei Menschen – zu entwicklungsfähigen Embryonen.) Da man aber nicht sinnvollerweise davon sprechen kann, daß ein Wesen ein Vermögen zu ϕ -Eigenschaften hat, wenn es nie einen

95 Hare 1975 akzeptiert diese Konsequenz.

96 Vgl. z. B. Singer/Dawson 1990, 81 ff.; Ford 1991, 149–151; Quante 2002, 80 f.

97 Vgl. Viebahn (in diesem Band, 271).

98 Vgl. Morowitz/Trefil 1992, 52 und Viebahn (in diesem Band, 271).

Fall geben wird, in dem das Wesen aktual die Fähigkeit zu ϕ -Eigenschaften hat, kann man auch nicht davon sprechen, daß der durch Parthenogenese entstandene Embryo das gleiche Vermögen hat wie ein entwicklungsfähiger Embryo. Deshalb muß er auch nicht im gleichen Maße geschützt werden. Anders wäre die Situation zu bewerten, wenn sich durch Parthenogenese entstandene Embryonen eines Tages zu geborenen Menschen entwickeln könnten; sie müßten dann in der Tat genauso geschützt werden wie ‚normale‘ Embryonen, die durch die Vereinigung von Ei- und Samenzelle entstanden sind. Ähnlich müßte man die Eizelle bewerten, wenn man sie so verändern könnte, daß sie sich *regelmäßig selbst* – ohne weitere Manipulation von außen – durch Parthenogenese fortpflanzt. Dann wäre auch sie unter einen starken Schutz zu stellen.

Es kommt also nicht darauf an, *wie* ein entwicklungsfähiger menschlicher Embryo entsteht (ob durch künstliche Anregung zur Parthenogenese, durch künstliche IVF oder ICSI oder durch eine normale Befruchtung), sondern nur, *daß* er entstanden und entwicklungsfähig ist.⁹⁹ Aber daraus folgt (ebenso wie im Gametenproblem) nicht, daß schon die bloße, zur Parthenogenese allein nicht fähige weibliche Eizelle unter Schutz gestellt werden muß. Denn es ist unter normalen Bedingungen nicht das inhärente Ziel einer einzelnen Eizelle, ein Mensch zu werden; erst der Embryo kann ein Mensch werden. Eine einzelne Eizelle wird normalerweise kein Mensch, und deswegen hat sie *als* Eizelle auch nicht das Potential dazu.

(iv) **Das Körperzellenproblem:**¹⁰⁰ Das Körperzellenproblem macht einen ähnlichen Einwand wie das Parthenogeneseproblem. Auch hier besteht das Problem darin, daß man eine Körperzelle in Zukunft vielleicht (biochemisch) so manipulieren und anregen könnte, daß sie zu einem entwicklungsfähigen Embryo wird. Wenn das aber möglich wäre, dann habe sogar jede menschliche Körperzelle das Vermögen, ϕ zu werden, und es wäre gewiß absurd, jeder menschlichen Körperzelle Würde_M zuzusprechen. Dann dürfe man aber auch Embryonen keine Würde_M zusprechen.

Erwiderung: Das Körperzellenproblem stellt für unsere NIP-Argumentation solange kein Problem dar, wie Körperzellen zu einer derartigen Entwicklung de facto noch nicht angeregt werden können. Wenn man sie aber wie beschrieben anregen könnte, dann gäbe es zwischen diesem Verfahren der Erzeugung eines entwicklungsfähigen Embryos und den schon bekannten künstlichen Verfahren (z. B. IVF, ICSI) keinen prinzipiellen Unterschied. In diesen Verfahren muß zu dem Ausgangsmaterial immer noch etwas Zweites hinzutreten: das künstliche Verbinden des Spermiums mit der Eizelle (IVF, ICSI) oder eben das künstliche Anregen der Körperzelle durch eine biochemische Substanz (oder was auch immer dazu geeignet sein mag). Man könnte zur Veranschaulichung

99 Schöne-Seifert hingegen (in diesem Band, 175–176) macht zwischen künstlicher und normaler Entstehung einen Unterschied.

100 Vgl. z. B. Zoglauer 2002, 59.

vielleicht von einer „IVF ohne Spermium“ sprechen. Der durch eine derartige Manipulation erzeugte entwicklungsfähige Embryo hätte natürlich Würde_M, weil er bereits Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Es bleibt aber dabei, daß die menschliche Körperzelle alleine ohne künstliche Manipulation nicht zu einem entwicklungsfähigen Embryo wird. Denn sie hat kein inhärentes Vermögen, ein Mensch zu werden. Deshalb gilt für sie dasselbe, das auch schon für die einzelnen Gameten im Gametenproblem galt: Sie ist nicht unter denselben Schutz zu stellen wie der entwicklungsfähige menschliche Embryo.¹⁰¹

(v) Das Vorkernstadiumproblem und das Problem des biologisch-heteronomen Frühembryos:¹⁰² In diesem Abschnitt gehen wir auf zwei weitere Probleme ein. Sie betreffen erstens die wichtige Frage, welchen moralischen Status die imprägnierte Oozyte im Vorkernstadium hat, also vor der völligen Vereinigung der beiden Vorkerne, und zweitens die nicht minder wichtige Frage, welchen moralischen Status der biologisch-heteronome Embryo vor dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung hat.¹⁰³ Diese beiden Fragen sind gesondert zu behandeln, weil durchaus die Position vertreten wird, daß der Embryo (wenn überhaupt) erst mit dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung Würde_M besitze. Die imprägnierte Oozyte sei zwar auf dem Weg zur Vereinigung der Vorkerne und damit zur Bildung des individuellen menschlichen Genoms, aber das sei nicht moralisch relevant, solange dieses Genom nicht de facto vorliege, die Vorkerne sich also noch nicht vereinigt hätten. Man dürfe nicht einen Fehlschluß von dem unmittelbaren Bestehen eines Ereignisses (Vereinigung der Vorkerne) auf das Ereignis selbst begeben.¹⁰⁴ Der biologisch-heteronome Embryo wiederum habe ebenfalls noch keine Würde_M, weil bei ihm die Steuerung des Entwicklungsprozesses noch von der mütterlichen RNA der Eizelle und eben noch nicht von seinem individuellen Genom übernommen worden sei.

101 Tooley 1972 hat ein dem Körperzellenproblem analoges Gedankenexperiment entwickelt: Man könne sich vorstellen, daß man Kätzchen etwas spritzen könne, das ihnen das Vermögen verleiht, intellektuelle Fähigkeiten auszubilden, die den menschlichen entsprechen. Dann dürfte man diese Kätzchen nicht mehr töten. Das sei aber ungewöhnlich. – Dazu ist zu sagen, daß es sich bei den durch die beschriebene medizinische Behandlung entstandenen Kätzchen nicht mehr um Angehörige der Spezies Katze handelt. Es ist durch diese Manipulation von außen eine andere Spezies entstanden, die dann – unter der Voraussetzung, daß sie sich unter normalen Bedingungen zu Wesen mit aktuellen ϕ -Eigenschaften entwickelt – zu schützen ist. Tooleys Argument lebt davon, daß diese neue Spezies immer noch das Aussehen von Katzen hat und wir unter normalen Bedingungen davon ausgehen können, daß Lebewesen, die wie Katzen aussehen, keine intellektuellen Fähigkeiten haben, die den menschlichen entsprechen. Aber das ist im vorliegenden Fall eben eine falsche Annahme.

102 Zum biologischen Sachverhalt vgl. Bodden-Heidrich et al. 1997, 70; Knoepffler 1999, 49 ff., 74; Quante 2002, 83–85.

103 Zum Embryonenbegriff vgl. unsere Ausführungen in Teil A, 192–193.

104 Vgl. Quante 2002, 84.

Erwiderung: 1.) Zunächst muß geklärt werden, ob es ein Abgrenzungskriterium zwischen den Gameten und der imprägnierten Oozyte gibt. Nun hat zwar in der imprägnierten Oozyte die Vereinigung der Vorkerne noch nicht stattgefunden. Aber schon mit dem Abschluß der zweiten Reifeteilung ist die genetische Einzigartigkeit des Embryos festgelegt und der Prozeß zum biologisch-heteronomen und dann biologisch-autonomen Embryo unter normalen Bedingungen *unumkehrbar* angestoßen.¹⁰⁵ Es ist zwar richtig, daß man zwischen dem Bevorstehen eines Ereignisses und dem Ereignis selbst unterscheiden muß. Aber im Gegensatz zu den zwei einzelnen Gameten steht im Stadium der imprägnierten Oozyte schon fest, welches individuelle Genom der Embryo nach der Vereinigung der Vorkerne haben wird. Außerdem bildet die imprägnierte Oozyte bereits eine raum-zeitliche kontinuierliche *Einheit* (wenn man so will, den ‚Körper‘ des Menschen), die alle Elemente in sich umfaßt, die für den weiteren Entwicklungsprozeß notwendig sind. Beides zusammen – die *Individualität* eines *Kontinuums* – erlaubt die eindeutige, namensgebende Bezugnahme auf die imprägnierte Oozyte (den Kripkeschen Taufakt). Bei den einzelnen Gameten ist dies nicht möglich.

2.) Im biologisch-heteronomen Frühembryo ist zwar noch nicht die genetische Selbststeuerung aktiviert, aber dieser Prozeß ist unumkehrbar angestoßen. Der biologisch-heteronome Frühembryo wird sich unter normalen Umständen ganz sicher zu einem biologisch-autonomen Frühembryo entwickeln; und im Gegensatz zu den Gameten hat der biologisch-heteronome Frühembryo bereits das Vermögen zur Ausbildung der genetischen Selbststeuerung. Die Tatsache, daß die genetische Selbststeuerung noch nicht eingesetzt hat, ändert – wie schon beim Problem des Vorkernstadiums – nichts daran, daß ein individuelles Kontinuum mit einem Potential zu ϕ -Eigenschaften bereits vorliegt. Deshalb ist der biologisch-heteronome Frühembryo aufgrund des NIP-Argumentes genauso zu schützen wie auch der biologisch-autonome Frühembryo.

(vi) **Das Mehrlingsproblem:**¹⁰⁶ Das Mehrlingsproblem gehört neben dem Gametenproblem zu den am häufigsten behandelten Problemen im Umkreis der Frage, welchen moralischen Status menschliche Embryonen haben. Es besagt, daß es nicht möglich sei, eine numerische Identität zwischen dem Embryo und dem erwachsenen Menschen zu behaupten, weil es bis spätestens zum Ende der zweiten Woche p. c. zu Mehrlingsbildungen kommen kann: entweder in vivo durch Teilung (Halbierung) oder in vitro durch Extraktion.¹⁰⁷ Kein erwachsener Mensch könne sagen, daß er mit dem Embryo in den ersten 14 Tagen nume-

105 Vgl. Boddien-Heidrich et al. 1997, 67.

106 Vgl. z. B. Ford 1991, 119–122, 132–137; Holland 1991; Munthe 2001; Tollefsen 2001, 307 ff.; Quante 2002, 74–77; Stoecker (in diesem Band, 137–139); Zoglauer 2002, 56–59. Das Mehrlingsproblem wird meistens ‚Zwillingsproblem‘ genannt.

107 Vgl. den Warnock-Report (Warnock 1984, 1985; vgl. auch Warnock 1990, 228), der die Ausbildung des Primitivstreifens als Kriterium angibt.

risch identisch sei, weil dieser Embryo sich noch teilen kann und die daraus hervorgehenden Embryonen nicht beide mit dem Ausgangsembryo identisch sein können. Denn die Zwillinge oder Mehrlinge wären sonst aufgrund der Transitivität der Identität auch miteinander identisch, was natürlich absurd ist.

Erwiderung: Zunächst ist es wichtig, zwischen einer *möglichen* und einer *faktischen* Mehrlingsbildung zu unterscheiden.¹⁰⁸ Die Tatsache, daß Mehrlingsbildung *möglich* ist, ändert nichts an der numerischen Identität eines erwachsenen Menschen mit einem Embryo, der sich faktisch nicht geteilt hat. In diesem Falle zieht das Mehrlingsproblem nicht. Anders sieht es bei *faktischer* Mehrlingsbildung aus: In der Tat können durch Mehrlingsbildung entstandene Embryonen nicht numerisch identisch sein mit dem Embryo, aus dem sie hervorgegangen sind. Aber diese Tatsache ändert nichts an der Geltung unseres NI-Argumentes. Solange ein Embryo, nennen wir ihn Peter, sich nicht teilt, bleibt er Peter, solange er lebt; er ist *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Teilt sich der Embryo mit dem Namen Peter, dann existiert Peter nicht mehr (er ‚stirbt‘, wenn man so will)¹⁰⁹, und aus Peter gehen Hans und Franz hervor.¹¹⁰ Der erwachsene Hans ist nicht numerisch identisch mit Peter, sondern mit dem embryonalen Hans, und das gleiche gilt für Franz. Beide, Hans und Franz, sind aber im embryonalen wie im erwachsenen Zustand jeweils *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist (und damit schützenswert). Damit ist der Embryo in allen seinen Stadien zu schützen, auch wenn es im Falle der tatsächlichen Mehrlingsbildung verschiedene Individuen sind (zunächst Peter, dann Hans und Franz), die geschützt werden müssen.

(vii) **Das Fusionsproblem:**¹¹¹ Ein weiteres Problem stellt der zum Mehrlingsproblem analoge umgekehrte Fall dar. Es ist (zumindest im Tierexperiment) möglich, daß sich zwei entwicklungsfähige Embryonen zu einem Embryo vereinigen („Fusion“).¹¹² Dabei sind zwei verschiedene Formen von Fusionen denkbar: 1. Zwei genetisch verschiedene Embryonen verschmelzen zu einem Embryo (die sogenannte Chimärenbildung); 2. zwei genetisch identische Embryonen, die durch Zwillingsbildung entstanden waren, verschmelzen wieder zu einem Embryo. Die Möglichkeit der Fusion zeige, daß der spätere Erwachsene nicht mit einem frühen Embryo numerisch identisch sein könne. Denn bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Fusionsbildung nicht mehr möglich ist, könnten

108 Das betont auch richtig Munthe 2001, 390; Ford 1991, 135, hingegen begeht einen Fehler, wenn er meint, diese Differenz einebnen zu können.

109 Vgl. Schockenhoff 1993, 308.

110 Eine alternative Interpretation der Mehrlingsbildung wäre die *Knospenbildung* (der Ausgangsembryo bleibt erhalten und bildet einen zweiten aus sich heraus, eine Art ‚Knospe‘); vgl. dazu Stoecker (in diesem Band, 138).

111 Vgl. Quante 2002, 77–79.

112 Vgl. Ford 1991, 139f.

sich immer zwei Embryonen, z. B. Hans und Franz, zu einem Embryo Peter vereinigen. Der geborene Peter sei aber weder mit Hans noch mit Franz identisch, also auch nicht mit einer Zygote in den ersten Stadien.

Erwiderung: Dieser Einwand weist die gleichen Schwächen auf wie das Mehrlingsproblem. Zunächst wird wieder nicht hinreichend zwischen einer *möglichen* und einer *faktischen* Fusion zweier Embryonen unterschieden. Solange de facto keine Fusion zustande kommt, ist der geborene Mensch mit einem Embryo numerisch identisch. Kommt aber eine Fusion zustande, sind die beiden Ausgangsembryonen nach der Fusion nicht mehr existent (sie ‚sterben‘), und ein neuer Embryo entsteht. Der neuentstandene Embryo ist zwar in der Tat nicht mit den beiden Ausgangsembryonen identisch. Aber das gefährdet unser NIP-Argument (ebenso wie beim Mehrlingseinwand) nicht. Denn die beiden Ausgangsembryonen sind bis zu ihrem durch externe Einflüsse bedingten ‚Tod‘ entwicklungsfähige menschliche Körper, die Träger potentieller ϕ -Eigenschaften sind (und damit schützenswert). Danach entsteht ein neuer Embryo, der ebenfalls ein entwicklungsfähiger menschlicher Körper und Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Auch er ist schützenswert. Also ist die These, daß entwicklungsfähige menschliche Embryonen in jeder Phase ihres Lebens schützenswert sind, durch den Fusionseinwand nicht widerlegt.

(viii) **Das Siamesische Zwillinge-Problem:**¹¹³ Das Siamesische Zwillinge-Problem vereinigt Momente des Mehrlings- und des Fusionseinwandes in sich. Die sogenannten Siamesischen Zwillinge sind Zwillinge, die räumlich nicht vollständig voneinander isoliert sind, sondern an mindestens einer Stelle des Körpers miteinander verwachsen bzw. fusioniert sind und sich eines oder mehrere Organe teilen. Bei der begrifflichen Einordnung dieses Falles stößt unsere Sprache an ihre Grenzen: Handelt es sich bei den Siamesischen Zwillingen um *zwei* Körper zweier Personen, die nur mehr oder weniger eng miteinander verbunden sind, oder um *einen einzigen* Körper, den sich zwei Personen teilen? Wer für die erste Interpretation plädiert, wird (für den Fall, daß die Siamesischen Zwillinge aus einem einzigen Embryo hervorgegangen sind) einen Einwand analog zum Mehrlingsproblem vorbringen; oder er wird das Argument mit dem Trophoblastenproblem verbinden und darauf hinweisen, daß dann (wenn man einmal annimmt, daß der Körper des Embryos auch aus der Plazenta besteht) ein und dasselbe Organ, nämlich die Plazenta, zu zwei Körpern gehört. Auch wer die zweite Interpretation vertritt, wird einen Einwand analog zum Mehrlingsproblem oder Fusionsproblem vorbringen.

Erwiderung: Auch wenn man manche Siamesische Zwillinge so beschreiben kann, daß es sich um einen Körper handelt, den zwei Personen sich teilen, und auch wenn damit die Identität der zwei Personen mit dem Embryo, aus dem sie entstanden sind, nicht gegeben ist, ist dennoch der Körper der Siamesischen

113 Vgl. Stoecker (in diesem Band, 139) sowie die oben angegebene Literatur zum Mehrlingsproblem.

Zwillinge ein entwicklungsfähiger menschlicher Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften ist. Er ist in diesem Fall eben Träger potentieller ϕ -Eigenschaften *zweier* Personen (und nicht nur einer, wie sonst üblich). Die Antworten auf das Mehrlings- und Fusionsproblem haben wir bereits gegeben, auf das Trophoblastenproblem werden wir noch ausführlich eingehen.¹¹⁴

(ix) **Das Hydatidiform mole-Problem:**¹¹⁵ Manche Zygoten entwickeln sich nicht zu Trophoblast und Embryoblast, sondern aufgrund eines genetischen Defekts nur zu einer Plazenta (hydatidiform mole). Aus solchen Zygoten wird also niemals ein Mensch. Die Möglichkeit, daß sich aus einer Zygote nur eine Plazenta entwickle, zeige, so der Einwand, daß die Zygote noch kein lebendiger menschlicher Körper sei.

Erwiderung: Die Tatsache, daß sich der Embryo in diesem Falle nur zur Plazenta entwickelt, stellt kein Argument dafür dar, daß *keine* Zygote ein lebendiger menschlicher Körper ist. Wir müssen hier zwei hypothetisch mögliche Fälle unterscheiden: Erstens den Fall, daß diese Zygote prinzipiell entwicklungsfähig ist, es aber durch äußere Umstände dann nicht zur Bildung von Trophoblast und Embryoblast kommt; und zweitens den Fall, daß diese Zygote niemals entwicklungsfähig war und von vornherein feststand, daß sie sich niemals zu einem Menschen entwickeln konnte. Im ersteren Fall handelt es sich bis zum Einsetzen der widrigen äußeren Umstände um einen lebendigen menschlichen Körper, der Träger potentieller ϕ -Eigenschaften und deshalb zu schützen ist. Der Übergang vom Embryo zur bloßen Plazenta wäre dann ähnlich zu interpretieren wie das Problem, das sich durch die mögliche Mehrlingsbildung in den ersten 14 Tagen p. c. ergibt: In dem Moment, in dem der Embryo seine Entwicklungsfähigkeit zu einem Wesen mit ϕ -Eigenschaften verliert und schließlich zur Plazenta wird, existiert er nicht mehr (er ‚stirbt‘). Der Plazenta kommen deshalb nicht die gleichen Schutzrechte zu wie dem Embryo, denn sie hat natürlich nicht die Entwicklungsfähigkeit zu einem Wesen mit ϕ -Eigenschaften. Im zweiten Fall steht bereits mit der Bildung der Zygote fest, daß es sich um einen Organismus handelt, der aufgrund eines genetischen Defekts prinzipiell *nicht entwicklungsfähig ist*. Wir hatten schon früher betont, daß ein Embryo, der einen so starken genetischen Defekt aufweist, daß sicher ist, daß er sich niemals zu einem Menschen mit ϕ -Eigenschaften entwickeln kann, auch keine potentiellen ϕ -Eigenschaften aufweist. Er ist also zumindest nicht aufgrund des Vorhandenseins von potentiellen ϕ -Eigenschaften zu schützen.

(x) **Das Trophoblastenproblem:**¹¹⁶ Obwohl, wie gesagt, das Zwillings- oder Mehrlingsproblem in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte immer noch der am meisten diskutierte Einwand gegen die SKIP-Argumente ist, mei-

114 Vgl. das Trophoblastenproblem in Abschnitt x.

115 Vgl. Ford 1991, 82; Quante 2002, 80.

116 Vgl. Buckle 1990; Steigleder 2002, 21–23; Stoecker (in diesem Band, 139–141).

nen wir, daß das Trophoblastenproblem größere Schwierigkeiten bereitet. In der Tat stellt es den stärksten Einwand gegen unser Argument dar. Es kritisiert besonders nachdrücklich die These des NI-Argumentes, daß bereits der sehr frühe Embryo ein lebendiger menschlicher Körper sei. Die Grundidee des Trophoblastenproblems läßt sich folgendermaßen skizzieren: Nur die wenigsten Zellen des frühen Embryos entwickeln sich zum späteren ‚eigentlichen‘ Embryo, daraufhin zum Fetus und schließlich zum erwachsenen Menschen. Aus etwa zwei Dritteln der ursprünglichen Zellmasse, dem Trophoblasten, entwickelt sich nach der Einnistung das Versorgungsgewebe und später die Plazenta, aus dem restlichen Drittel, dem Embryoblasten, entwickeln sich die Fruchtblase, der Dottersack und der dann bald eine menschliche Gestalt annehmende ‚eigentliche‘ Embryo. Das Problem bestehe zum einen darin, daß ein geborener Mensch nicht mit der Blastozyste, aus der er hervorgegangen ist, identisch sein könne, weil nur ein *Teil* der Blastozyste zum späteren Menschen werde; zum anderen darin, daß dieser Teil, der Embryoblast, wiederum nicht mit der einzelligen Zygote identisch sein könne.

Schauen wir uns die Entwicklung von der einzelligen Zygote über die Morula bis hin zur Blastozyste etwas genauer an, um das Problem besser zu verstehen:¹¹⁷ Aus einer einzelligen Zygote (A) entsteht durch die erste Teilung eine zweizellige Zygote (B). Beide, A und B, sind jeweils von einer Außenhülle (der Zona pellucida) umgeben, und bei beiden bilden die Zellen noch ein zusammenhängendes Ganzes, oder wie wir es nennen: ein Kontinuum. Man kann also sagen, daß A zu B geworden ist. Nach weiteren Teilungen wächst B nach etwa drei Tagen zu einer Zellkugel von ca. 12–16 Zellen heran, der sogenannten Morula (C). In diesem Stadium kann man bereits eine deutliche Differenzierung der Zellen erkennen. Sie sind nun nicht mehr totipotent, können sich also nicht mehr jeweils zu einem ganzen Menschen entwickeln. Ihre weitere Entwicklung ist bereits festgelegt: Die Zellen, die zur Außenhülle der Morula gehören, werden sich zum Trophoblasten entwickeln, die inneren Zellen, die von den äußeren Zellen umschlossen werden, zum späteren Embryoblasten.¹¹⁸ Der für das Trophoblastenproblem entscheidende Übergang ist der von der Morula (C) zur Blastozyste (D). Denn die Blastozyste als ganze (D) enthält zwei voneinander differente Zelltypen: diejenigen, die die innere Zellmasse der Kugel, den Embryoblasten (E), bilden und sich nicht mehr zu Trophoblastzellen entwickeln können, und diejenigen, die den Trophoblasten (F) bilden, und sich ihrerseits nicht mehr zu Embryoblastzellen entwickeln können.¹¹⁹

117 Vgl. zum folgenden auch die Argumentation von Steigleder 2002, 21–23, und die Abbildung 1 in Viebahns Darstellung der embryonalen Frühphase (in diesem Band, 277).

118 Vgl. dazu Ziomek, C. A./Johnson, M. H./Handyside, A. H. (1982): „The Developmental Potential of Mouse 16-cell Blastomeres“, in: *Journal of Experimental Zoology*, 221, 345–355. Für den Hinweis danken wir Christoph Viebahn.

119 Es gibt neuere Hinweise durch Forschung an Mäuseembryonen, daß vielleicht auch

Aus diesem biologischen Tatbestand entstehe nun folgendes Problem: Man könne zwar sagen, daß sich der Einzeller zum Zweizeller und dieser Zweizeller sich zur Morula entwickelt hat, aber man könne nicht mehr im gleichen Sinne sagen, daß sich die Morula zum Embryoblasten entwickelt hat. Denn erstens sei die Morula als ganze nicht mit dem Embryoblasten identisch, weil dieser nur ein *Teil* der Blastozyste sei. Zweitens könne die Morula aber auch nicht mit dem Embryoblast *und* dem Trophoblasten identisch sein, weil beide gar keine *Einheit* darstellten, die sich als Einheit entwickelte.¹²⁰ Daher sei der Embryoblast nicht mit der Morula identisch. Weil aber die Morula ihrerseits identisch sei mit der zwei- und einzelligen Zygote, sei der Embryoblast aufgrund der Transitivität der Identität auch nicht mit der zwei- und einzelligen Zygote identisch. Unter der Voraussetzung, daß sich nur aus dem Embryoblasten der spätere Mensch entwickle und daß dieser spätere Mensch daher nur mit dem Embryoblast identisch sei, seien also weder die zwei- und einzellige Zygote noch die Morula mit diesem ‚eigentlichen‘ Embryo identisch. Da das NIP-Argument aber mit einer numerischen Identität (mindestens) zwischen der Zygote und dem erwachsenen Menschen argumentiere, scheitere das ganze Argument.

Erwiderung: Zwei Reaktionen sind denkbar. In der ersten wird die Voraussetzung des Trophoblasteneinwandes akzeptiert, daß nämlich nur der Embryoblast der schützenswerte (‚eigentliche‘) Embryo ist, nicht aber die Blastozyste, die sowohl den Embryoblasten wie den Trophoblasten umfaßt; in der zweiten Reaktion wird genau diese Voraussetzung angegriffen. Betrachten wir die erste mögliche Erwiderung: Man muß zwischen der Entwicklung der *ganzen* Morula zum Embryoblasten und der Entwicklung nur eines *Teiles* der Morula zum Embryoblasten unterscheiden. Obwohl man bisher die Morula als ganzes ‚Embryo‘ genannt hat, wäre dann das, was sich zum Embryoblasten entwickelt, nur der innere Teil des ‚Embryos‘ im Stadium der Morula, nämlich die innere Zellmasse der Morula. Auch wenn die Rede vom ‚eigentlichen‘ Embryo als Teil des ‚Embryos‘ im Stadium der Morula mißverständlich klingen könnte, scheint es sinnvoll, diese Alternative zu untersuchen. Aber kann man auf diese Weise die numerische Identität des Embryoblasten mit der einzelligen Zygote erhalten? Betrachten wir noch einmal den Weg zwischen dem Embryoblasten (E) und der einzelligen Zygote (A). Der Embryoblast ist in dieser Interpretation numerisch identisch mit einem Teil der Morula (C). Dieser Teil der Morula, nennen wir ihn C1, sind die Zellen, die nicht mit der Hülle der Zellkugel in Kontakt stehen. C1 wiederum ist aus bestimmten Zellen der zweizelligen Zygote (B) hervorgegangen; nennen wir die eine Zelle von B die Zelle B1, die andere B2. Dann kann C1

beim Säugerembryo schon bei der ersten Teilung oder sogar schon durch die Imprägnation determiniert wird, welche Zellen sich zum Embryoblasten und welche sich zum Trophoblasten entwickeln; vgl. Pearson, Helen (2002): „Your destiny, from day one“, in: *Nature Science Update*, 08.07.2002, <http://www.nature.com/nsu/020701/020701-12.html>.

120 So Steigleder 2002, 23.

nur entweder mit B1 oder B2, aber nicht mit beiden identisch sein. Nun ist klar, daß weder B1 noch B2 als jeweiliger *Teil* von B mit *ganz* A, der einzelligen Zygote, numerisch identisch sein können. Numerisch identisch ist A nur mit B, also dem Ganzen aus B1 und B2. Wenn aber weder B1 noch B2 mit A identisch ist, dann kann (aufgrund der Transitivität der Identität) auch C1, das entweder mit B1 oder B2 identisch ist, mit A nicht identisch sein, und dann auch nicht E (das in dieser Interpretation ja mit C1 identisch ist) mit A. Unter der Voraussetzung, daß der Embryoblast der ‚eigentliche‘ Embryo ist, läßt sich das Trophoblastenproblem also nicht lösen.

Aber vielleicht läßt sich, so die zweite Erwiderung, genau diese Voraussetzung angreifen, daß nur der Embryoblast der ‚eigentliche‘ Embryo sei, nicht aber die ganze Blastozyste, die aus dem Embryoblasten und dem Trophoblasten besteht. Doch wie kann man sinnvollerweise sagen, daß die *ganze* Blastozyste der Embryo ist? Diese Annahme scheint kontraintuitiv zu sein, denn offensichtlich wird ja der Trophoblast und alles, was sich aus ihm entwickelt, spätestens mit dem Durchtrennen der Nabelschnur abgestoßen; es scheint ein offenkundiger Unterschied zu bestehen zwischen dem ‚eigentlichen‘ Embryo (später ‚Fetus‘ genannt), der bald eine menschliche Gestalt annimmt, und all dem, was gewissermaßen um ihn herum existiert und auch nicht zur Mutter gehört. Vielleicht wirkt die Annahme nicht mehr so kontraintuitiv, wenn man sich die Funktion des Trophoblasten und der aus ihm hervorgehenden Plazenta noch einmal vor Augen führt: Der Trophoblast wird nämlich auch als *Versorgungsgewebe* bezeichnet. Ab der vierten Woche steht mit ihm ein Gefäßsystem für die Versorgung des Embryoblasten zur Verfügung. Später wird das Versorgungsgewebe als *Chorion frondosum* bezeichnet, und ab dem vierten Entwicklungsmonat heißt das Organ für die Versorgung des Feten dann *Plazenta* (Mutterkuchen). Der Trophoblast und die Plazenta *versorgen* und *ernähren* also den Embryoblasten.¹²¹ In gewisser Hinsicht sind der Trophoblast, der Dottersack und die Plazenta vom Embryoblasten, dem Epiblasten und dann dem immer mehr eine menschliche Gestalt annehmenden ‚eigentlichen‘ Embryo räumlich getrennt. Andererseits hängen alle diese Teile untereinander physisch-körperlich und funktional zusammen; der Unterschied zwischen intern und extern ist sehr fließend, und zumindest über die Nabelschnur sind die diversen Organe immer verbunden.¹²² Was also spricht dagegen, diese Versorgungsorgane, auch wenn

121 Wenn man die Plazenta zum Embryo rechnet, ergibt sich das schon bekannte Problem, daß sich die Körper Siamesischer Zwillinge dann ein Organ (in diesem Fall die Plazenta) teilen: Die Plazenta ist *zugleich* Teil des einen wie auch des anderen Körpers. Man kann darauf aber entgegnen, daß es durchaus denkbar ist, daß an einem Organ zugleich (und an derselben Raum-Zeit-Stelle) zwei unterschiedliche Ereignisse stattfinden können (so Quante 2001, 78).

122 Interessant ist in diesem Zusammenhang z. B. auch, daß am Ende des ersten Monats ein großer Teil des entodermal ausgekleideten Dottersacks in den embryonalen Körper einbezogen wird und dann den Magen-Darm-Kanal bildet; vgl. dazu Zankl 2001, 67.

sie, wie die Plazenta, außerhalb des ‚eigentlichen‘ Embryos oder Fetus liegen, dennoch als Teil dieses Embryos oder Fetus zu verstehen?¹²³ Mit der Geburt und dann dem Durchtrennen der Nabelschnur werden diese externen Versorgungsorgane abgestoßen.

C In dubio pro embryone. Ein Metaargument

In der neueren Debatte um den moralischen Status menschlicher Embryonen hat man selten, aber doch gelegentlich das Stichwort „Tutorismus-Argument“ oder auch „benefit of the doubt-Argument“ gehört. Wir meinen, daß die Grundidee dieses Argumentes richtig ist und sein Gewicht in der Debatte vernachlässigt wurde.¹²⁴ Um unnötige Anglizismen zu vermeiden, werden wir aber nicht vom ‚benefit of the doubt‘ sprechen, und auch den bekannten Ausdruck ‚Tutorismus‘ werden wir vermeiden.¹²⁵ Statt dessen sprechen wir vom *Vorsichtsargument*.

9. Die Grundidee des Vorsichtsargumentes

Versuchen wir zunächst, das Vorsichtsargument durch zwei reale Beispiele zu veranschaulichen: Ein Jäger, der auf der Pirsch ist, darf nur dann auf etwas schie-

123 Tatsache ist, daß in den ersten Wochen nach der Ausbildung des Trophoblasten, des Dottersacks usw. das Ganze als Embryo bezeichnet wird.

124 So wird es in der „Stellungnahme zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen“ des Nationalen Ethikrats (2001) nur am Rande erwähnt (wenn davon die Rede ist, daß „in Zweifelsfragen eher einer strengen Rechtsauslegung zu folgen“ sei, 8). Im Bericht der Enquete-Kommission *Recht und Ethik der modernen Medizin* wird das Argument gar nicht erwähnt. – Eine sehr kurze (positive) Erwähnung findet man in Baumgartner et al. 1997, 238; eher fragend ist dagegen Honnefelder 1993, 263, ausführlicher und grundsätzlich positiv Knoepffler 1999, 119ff.

125 Der Tutorismus (von lat. ‚tutor‘, ‚sicherer‘) ist eines der sogenannten ‚Moralsysteme‘, die innerhalb der katholischen Theologie vor allem im 17. und 18. Jahrhundert im Streit um die Zulässigkeit des Prinzips *Lex dubia non obligat* („Ein zweifelhaftes Gesetz verpflichtet nicht“) entwickelt wurden. Der absolute Tutorismus verwirft dieses Prinzip und besagt, daß bestehende Gesetze immer, auch im größten Zweifel, befolgt werden müssen; der gemäßigte Tutorismus anerkennt zwar das Prinzip, behauptet aber, daß ein Gesetz erst dann zweifelhaft ist, wenn höchste Wahrscheinlichkeitsgründe seine Geltung in Zweifel ziehen. Daneben gibt es noch weitere ‚Moralsysteme‘ (den Laxismus und verschiedene Spielarten des Probabilismus). Der Hintergrund dieser moraltheologischen Debatte läßt sich nicht ohne weiteres auf die Embryonen-debatte übertragen, und es ist jedenfalls irreführend, die Grundidee dessen, was man in der aktuellen Debatte „Tutorismus-Argument“ nennt, eben so zu nennen (denn was genau sollte das ‚zweifelhafte Gesetz‘ sein?). Zum historischen Hintergrund vgl. Tauer 1981 und 1984 sowie auf Tauer Bezug nehmend Kaminsky 1998, 85f.

ßen, das sich im Unterholz bewegt, wenn er sicher ist, daß es sich bei dem, das sich da bewegt, nicht um spielende Kinder handelt, sondern um das Wild, das er zu erlegen beabsichtigt. Der Jäger mag zwar bedauern, das Wild nicht erlegen zu können, und er mag sogar sehr darauf angewiesen sein, Beute zu machen, weil er tatsächlich seit einigen Tagen nichts mehr erlegt hat und er selbst wie seine Familie Hunger leiden – aber er wird oder er darf jedenfalls nicht schießen, wenn er guten Grund für die Annahme hat, er könne fälschlicherweise Kinder töten. Solange der Jäger berechtigten Zweifel daran hat, ob das, was er töten möchte, wirklich Tiere sind und nicht vielmehr menschliche Lebewesen, darf er nicht schießen. Das Risiko ist zu groß, der mögliche Nutzen (Tötung eines Tieres zur Nahrungsaufnahme) steht in keinem akzeptablen Verhältnis zum möglichen Schaden (Tötung unschuldiger Menschen).¹²⁶

Das zweite Beispiel ist historisch bedeutsam und kommt dem aktuellen Streit um den moralischen Status menschlicher Embryonen sehr nahe: Sowohl für das antike und neuzeitliche Sklaventum wie auch für die Kolonialisierung Lateinamerikas läßt sich zeigen, daß manche in subjektiv aufrichtiger Weise die Versklavung oder Ausbeutung von Wesen verteidigten, die wir heute ganz selbstverständlich als Menschen betrachten und an deren Würdestatus nicht der geringste Zweifel besteht.¹²⁷ An der These, daß Schwarze oder Indianer keine Menschen seien oder jedenfalls keine vollwertigen Menschen, gab es vernünftige Zweifel. Analog zum Jägerbeispiel kann man argumentieren, daß die (aufrichtigen) Verfechter dieser These nicht das Risiko hätten eingehen dürfen, zum Zwecke der Arbeitskräftegewinnung die Versklavung oder Ausbeutung von Wesen zu verteidigen, die möglicherweise Menschen sind. Auch hier ist das Risiko zu groß, der Nutzen (Gewinnung billiger Arbeitskräfte) steht in keinem akzeptablen Verhältnis zum möglichen Schaden (Versklavung und Ausbeutung von Menschen). Jene Verfechter – und erst recht die Sklavenhalter und verbrecherischen Kolonialisten – hätten gut daran getan, sich im Zweifel für die Annahme zu entscheiden, Schwarze oder Indianer seien in der Tat Menschen, und daher schützenswert; und Zweifel bestand ja ohne Frage, wenn auch vielleicht nicht in subjektiver Hinsicht bei den Apologeten. So wie wir heute rückblickend sagen, man hätte damals nach dem Prinzip *In dubio pro servo* handeln sollen, so sollte man heute sagen: *In dubio pro embryo*.¹²⁸

126 Wenn wir hier und im folgenden von (moralischem) Schaden sprechen, ist damit kein utilitaristisches Moralverständnis impliziert. Eine moralische Schädigung kann sowohl in einer Regelverletzung vorliegen wie in einer physischen oder psychischen Schädigung eines Würde_M-Trägers.

127 Vgl. die Hinweise bei Höhle 1997, 165 ff.; Höhle nennt die beiden Apologien Ginés de Sepúlvedas und Las Casas.

128 Dieses Prinzip verstehen wir ausdrücklich nicht im Sinne des positivrechtlichen oder auch naturrechtlichen Prinzips „Im Zweifel für den Angeklagten“, da bei diesem Prinzip der grundsätzliche Status des Angeklagten als anerkanntes Rechtssubjekt bereits vorausgesetzt wird. Hinsichtlich des Zweifels und der gebotenen Vorsicht ist die

In beiden Beispielen haben wir es mit einem ethischen *Subsumtionsproblem* zu tun. Der Jäger weiß, daß er Menschen nicht erschießen darf, aber er weiß nicht, ob das, was sich da im Unterholz bewegt, ein Mensch oder ein Tier ist. Spanische Kolonialisten wissen, daß Menschen nicht versklavt und getötet werden dürfen, aber sie wissen nicht, ob Indianer Menschen sind.¹²⁹ Man weiß also, daß ein moralisches Gesetz gilt, man weiß aber nicht mit Sicherheit, ob ein bestimmtes Wesen zur Sorte der Wesen gehört, die durch dieses Gesetz geschützt werden. Allerdings ist in Wahrheit die Lage komplexer, weil wir es mit zwei Varianten des Subsumtionsproblems zu tun haben. In der ersten (schwächeren) Variante wissen wir nicht, ob ein x durch eine bestimmte Norm (bleiben wir wieder bei dem Tötungsverbot) geschützt wird, weil wir nicht wissen, ob dieses x zu den Wesen gehört, die durch diese Norm geschützt werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß wir wissen, warum dieses Gebot gilt, z. B. deshalb, weil es verboten ist, Mitglieder der von Gott geschaffenen Spezies Mensch zu töten. Problematisch ist in einem solchen Fall dann nur, ob das x , um das es geht, ein solches von Gott geschaffenes Mitglied der Spezies Mensch ist; die beiden genannten Beispiele (insbesondere das zweite) lassen sich im diesem Sinne interpretieren.¹³⁰ Noch problematischer ist die zweite Variante des Subsumtionsproblems. Denn wenn wir nur wissen (oder davon ausgehen), daß es verboten ist, bestimmte Wesen zu töten, ohne aber zu wissen, warum es verboten ist, diese Wesen zu töten – ohne also zu wissen, welche ϕ -Eigenschaft es ist, die das Tötungsverbot begründet –, ist es noch viel schwieriger, zu bestimmen, ob ein Wesen zur Sorte der Wesen gehört, die durch das Tötungsverbot geschützt werden – denn wir wissen dann ja gar nicht genau, wonach wir suchen sollen.

Im Kontext der Embryonendebatte und im Rahmen unserer indirekten Strategie stehen wir offenkundig vor der zweiten Variante des Subsumtionsproblems: Wir gehen davon aus, daß wir geborene Menschen und auch reversibel Komatöse nicht töten dürfen, aber wir wissen nicht genau, warum dies so ist. Unter diesen Voraussetzungen bestand die Aufgabe zunächst darin zu klären, ob menschliche Embryonen mit reversibel Komatösen in moralischer Hinsicht etwas Wesentliches gemeinsam haben, so daß anzunehmen ist, daß sie, eben genau wie die reversibel Komatösen, zur Sorte der Wesen gehören, die einen Würde_M-Status haben. Wir haben ein Argument entwickelt (das NIP-Argument), das diese hinreichende Gemeinsamkeit demonstrieren soll.¹³¹ Dieses Argument

Analogie aber, so meinen wir, deutlich, und in diesem Sinne wird das Prinzip auch in nichtrechtlichen Alltagssituationen gebraucht.

129 Auf die Unterschiede in beiden Fällen werden wir nicht eingehen (so ist klar, daß sich im Falle des Jägers das Subsumtionsproblem im Prinzip leichter lösen läßt).

130 Oder wenn wir es z. B. als ethisches Wissen unterstellen, daß Lebewesen deshalb nicht getötet werden dürfen, wenn und weil sie aktuelle Präferenzen haben, könnte es z. B. strittig sein, ob Neugeborene aktuelle Präferenzen haben.

131 Es tut sich hier übrigens kein Kontingenzproblem wie beim I-Argument auf (vgl. 218–220), da die Würde menschlicher Embryonen nicht an die faktische Existenz re-

wollen wir nun noch durch ein Metaargument, das *Vorsichtsargument*, ergänzen. Es besagt, daß in Situationen, in denen guter Zweifel darüber besteht, ob ein Wesen in den Anwendungsbereich eines moralischen Gebotes fällt, davon ausgegangen werden muß, daß es sich so verhält, wenn die gegenteilige Annahme und die mit ihr vielleicht verbundenen positiven Auswirkungen in keinem akzeptablen Verhältnis zum moralischen Schaden stehen, der entstünde, würde man jene Annahme nicht machen.¹³²

Machen wir uns zunächst klar, welche Elemente bei der ethischen Überlegung und Abwägung berücksichtigt werden müssen:

- 1) Wie groß ist der moralische Schaden, den die Annahme mit sich brächte, Embryonen besäßen keine Würde_M?
- 2) Wie groß ist der (moralische) Nutzen, den die Annahme mit sich brächte, Embryonen besäßen keine Würde_M?
- 3) Wie groß ist der Zweifel daran, daß Embryonen (keine) Würde_M besitzen?

Gehen wir diese drei Elemente der Reihe nach durch:

Moralischer Schaden: Unter der Voraussetzung, daß Embryonen Würde_M besitzen, ist ihre Tötung moralisch radikal verwerflich, so verwerflich, wie es jede Tötung würdetragender Wesen oder eben menschlicher Lebewesen nun einmal ist; ihre Tötung ist dann kein Bagatelldelikt. Dies ist eigentlich unbestritten, oder sollte es jedenfalls sein. Was uns diese (mögliche) Verwerflichkeit leicht vergessen läßt, ist vermutlich die Tatsache, daß Embryonen nicht aussehen wie die Wesen, denen wir üblicherweise Würde_M zusprechen (daß sie also nicht aussehen wie Menschen), und daß wir sie, außer unter Laborbedingungen, nicht sehen. Doch auch Embryonen tragen sehr bald menschliche Züge. Und vor allem sollten wir aus der Tatsache lernen, daß wir uns sehr oft von der moralischen Verwerflichkeit von Handlungen oder Zuständen nicht beeindrucken lassen, einfach weil sie uns nicht gegenwärtig sind, ohne daß wir diese Eigenart unserer moralischen Natur für lobenswert hielten.

(Moralischer) Nutzen: Wenn wir davon ausgehen, daß Embryonen keine Würde_M besitzen und daher auch getötet werden dürfen, scheint der Nutzen

versibel Komatöser gebunden ist. Die These ist nur, daß, wenn wir reversibel Komatöse schützen – oder eben auch schützen *würden*, wenn sie existierten –, dann auch Embryonen zu schützen sind.

- 132 Ein solches Vorsichtsargument findet sich auch in der Enzyklika *Evangelium Vitae* von Johannes Paul II.: „Im übrigen ist der Einsatz, der auf dem Spiel steht, so groß, daß unter dem Gesichtspunkt der moralischen Verpflichtung schon die bloße Wahrscheinlichkeit, eine menschliche Person vor sich zu haben, genügen würde, um das strikteste Verbot jedes Eingriffs zu rechtfertigen, der zur Tötung des menschlichen Embryos vorgenommen wird. Eben deshalb hat die Kirche jenseits der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und selbst der philosophischen Aussagen, auf die sich das Lehramt nicht ausdrücklich eingelassen hat, stets gelehrt und lehrt noch immer, daß der Frucht der menschlichen Zeugung vom ersten Augenblick ihrer Existenz an jene unbedingte Achtung zu gewährleisten ist, die dem Menschen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit und Einheit moralisch geschuldet wird“ (Artikel Nr. 60).

sehr groß zu sein.¹³³ Wir müssen auf die Details hier nicht eingehen, aber die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ist vielversprechend für die biologisch-medizinische Grundlagenforschung sowie auch für die direkte Anwendung in der Medizin: Bei der Entwicklung von Zell-, Gewebe- und Organersatz, bei der Gentherapie sowie bei der Toxizitätsprüfung und Entwicklung von Pharmaka kann der Einsatz humaner embryonaler Stamm- (und Keim-)zellen eine große Rolle spielen.¹³⁴

Sieht man einmal davon ab, daß noch offen ist, ob die erwarteten medizinischen Erfolge tatsächlich mehr sind als utopistisches Wunschdenken,¹³⁵ so ist zweierlei zu berücksichtigen: Erstens haben wir gesagt, daß Wesen mit Würde_M unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen. Zu solchen Umständen, die die Tötung nicht erlauben, gehören die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung. Fast niemand würde es für legitim halten, gesunde erwachsene Menschen oder auch reversibel Komatöse für medizinische Zwecke zu töten, auch wenn damit Krankheit und Tod anderer (vieler) Menschen verhindert werden könnten. Dann muß aber auch gelten: Wenn Embryonen den gleichen moralischen Status haben wie reversibel Komatöse, dann dürfen sie nicht getötet werden, auch nicht für medizinische Zwecke.¹³⁶ Zweitens ist immer wieder angemahnt worden, daß es Alternativen zur embryonalen Stammzellforschung gibt. Dieser Hinweis spielt vor allem mit Blick auf die Einschätzung des Zweifels eine gewichtige Rolle.

Ethischer Zweifel: Das Vorsichtsargument besagt, daß dann, wenn hinreichend starker Zweifel daran besteht, ob eine Handlung zulässig ist, diese Handlung unterlassen werden sollte, vorausgesetzt, sie bringt gravierenden moralischen Schaden mit sich. Wie gesagt, unbestritten sollte sein, daß die Tötung menschlicher Embryonen zum Zwecke des medizinischen Fortschritts moralisch verwerflich ist, vorausgesetzt, Embryonen haben Würde_M genau wie auch Neugeborene oder reversibel Komatöse. Sehr umstritten ist dagegen, ob Embryonen Würde_M besitzen. Es werden gute Gründe dafür vorgebracht, daß dies nicht der Fall ist, und viele aufgeklärte und nachdenkliche Menschen halten diese Gründe für überzeugend. Umgekehrt werden Zweifel an diesen Gründen vorgetragen, und nicht nur Zweifel, sondern eigenständige Argumente – SKIP-

133 Unter ‚Nutzen‘ können dabei moralisch wertvolle (‚nützliche‘) Handlungen oder Ereignisse verstanden werden, aber auch der ökonomisch-politische Nutzen (der wiederum moralisch relevant sein kann).

134 Vgl. den Überblick im Bericht der Enquete-Kommission *Recht und Ethik der modernen Medizin* (Deutscher Bundestag 2002, 40–48).

135 Es ließen sich viele solcher Heilsversprechen aufzählen; man denke nur an das Wunschdenken aus der frühen Zeit der friedlichen Kernenergienutzung.

136 Der oft gehörte Hinweis auf die verfassungsrechtlich garantierte ‚Freiheit der Forschung‘ ist so abwegig, daß eine ausdrückliche Widerlegung nicht lohnt. Denn selbstredend setzt eben diese Verfassung eben dieser Freiheit der Forschung grundrechtsimmanente Grenzen.

Argumente –, die demonstrieren sollen, daß Embryonen Würde_M besitzen. Wir haben diese Argumente abgewogen und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß zumindest ein bestimmter Typ von Argument – das NIP-Argument – gute und hinreichend starke Gründe für die These liefert, daß Embryonen tatsächlich Würde_M besitzen. Wir sind sogar davon überzeugt. Doch darauf kommt es nicht an. Maßgeblich ist auf dem Hintergrund des Vorsichtsargumentes nur, daß *gute Zweifel* an der Position bestehen, wonach Embryonen keine Würde_M besitzen, und daß diese Zweifel so stark sind, daß die Opponenten in einem mehr als (oft sogenannten) ‚theoretischem‘ Sinne einräumen müssen, ihre eigene Position könnte falsch sein. Wir meinen, das NIP-Argument begründet solche guten Zweifel; wäre dies nicht der Fall, könnte auch das Vorsichtsargument nicht greifen.

Entweder haben Embryonen Würde_M oder nicht; die sachlich richtige Antwort auf die Frage nach dem moralischen Status menschlicher Embryonen hängt nicht davon ab, welche Konsequenzen aus dieser Antwort folgen. Aber für welche Antwort wir uns *entscheiden*, hängt im Falle eines sachlichen Gleichgewichts der Argumente sehr wohl davon ab, wie wir die praktischen Konsequenzen bewerten. Wenn humane embryonale Stammzellen ausschließlich für die Grundlagenforschung in der Embryologie, nicht aber für die Medizin interessant wären, würden die SKIP-Argumente oder auch das NIP-Argument bei der Suche nach der richtigen Entscheidung um so stärker ins Gewicht fallen. Was den Zweifel am Würdestatus menschlicher Embryonen nährt oder vielleicht sogar überhaupt erst in Gang bringt, ist unbestreitbar das Interesse, das mit einem solchen Zweifel verbunden ist (sei es das medizinische und damit verbundene ökonomische Interesse an der Stammzellforschung, sei es das persönliche Interesse an der Abtreibung). Die Suche nach der richtigen Entscheidung darf im Falle eines (vielleicht vorübergehenden) sachlich-argumentativen Gleichgewichts durchaus von solchen Interessen beeinflusst werden.¹³⁷ Bei dieser Abwägung muß aber, wie gesagt, nicht nur berücksichtigt und in Verhältnis zum sachlichen Zweifel gesetzt werden, wie groß gegebenenfalls der moralische Schaden ist. Es muß auch berücksichtigt werden, ob es Alternativen gibt. Wenn aber nun (i) die Erlaubtheit der Handlung, menschliche Embryonen unter normalen Umständen zu töten, mit guten Gründen bezweifelt werden kann, weil mit guten Gründen behauptet werden kann, daß Embryonen zum Kreis der Wesen gehören, die Würde_M haben; und wenn (ii) klar ist, daß diese Handlung, für den Fall, daß sie, ohne daß wir dies mit Sicherheit wüßten, tatsächlich nicht erlaubt ist, moralisch radikal verwerflich ist; und wenn umgekehrt (iii) ihre Voll-

137 Es wäre übrigens irreführend, hier von einem ‚Patt‘ zu sprechen, weil dieser aus der Schachsprache übernommene Begriff beinhaltet, daß *überhaupt keine* Züge mehr möglich sind (das ist nicht zu verwechseln mit dem ‚Remis durch Zugwiederholung‘); das Argumentationsgleichgewicht kann dagegen aufgehoben werden. Ohne wirkliche Begründung scheinen auch Gert/Cluver/Clouser anzunehmen, daß elementare ethische Dispute *grundsätzlich* nicht lösbar seien (1997, Kap. 2, z. B. 22f.).

ziehung auch deshalb, weil es Alternativen zur humanembryonalen Stammzellforschung gibt, nicht von solch einem großen moralisch relevanten Vorteil ist, der es erlauben würde, den Zweifel an ihrer Erlaubtheit zu ignorieren – dann müssen wir moralische Vorsicht walten lassen und die Handlung unterlassen. Die Schlußfolgerung muß dann lauten: *In dubio pro embryo*.

10. Einwände und Erwiderungen

Wir möchten dieses Vorsichtsargument jetzt noch weiter präzisieren und erläutern, indem wir auf einige Einwände eingehen. Wir sehen hauptsächlich zwei Problembereiche: 1.) Wann akzeptieren wir ein Argument als ‚gut‘ oder ‚hinreichend stark‘, und wie gut muß ein Argument sein, um den Zweifel an der Erlaubtheit einer Handlung für berechtigt zu halten? 2.) Wie lassen sich Zweifel einerseits und Güterabwägung andererseits verrechnen?

Gute Argumente, hinreichende Zweifel

Um es noch einmal ausdrücklich zu betonen: Das Vorsichtsargument greift nur dann, wenn ein von ihm unabhängiges Argument gut, plausibel oder hinreichend stark ist; die Frage ist freilich, was ein ‚gutes‘ Argument eigentlich auszeichnet. Ein naheliegender Einwand gegen das Vorsichtsargument ließe sich daher so formulieren: Es scheint zwar ratsam, Vorsicht walten zu lassen. Aber ab wann ist solche Vorsicht geboten? Es können stets an allen unseren ethisch-moralischen Vorstellungen Zweifel vorgebracht werden. Wenn wir kein Kriterium haben, mit dem wir solche Zweifel und die ihnen zugrundeliegenden Argumente zu bewerten vermögen, bleibt der eigentliche Hinweis auf *berechtigte* Zweifel leer; denn wir wissen ja nicht, wann ein Zweifel berechtigt ist. So könnte jemand Zweifel äußern, ob unsere übliche Praxis, Insekten für weniger schützenswert zu halten als Menschen, gerechtfertigt ist; und eine solche Zweiflerin könnte darauf hinweisen, daß für den Fall, daß Insekten Würde_M haben, der moralische Schaden gravierend wäre. Oder vielleicht könnte jemand auch dafür argumentieren, daß Symmetrie und Schönheit die maßgeblichen ϕ -Eigenschaften sind, und entsprechend fordern, natürliche und artifizielle Gegenstände von Symmetrie und Schönheit unter den Schutz eines Zerstörungsverbotes zu stellen (analog zum Tötungsverbot). Eine radikale Änderung unserer Lebensweise wäre dann geboten, weil wir mit unserer jetzigen Lebensweise ständig solche Gegenstände zerstören. Besonders die zweite Variante des Subsumtionsproblems ist dieser Kritik ausgesetzt.

Es ist wichtig, zunächst eine negative Abgrenzung vorzunehmen und darauf hinzuweisen, daß der Zweifel, von dem im Vorsichtsargument die Rede ist, weder als grundsätzlicher Zweifel im Sinne eines pankritischen Fallibilismus interpretiert werden darf noch im Sinne eines hyperbolischen Zweifels (à la Descar-

tes).¹³⁸ Vielleicht kann man nicht an allem zweifeln, aber jedenfalls an sehr vielem, und Philosophinnen und Philosophen haben dies immer schon getan. Doch ob man in fallibilistischer oder hyperbolischer Manier Zweifel hegt, solche sogenannten Zweifel verdienen oft kaum ihre Bezeichnung, weil sie in der Regel nicht handlungsrelevant sind. So mag man daran zweifeln, ob die Außenwelt real ist, aber wenn es darauf ankommt, wird man sich darauf verlassen, daß die Brücke, auf der man einen Fluß, oder das Flugzeug, in dem man einen Ozean überquert, real sind. In diesem Sinne sind die Zweifel, die auf beiden Seiten der Embryonendebatte an der jeweils anderen Position laut werden, realistisch: Sie lassen vieles unbezweifelt, was auch der common sense anerkennt und höchstens in philosophischen Oberseminaren fraglich wird.¹³⁹

Aber was ist nun ein *gutes* Argument? Eine präzise Bestimmung scheint uns aus Gründen, die gleich deutlich werden, nicht möglich zu sein; aber von einer Mindestanforderung an gute Argumente darf man sprechen. Diese Mindestanforderung betrachten wir im folgenden. Argumente liefern Gründe für die Wahrheit von Aussagen, Positionen und Theorien; sie wollen und sollen überzeugen, nicht überreden. In der Regel bestehen solche Argumente aus Aussagen, die in einem bestimmten logischen Zusammenhang und Ableitungsverhältnis zueinander stehen. Eine notwendige, aber natürlich nicht hinreichende Bedingung für die Wahrheit eines Argumentes ist seine Geltung, d. h. seine formallogische Korrektheit und Widerspruchsfreiheit. Ein gutes Argument muß also logisch gültig sein. Eine *hinreichende* Bedingung dafür, ein gutes Argument zu sein, ist die Konjunktion der Wahrheit seiner Prämissen mit der logischen Geltung seiner Form; beides zusammen führt bekanntlich zu einer wahren Konklusion. Ein wahres Argument ist also sicher ein gutes Argument. Aber dies scheint in der Tat nur eine hinreichende, keine *notwendige* Bedingung zu sein, oder anders gesagt: Wir beurteilen ein Argument auch dann als ‚gut‘ oder ‚plausibel‘, ohne damit zwingenderweise über seine Wahrheit zu urteilen. Es kann also sein (und es ist, so meinen wir, in der Tat die Praxis unseres Argumentierens und Streitens), daß wir nichts über die Wahrheit eines Argumentes wissen, oder daß

138 Die Hauptthese des Fallibilismus besagt, daß von keiner Aussage mit absoluter Sicherheit behauptet werden könne, sie sei wahr; im Prinzip könne sich jede Aussage, die wir zu einem gegebenen Zeitpunkt für wahr halten, als falsch herausstellen, Irren sei grundsätzlich immer möglich. Im Unterschied dazu ist der Zweifel hyperbolischer Natur jeweils spezifisch argumentgebunden: So könnte man an der Verlässlichkeit der Sinneswahrnehmung aufgrund bisheriger Sinnestäuschungen zweifeln; oder an der Zuverlässigkeit induktiver Schlüsse aufgrund der Möglichkeit abnormer Prädikate; oder auch an der Geltung mathematischer Erkenntnis aufgrund eines bösen Dämons, usw.

139 Es ist übrigens interessant, daß in der Embryonendebatte die keineswegs hyperbolischen Zweifel am Realitätsgehalt naturwissenschaftlicher Theorien keine Rolle spielen. Obwohl die sogenannten Anti-Realisten in der Wissenschaftstheorie bezweifeln, daß Wasser H₂O ist, hält sich in der Embryonendebatte niemand mit der Frage auf, ob es z. B. so etwas wie Gene überhaupt gibt.

wir ein Argument tatsächlich für falsch halten, oder daß wir sogar tatsächlich im Nachhinein feststellen, ein Argument ist falsch – ohne daß all dies uns davon abhalten würde, ein Argument für ‚gut‘ zu halten. Die Geschichte der Philosophie und Ethik ist voll davon.

Wie gesagt: Im Unterschied zur logischen Geltung (oder manchmal auch zur Wahrheit) ist die Güte eines Argumentes nichts, das sich eindeutig feststellen ließe. Es gibt dafür kein klares Kriterium, keinen Maßstab, der uns zweifelsfrei erlauben würde, ein Argument positiv als gut zu qualifizieren. Die Beurteilung eines Argumentes als gut ist vielmehr ein Akt der Anerkennung, der bei demjenigen, der urteilt, Urteilskraft verlangt, die selbst, wie man weiß, nicht wieder unter eine Regel zu bringen ist. Solche Urteile sind eingebettet in ein mehr oder weniger zusammenhängendes Ganzes von Überzeugungen, Evidenzen und Zweifeln. Sie sind nicht isoliert, und die Anerkennung von Argumenten als ‚gut‘ hängt maßgeblich davon ab, auf welchem Hintergrundwissen sie vorgetragen werden. Argumente sind dann gut, wenn sie in der Öffentlichkeit von einer Gemeinschaft der Denkenden und Urteilenden als ‚gut‘ beurteilt werden. Aber einen Gerichtshof gibt es nicht. Es muß letztlich jeder selbst entscheiden, was er in aller Ehrlichkeit und intellektueller Redlichkeit für zumindest gut, wenn auch vielleicht nicht wahr hält.

So halten wir etwa den Hinweis auf das Trophoblastenproblem für wirklich wichtig oder eben ‚gut‘, auch wenn wir meinen, darauf reagieren zu können. Umgekehrt meinen wir, daß man das NIP-Argument nicht ohne weiteres zurückweisen können. Es ist gut genug oder hinreichend stark, um Zweifel an der Position zu hegen, derzufolge Embryonen keine Würde_M besitzen. Dies um so mehr, als dieses Argument im wesentlichen mit den Mitteln der Position operiert, zu der es sich konträr oder kontradiktorisch verhält. Im Klartext: Wenn wir im Rahmen der indirekten Methode keine starken theoretischen Voraussetzungen machen müssen, sondern einfach nur von der Plausibilität einer allgemein, auch von unseren Kontrahenten, anerkannten Prämisse ausgehen (reversibel Komatöse oder Neugeborene dürfen unter normalen Umständen nicht getötet werden), dann scheint uns dies den Anspruch darauf, daß unsere gesamte Argumentation von den Kontrahenten als ‚gut‘, wenn auch vielleicht nicht als wahr, beurteilt wird, zu erhöhen.

Zweifel und Güterabwägung

Kehren wir noch einmal kurz zum Jägerbeispiel zurück. Solange der Jäger nicht weiß, ob es sich um Kinder oder Wild im Unterholz handelt, darf er nicht schießen, jedenfalls dann nicht, wenn er nur zum Vergnügen auf der Jagd ist. Was aber, wenn der Jäger weiß, daß seine Kinder an Hunger sterben werden, falls er nicht an diesem Tage etwas nach Hause bringt? Für wie wahrscheinlich oder plausibel muß er es halten, daß keine Kinder im Unterholz sind, bevor er schießen darf, gegeben, er ist dringend auf Nahrung angewiesen? Wie lassen sich Zweifel einerseits und Güterabwägung andererseits ver-

rechnen?¹⁴⁰ Die Antwort lautet: Wir wissen es nicht, und vermutlich weiß niemand es. Genausowenig wie man weiß, wann ein Argument gut oder plausibel ist, sowenig weiß man – gesetzt, die Plausibilität eines Argumentes (einer Theorie oder Erklärung) lasse sich mit einem gewissen Glaubensgrad korrelieren, der zumindest nicht = 0 sein darf –, wie man die Plausibilität in ein angemessenes Verhältnis zu den möglichen Schäden bringen kann. Wir sehen uns außerstande, hier ein abgerundetes Bild der Problematik zu geben. Wir möchten aber auf folgende Dinge hinweisen: 1.) Es bleibt dabei, daß man Wesen mit Würde_M nicht für medizinische Zwecke opfern darf. 2.) Wenn man Wesen mit Würde_M unter normalen Umständen tötet, ist das ein gravierender moralischer Schaden. 3.) Auf der Grundlage des NIP-Argumentes scheint uns die Annahme, daß Embryonen Würde_M besitzen, plausibel, jedenfalls nicht abwegig. 4.) Es gibt Alternativen zur sogenannten verbrauchenden Embryonenforschung. 5.) Die Tötung von Embryonen zum Zwecke der sogenannten verbrauchenden Embryonenforschung wäre direkt (aktiv) und beabsichtigt; dagegen wären der Tod und das Leiden von Menschen, denen im Falle verbrauchender Embryonenforschung vielleicht oder sogar vermutlich geholfen werden könnte, unbeabsichtigt und indirekt.¹⁴¹

Wenn wir uns für die humanembryonale Stammzellforschung entscheiden, bleibt der üble Geschmack, daß wir es aus egoistischen Gründen tun, und nicht, weil wir wirklich der Auffassung sind, es sei moralisch legitim. Moral ist nicht immer umsonst zu haben. Wir tun gut daran, dies im Zweifelsfalle auch zu demonstrieren.¹⁴²

140 Ohne Frage sind zumindest bei den gemäßigten Positionen der Pro-Embryonenforschung solche Abwägungsüberlegungen von großer Wichtigkeit; vgl. z. B. den ersten Bericht des US-amerikanischen *President's Council on Bioethics*, in dem es heißt: „Yet we believe that, on balance, the objections to cloning-for-biomedical-research are outweighed by the good that can be done for current and future individuals who suffer“ (2002, 82).

141 Die Ungültigkeit des Prinzips der doppelten Wirkung wird dabei vorausgesetzt; vgl. dazu auch Knoepffler 1999, 121 f. Wir geben natürlich sofort zu, daß dieses Prinzip wie überhaupt die Differenz zwischen Tun und Unterlassen ein weites, schwieriges Feld eröffnen. Im Unterschied zur Problematik der Sterbehilfe scheint es uns aber einleuchtend, zwischem dem aktiven Töten von Embryonen und dem (schlimmstenfalls) Sterbenlassen von Menschen, wenn ihnen nur zu den möglichen Kosten Dritter geholfen werden könnte, zu unterscheiden.

142 „It is possible that some might suffer in the future because research proceeded more slowly. We cannot suppose that the moral life comes without cost“ (The President's Council on Bioethics 2002, 104). – Es liegt uns fern, die moralische Integrität vieler der Menschen zu bezweifeln, die für die humanembryonale Stammzellforschung eintreten. Zugleich können wir aber die Rede vieler von der ‚Ethik des Heilens‘ nicht anders als pure Heuchelei verstehen. Allzu offenkundig liegen hier rein ökonomische Interessen vor. Wem es wirklich um eine ‚Ethik des Heilens‘ ginge, der bräuchte nur einen Bruchteil der Mittel, die jetzt in die Stammzellforschung fließen und die in der Zukunft nur

Weitere Überlegungen zum Vorsichtsargument

(i) Ein weiterer Gegeneinwand könnte geltend machen, daß wir es in der Ethik ohnehin nicht mit moralischen Tatsachen zu tun haben, auf die man sich entdeckend durch wahre Aussagen beziehen könnte, sondern mit gesellschaftlichen Konstruktionen, innerhalb deren ein moralischer Status (und damit auch Rechte und Pflichten) zugesprochen werden, ohne daß ein solcher Status in einem stärkeren objektivistischen Sinne unabhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Wirklichkeit wäre.¹⁴³ – Eines der stärksten Argumente gegen einen solchen Anti-Realismus in der Ethik ist der Hinweis darauf, daß Menschen nach einer *richtigen Antwort* für ethische Fragen suchen.¹⁴⁴ Hat der Konstruktivismus recht, dann muß er auch einräumen, daß jeglicher Streit darüber, was die richtige ethische Antwort und moralische Entscheidung ist, von Anfang an sinnlos ist. Denn die richtige Antwort ist die Antwort, mit der eine moralische Tatsache erkannt wird. Doch wenn der Zweck ethischer Auseinandersetzungen das Finden der richtigen Antwort ist, es diese aber gar nicht gibt, dann ergibt auch die Auseinandersetzung keinen Sinn; sie verfehlt dann eben ihren Zweck, weil sie ihn gar nicht erreichen kann. Der Konstruktivist kann darauf nicht antworten, die im Konsens gefundene Antwort sei gerade die richtige, und mehr sei gar nicht zu erwarten. Denn abgesehen davon, daß sich die Bedeutung von ‚Richtigkeit‘ (oder Wahrheit) offenkundig nicht in ‚Konsens‘ erschöpft, müssen bereits *jeweils* Antworten vorliegen, die von denen, die sie vortragen, für richtig gehalten werden, damit die Suche nach einem Konsens und damit die ethische Auseinandersetzung überhaupt in Gang kommen kann. Deren Richtigkeit bzw. die Anerkennung ihrer Richtigkeit kann offenkundig nicht wieder in einem Konsens bestehen (das wäre zirkulär), sondern in sachlicher Richtigkeit. Nur wer bereit ist, unseren andauernden ethischen Diskurs wie auch die historische Entwicklung unserer moralischen Vorstellungen für eine gewaltige Illusion und Selbsttäuschung zu halten, die man im Rahmen einer Irrtumstheorie zu erklären vermag, kann auch die Idee der richtigen Antwort verwerfen. Und das ist ein hoher Preis. Die Embryonendebatte wäre dann so überflüssig wie ein Kropf.¹⁴⁵

für die allerwenigsten von medizinischem Nutzen sein werden, für Medikamente und Impfungen aufzuwenden, die in Entwicklungsländern jetzt dringend gebraucht werden.

143 Ein solcher (nonkognitivistischer) Konstruktivismus wird in der Embryonendebatte z. B. von Klaus Tanner vertreten (vgl. Tanner 2002); vgl. auch die Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Debatte um die Embryonenforschung (Anselm et al. 2002).

144 Vgl. dazu z. B. Schaber 1997, 41–59. Allerdings vertritt Schaber einen Realismus, der wegen des zugrundeliegenden Subjektivismus diesen Namen kaum verdient.

145 Dies scheint in der Tat die Auffassung Volker Gerhardts zu sein, der die Beschäftigung mit ethisch-philosophischen Fragen des Lebensbeginns als „akademische Quisquilien“ abtut. Wer freilich der unverrückbaren Überzeugung ist, daß vor und nach aller Diskussion schon feststeht, daß ein Mensch erst „dann auf der Welt ist, wenn er geboren ist“, der braucht sich wohl nicht mit SKIP- oder ähnlichen Argumenten zu

(ii) Wir haben das Vorsichtsargument im Kontext eines Subsumtionsproblems interpretiert. Es kann nur greifen, wenn Zweifel darüber bestehen, ob ein Wesen in den Anwendungsbereich eines moralischen Gebotes fällt. Wer dagegen sicher zu sein meint, daß eine ganz bestimmte ϕ -Eigenschaft würdestiftend ist und auch sicher darüber, daß bestimmte Wesen diese ϕ -Eigenschaft nicht besitzen, der wird zumindest in bezug auf diese Wesen das Vorsichtsargument für irrelevant halten. So könnten etwa Vertreter eines präferenz- oder interesseorientierten Ansatzes behaupten, eine notwendige Bedingung dafür, geschützt zu werden, sei die subjektive Verletzbarkeit, die wiederum subjektive Erlebensfähigkeit voraussetze. Da der Embryo allerfrühestens mit der Herausbildung des Gehirns subjektiv erlebensfähig ist, wäre er demnach vorher mit Sicherheit nicht Träger der relevanten ϕ -Eigenschaft. Raum für eine gebotene Vorsicht gebe es hier nicht (wenn auch Raum für andere normlogische Überlegungen).¹⁴⁶ – Sieht man einmal davon ab, daß eine solche (als ethischer Subjektivismus zu qualifizierende) Position erheblichen direkten Kritikpunkten ausgesetzt ist, reicht es im Rahmen unserer indirekten Strategie aus, erneut auf folgendes hinzuweisen: Wer das Kriterium der aktuellen Erlebensfähigkeit für maßgeblich hält, der vermag nicht zu erklären, warum wir reversibel Komatöse nicht töten dürfen. Natürlich kennt etwa Merkel diesen Einwand, aber seine Reaktion darauf ist, wie oben gezeigt, alles andere als überzeugend.¹⁴⁷

(iii) Schließlich könnte gewissermaßen auch der Spieß umgedreht und das Vorsichtsargument gegen starke Schutzrechte menschlicher Embryonen gewendet werden. Die Überlegung wäre demnach, daß man sich im Zweifel gerade aufgrund der Abwägung von Zweifel und Gütern und im Sinne des Vorsichtsargumentes nicht für das Lebensrecht von Embryonen, sondern für das Recht Kranker auf Hilfeleistung entscheiden müßte. – Das ist nicht völlig verkehrt; wir haben selbst betont, wie schwer die Abwägung von Gütern und Zweifeln ist. Allerdings ändert dies nichts daran, daß vor aller Abwägung bereits feststeht, daß das moralische Recht einer Würdeträgerin auf Leben, wenn sie denn Würde hat, höher einzuschätzen ist als das moralische Recht einer Würdeträgerin auf Hilfe gegen Krankheit und Tod. Jene darf für diese nicht getötet werden. Und dann besteht die Vorsicht, die das Vorsichtsargument einfordert, gerade darin, die Höherwertigkeit dieses Gutes angemessen zu berücksichtigen.

befassen (zitiert nach Kisser 2002). Die Frage muß dann aber erlaubt sein, welche Funktion eine Kommission wie der Nationale Ethikrat überhaupt hat, und wieso die philosophische Zunft durch einen Philosophen vertreten wird, der wenig Interesse zeigt, die mühseligen Tiefen und Untiefen ethischer Analysen zu durchschreiten.

146 So etwa auch die Position Merkels (in diesem Band, 35–58).

147 Vgl. noch einmal 233. – Es ist übrigens bemerkenswert, daß Singer bei der Frage, ab wann ein Neugeborenes ein Recht auf Leben hat, selbst zur Vorsicht mahnt: „Natürlich sollten wir übervorsichtig sein, wenn Rechte ins Spiel kommen“ (1984, 171).

Konsensbildung in der pluralistischen Gesellschaft

Wir haben eingangs zwischen der ethischen, juristischen und der politischen Ebene der Embryonendebatte unterschieden. Die juristische (jedenfalls die positivrechtliche) Ebene braucht uns hier nicht zu interessieren. Auf der ethischen Ebene haben wir im Rahmen der indirekten Strategie durch das NIP-Argument zu zeigen versucht, daß Embryonen Würde_M besitzen; zusätzliche Stütze wollten wir diesem Argument durch das Vorsichtsargument geben. Sowohl die indirekte Argumentationsstrategie wie auch das Metaargument eignen sich nun auch für die Lösung des Problems, wie auf der politischen Ebene Entscheidungen begründet werden können, denen kein direkter ethischer Konsens zugrundeliegt. Das wollen wir jetzt noch kurz zeigen.

(i) Der Vorteil der indirekten Strategie liegt darin, daß sie keine ethischen, religiösen oder weltanschaulichen Prämissen voraussetzen oder entsprechend weitreichende Annahmen verteidigen muß. Alles, was man im Rahmen dieser Strategie für das NIP-Argument braucht, ist erstens die Annahme, daß reversibel Komatöse und Neugeborene unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen, und wir können sicher sein, daß diese Annahme in unserer Gesellschaft so gut wie ausnahmslos geteilt wird; zweitens muß man gewiß annehmen, daß Inkonsistenzen in jeder normativen Ethik zu vermeiden sind. Folgt man dem NIP-Argument, so kann man nur bei Strafe der Inkonsistenz gleichzeitig die Annahme vertreten, Embryonen dürften zu Forschungszwecken getötet werden (denn reversibel Komatöse und Neugeborene dürfen ja auch nicht getötet werden).

(ii) Dennoch gibt es Einwände gegen das NIP-Argument, so wie vermutlich für alle Thesen und Theorien gilt, daß es stets Advokaten und Kritiker gibt; de facto ist keine Theorie unumstritten. Nun folgt nichts daraus für die Wahrheit oder Falschheit einer Theorie, daß sie von mehr oder weniger Menschen anerkannt wird (jedenfalls dann nicht, wenn man die Konsenstheorie der Wahrheit für verkehrt hält). Aber es gehört zur Eigenart praktischer Situationen, daß man sich unter Zeitdruck irgendwann entscheiden muß; Aufschub ist in der Regel nur sehr begrenzt möglich. In solchen Situationen tun wir gut daran, uns an dem Wissen (oder begründetem Fürwahrhalten) zu orientieren, das uns zu dem Zeitpunkt, auf den es ankommt, am besten oder plausibelsten (oder auch ‚gut‘) erscheint. Welches dieses Wissen ist, ist nun wiederum nicht immer leicht zu bestimmen. Obwohl, wie gesagt, die Zahl der Advokaten oder Kritiker einer Theorie nicht (zwingend) etwas über deren Wahrheitsgehalt aussagt, spielt diese Zahl unter Zeitdruck eine Rolle. So spielt es etwa für die Frage, ob die globale Klimaerwärmung (wenn sie denn stattfindet) primär durch industriell bedingte Abgase verursacht wird, eine maßgebliche Rolle, wie viele der Experten diese Frage bejahen bzw. verneinen. Und wer vor der Frage steht, ob er sich einer risikanten Operation unterziehen soll, wird sich durchaus auch an der Zahl derer orientieren, die für bzw. gegen diese Maßnahme votieren. Was aber, wenn unsere begründeten Meinungen nicht nur nach objektiven Maßstäben unsicher sind,

sondern auch hinsichtlich der Zahl derer, die ihnen anhängen? Genau dies scheint in der Embryonendebatte der Fall zu sein. Kaum jemand wird beanspruchen, er oder sie wisse mit absoluter Sicherheit, daß Embryonen Würde_M (nicht) besitzen; und man wird gewiß sagen dürfen, daß de facto die Meinungen sehr weit auseinander gehen. Wie auch der vorliegende Band demonstriert, gibt es auf beiden Seiten Argumente pro und contra, die jeweils etwas für sich haben und die von Menschen vertreten werden, deren Expertise und moralische Integrität allgemein anerkannt werden und die keineswegs als Außenseiter gelten. Wir meinen, daß in solchen Situationen das Vorsichtsargument ein Mittel der politischen Entscheidungsfindung sein kann.¹⁴⁸

11. Konklusion

Wir haben versucht, die SKIP-Argumente in eine Form zu bringen, die es erlaubt, klar und deutlich zu erkennen, worin das jeweilige Argument eigentlich besteht. So wurde es auch möglich, die Stärken und Schwächen genau zu benennen: Das S-Argument hat, wenn überhaupt, dann nur als kriterielles Argument noch eine gewisse Plausibilität; das K-Argument und das I-Argument im engeren Sinne sind unbrauchbar. Allerdings sollte man von den beiden letztgenannten Argumenten den Gedanken des sich durchhaltenden Kontinuums oder eben den der numerischen Identität übernehmen. Für sich genommen ist damit nicht viel gewonnen. In Verknüpfung mit dem P-Argument wird daraus allerdings ein starkes selbständiges Argument (NIP). Der Grundgedanke des P-Argumentes besagt, daß potentielle ϕ -Eigenschaften hinreichend würdestiftend sind, jedenfalls so sehr, daß ein Wesen mit potentiellen ϕ -Eigenschaften unter normalen Umständen nicht getötet werden darf. Dafür ist es nicht nötig, so haben wir behauptet, die maßgeblichen ϕ -Eigenschaften zu bestimmen. Es ist hinreichend, von einer allgemein anerkannten Prämisse – reversibel Komatöse und Neugeborene dürfen nicht getötet werden – auszugehen, um im Rahmen einer solchen indirekten Strategie zu zeigen, daß Embryonen Würde_M besitzen. Der Begriff der numerischen Identität erlaubt dabei, von der Potentialität eines und desselben Wesens durch alle Stadien seiner Existenz zu sprechen.

Das Vorsichtsargument schließlich setzt voraus und behauptet allerdings auch, daß dieses NIP-Argument so gut oder hinreichend stark ist, daß es Zweifel bei jenen sähen sollte, die den Embryonen (jedenfalls unter besonderen Be-

148 Uns ist unklar, wie man solche Situationen entscheidungs- oder spieltheoretisch fassen könnte. Uns scheint aber, daß die in ethischen Zweifelssituationen verlangte Entscheidung nicht im Sinne der Entscheidungstheorie als eine Entscheidung unter Unsicherheit oder unter Risiko zu verstehen ist. Denn der Zweifel besteht ja nicht darin, daß der Handelnde nicht weiß, welche Ereignisse eintreten werden (unabhängig davon, welche subjektive Wahrscheinlichkeit er den möglichen Ereignissen zuordnet), sondern darin, daß Unsicherheit oder Risiko darüber besteht, was überhaupt die moralisch richtige Handlung ist.

dingungen) starke Schutzrechte absprechen, Zweifel, die dann dazu führen sollten, eine vorsichtige Position einzunehmen. Es mag zwar sein, und es ist sogar wahrscheinlich, daß sie sich von unserem NIP-Argument letztlich nicht überzeugen lassen. Doch alle, die meinen, daß menschliche Embryonen keine Würde_M besitzen, oder die sich dessen sogar subjektiv sicher sind, müssen sich fragen, ob sie ihr eigenes Leben notfalls darauf verwetten würden. Würden sie es tun? Wenn nicht, dann sollten sie auch nicht das Leben anderer aufs Spiel setzen.¹⁴⁹

Literatur

- Anselm, Reiner et al. (2002): „Starre Fronten überwinden. Eine Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Debatte um die Embryonenforschung“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 09.02.2002.
- Barton, Nicholas (2001): „Speciation“, in: *Trends in Ecology & Evolution*, 16, 325.
- Baumgartner, Hans M. et al. (1997): „Menschenwürde und Lebensschutz: Philosophische Aspekte“, in: Rager, G. (Hrsg.): *Beginn, Personalität und Würde des Menschen*, Freiburg, 161–242.
- Bodden-Heidrich, R. et al. (1997) (Hrsg.): „Beginn und Entwicklung des Menschen: Biologisch-medizinische Grundlagen und ärztlich-klinische Aspekte“, in: Rager, G. (Hrsg.): *Beginn, Personalität und Würde des Menschen*, Freiburg, 15–159.
- Buckle, Stephen E. (1990): „Arguing from Potential“, in: Singer, P. et al. (Hrsg.): *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge, 90–108.
- Damschen, Gregor (2000): „Sechs Aspekte eines möglichen Beitrags der Philosophie zur Politik“, in: Mühleisen, H.-O. (Hrsg.): *Vom Nutzen der Philosophie für die Politik*, Frankfurt a. M., 14–27.
- Damschen, Gregor/Schönecker, Dieter (2003): „The Embryonic Body and its Dignity. An Argument from Potentiality and Numerical Identity“, in: *Akten des 25. Internationalen Wittgenstein-Symposiums: 11.–17. August 2002*, Sonderband, Kirchberg am Wechsel/Österreich.
- Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (2002) (Hrsg.): *Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin*, Berlin.
- Engelhardt jr., Tristram H. (1986): *The Foundation of Bioethics*, New York.
- Ereshevsky, M. (1992) (Hrsg.): *The Units of Evolution: Essays on the Nature of Species*, Cambridge, MA.
- Feinberg, Joel (1984): „Potentiality, Development, and Rights“, in: Feinberg, J. (Hrsg.): *The Problem of Abortion*, Belmont, 145–150.
- Fisher, John A. (1994): „Why Potentiality Does Not Matter“, in: *Canadian Journal of Philosophy*, 24, 261–280.

149 Für hilfreiche Diskussionen und Hinweise bedanken wir uns bei Peter Baumann, Carolin Delker, Dirk Effertz, Uta Eichler, Rainer Enskat, Ludger Honnefelder, Jan Idkowiak, Dominic Kaegi, Matthias Kaufmann, Nikolaus Knoepffler, Andrej Krause, Bernd Ladwig, Michael Latthof, Reinhard Merkel, Peter Moser, Josef Neumann, Peter Schaber, Robert Schnepf, Richarde Josepha Schönecker, Bettina Schöne-Seifert, Eberhard Schockenhoff, Barry Smith, Ralf Stoecker, Christoph Viebahn und Wolfgang Wieland.

- Ford, Norman M. (1991): *When Did I Begin? Conception of the Human Individual in History, Philosophy and Science*, Cambridge.
- Gert, Bernard/Culver, Charles/Clouser, K. Danner (1997): *Bioethics: A Return to Fundamentals*, New York.
- Gillitzer, Berthold (2001): *Personen, Menschen und ihre Identität*, Stuttgart.
- Gillon, Raanan (1991): „Human Embryos and the Argument from Potential“, in: *Journal of Medical Ethics*, 2, 59–61.
- Hare, Richard M. (1975): „Abortion and the Golden Rule“, in: *Philosophy and Public Affairs*, 4, 201 ff., dt. „Abtreibung und die Goldene Regel“, in: Leist, A. (1990) (Hrsg.): *Um Leben und Tod*, Frankfurt a. M., 132–156.
- Hare, Richard M. (1988): „When Does Potentiality Count? A Comment on Lockwood“, in: *Bioethics*, 2, 214–226.
- Harris, John (1983): „In Vitro Fertilization: the Ethical Issues“, in: *Philosophical Quarterly*, 33, 217–237.
- Harris, John (1999): „The Concept of the Person and the Value of Life“, in: *Kennedy Institute of Ethics Journal*, 9, 293–308.
- Hershenov, David B. (1999): „The Problem of Potentiality“, in: *Public Affairs Quarterly*, 13, 255–271.
- Hey, Jody (2001): „The Mind of the Species Problem“, in: *Trends in Ecology & Evolution*, 16, 326–329.
- Hoerster, Norbert (1991): *Abtreibung im säkularen Staat*, Frankfurt a. M.
- Holland, Alan (1991): „A Fortnight of My Life is Missing: a Discussion of the Status of the Human Pre-Embryo“, in: Almond, B./Hill, D. (Hrsg.): *Applied Philosophy. Morals and Metaphysics in Contemporary Debate*, London/New York, 299–311.
- Holm, Søren (1996): „The Moral Status of the Pre-Personal Human Being: The Argument from Potential Reconsidered“, in: Evans, D. (Hrsg.): *Conceiving the Embryo: Ethics, Law and Practice in Human Embryology*, Boston, 193–220.
- Honnfelder, Ludger (1993): „Der Streit um die Person in der Ethik“, in: *Philosophisches Jahrbuch*, 100, 246–265.
- Hösle, Vittorio (1997): *Moral und Politik. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München.
- Jacquette, Dale (2001): „Two Kinds of Potentiality: a Critique of McGinn on the Ethics of Abortion“, in: *Journal of Applied Philosophy*, 18, 79–86.
- Jonas, Hans (1979): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a. M.
- Kaminsky, Carmen (1998): *Embryonen, Ethik und Verantwortung. Eine kritische Analyse der Statusdiskussion als Problemlösungsansatz angewandter Ethik*, Tübingen.
- Kissler, Alexander (2002): „Zur Freiheit, zur Wonne“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.07.2002.
- Knoepffler, Nikolaus (1999): *Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortbar?*, Leipzig.
- Kripke, Saul (1981): *Name und Notwendigkeit*, Frankfurt a. M.
- Kutschera, Franz von (1999): *Grundlagen der Ethik*, Berlin/New York.
- LaFollette, Hugh/Shanks, Niall (1996): „Origin of Speciesism“, in: *Philosophy*, 71, 41–61.
- Leist, Anton (1990): *Eine Frage des Lebens. Ethik der Abtreibung und künstlichen Befruchtung*, Frankfurt a. M.
- Lockwood, Michael (1988a): „Hare on Potentiality: A Rejoinder“, in: *Bioethics*, 2, 343–352.
- Lockwood, Michael (1988b): „Warnock versus Powell (and Harradine): When Does Potentiality Count?“, in: *Bioethics*, 2, 187–213.

- Mallet, James (2001): „The Speciation Revolution“, in: *Journal of Evolutionary Biology*, 14, 887–888.
- Merkel, Reinhard (2001): *Frühethanasie. Rechtsethische und strafrechtliche Grundlagen ärztlicher Entscheidungen über Leben und Tod in der Neonatalmedizin*, Baden-Baden, 464–509.
- Morowitz, Harold J./Trefil, James S. (1992): *The Facts of Life. Science and the Abortion Controversy*, Oxford.
- Munthe, Christian (2001): „Divisibility and the Moral Status of Embryos“, in: *Bioethics*, 15, 382–394.
- Nationale Ethikrat, Der (2001): *Stellungnahme zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen*, in: <http://www.nationalerethikrat.de/mitteilung20dez01.htm>.
- Noonan jr., John T. (1970): „An Almost Absolute Value in History“, in: Noonan jr., J. T. (Hrsg.): *The Morality of Abortion*, Cambridge.
- Parfit, Derek (1984): *Reasons and Persons*, Oxford.
- Pearson, Helen (2002): „Your destiny, from day one“, in: *Nature Science Update*, 08.07.2002, <http://www.nature.com/nsu/020701/020701-12.html>.
- President's Council on Bioethics, The (2002): *Human Cloning and Human Dignity. An Ethical Inquiry*, Pre-Publication Version, Washington D.C., www.bioethics.gov.
- Quante, Michael (2002): *Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik*, Frankfurt a. M.
- Reichlin, Massimo (1997): „The Argument from Potential: A Reappraisal“, in: *Bioethics*, 11, 1–23.
- Schaber, Peter (1997): *Moralischer Realismus*, Freiburg/München.
- Schockenhoff, Eberhard (1993): *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz.
- Schönecker, Dieter (1999): *Kant: Grundlegung III. Die Deduktion des kategorischen Imperativs*, Freiburg/München.
- Schönecker, Dieter (2001): „Textvergessenheit in der Philosophiegeschichte“, in: Schönecker, D./Zwenger, Th. (2001) (Hrsg.): *Kant verstehen/Understanding Kant. Über die Interpretation philosophischer Texte*, Darmstadt, 159–181.
- Schönecker, Dieter/Wood, Allen W. (2002): *Immanuel Kant: ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘. Ein einführender Kommentar*, Paderborn.
- Singer, Peter (1984): *Praktische Ethik*, Stuttgart.
- Singer, Peter (1996): *Die Befreiung der Tiere*, München.
- Singer, Peter/Dawson, Karen (1990): „IVF Technology and the Argument from Potential“, in: Singer, P. et al. (Hrsg.): *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge, 76–89.
- Spaemann, Robert (1989): *Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik*, Stuttgart.
- Spaemann, Robert (1996): *Personen. Versuch über den Unterschied zwischen ‚Etwas‘ und ‚Jemand‘*, Stuttgart.
- Spaemann, Robert (2001): „Sind alle Menschen Personen? Über neue philosophische Rechtfertigungen der Lebensvernichtung“, in: Spaemann, R.: *Grenzen. Zur ethischen Diskussion des Handelns*, Stuttgart, 417–428.
- Stegmüller, Wolfgang (1967): „Towards a Rational Reconstruction of Kant's Metaphysics of Experience“, in: *Ratio*, 9, 1 ff.
- Steigleder, Klaus (1998): „The Moral Status of Potential Persons“, in: Hildt, E./Mieth, D. (Hrsg.): *In Vitro Fertilisation in the 1990s. Towards a Medical, Social and Ethical Evaluation*, Aldershot, 239–246.
- Steigleder, Klaus (2002): „Stammzellforschung und der moralische Status menschlicher Embryonen“ in: Breuninger, R. (Hrsg.): *Leben, Tod, Menschenwürde. Positionen zur gegenwärtigen Bioethik*, Ulm.

- Stoecker, Ralf (1999): *Der Hirntod. Ein medizinethisches Problem und seine moralphilosophische Transformation*, Freiburg/München.
- Stone, Jim (1987): „Why Potentiality Matters“, in: *Canadian Journal of Philosophy*, 17, 815–830.
- Sumner, L. W. (1981): *Abortion and Moral Theory*, Princeton.
- Tanner, Klaus (2002): „Der menschliche Embryo – ein embryonaler Mensch?“, in: *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*, 57, 52–57.
- Tauer, Carol A. (1981): *The Moral Status of the Prenatal Human Subject of Research*, Phil. Diss., Washington D.C.
- Tauer, Carol A. (1984): „The Tradition of Probabilism and the Moral Status of the Early Embryo“, in: *Theological Studies*, 45, 3–33.
- Tollefsen, Christopher (2001): „Embryos, Individuals, and Persons: An Argument against Embryo Creation and Research“, in: *Journal of Applied Philosophy*, 18, 65–78.
- Tooley, Michael (1972): „Abortion and Infanticide“, *Philosophy and Public Affairs*, 2, 37–65.
- Tooley, Michael (1983): *Abortion and Infanticide*, Oxford.
- Wade, Francis C. (1975): „Potentiality in the Abortion Discussion“, in: *Review of Metaphysics*, 29, 239–255.
- Warnock, Mary (1984): *Report of the Committee of Inquiry into Human Fertilisation and Embryology (= Warnock-Report)*, hrsg. v. Department of Health & Social Security, London.
- Warnock, Mary (1985): *A Question of Life. The Warnock Report on Human Fertilisation and Embryology*, Oxford.
- Warnock, Mary (1990): „Haben menschliche Zellen Rechte?“, in: Leist, A. (Hrsg.): *Um Leben und Tod*, Frankfurt a. M., 215–234.
- Warren, Mary A. (1998): „Abortion“, in: Kuhse, H./Singer, P. (Hrsg.): *A Companion to Bioethics*, Oxford, 127–134.
- Wolbert, Werner (1998): „Das Potentialitätsargument in der Diskussion um den Lebensbeginn“, in: Marcol, A. (Hrsg.): *Ethische Aspekte der genetischen Diagnostik*, Opole, 41–61.
- Zankl, Heinrich (2001): *Von der Keimzelle zum Individuum. Biologie der Schwangerschaft*, München.
- Ziomek, C. A./Johnson, M. H./Handyside, A. H. (1982): „The Developmental Potential of Mouse 16-cell Blastomeres“, in: *Journal of Experimental Zoology*, 221, 345–355.
- Zoglauer, Thomas (2002): *Konstruiertes Leben. Ethische Probleme der Humangentechnik*, Darmstadt.

Gregor Damschen
Dieter Schönecker (Hrsg.)

Der moralische Status menschlicher Embryonen

Pro und contra Spezies-, Kontinuums-,
Identitäts- und Potentialitätsargument



Walter de Gruyter · Berlin · New York
2003

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-017365-4

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2002 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Satz: Selnigow, Berlin
Druck: Gerike GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer GmbH, Berlin
Einbandgestaltung: Hansbernd Lindemann, Berlin